

Einsatzbereitschaft der Branddirektion im Jahre 2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07509

Anlagen:

Anlage 1: Aufwandsentschädigungen FF

Anlage 2: Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat

Anlage 3: Stellungnahme Kommunalreferat

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 29.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| I. Vortrag der Referentin | 5 |
| 1. Anlass/Herausforderung | 5 |
| 2. Stellenbedarfe der Branddirektion und Auswirkungen des Eckdatenbeschlusses | 6 |
| 2.1. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Neue Aufgabe in der Steuerungsunterstützung der Unterabteilung BE-T | 6 |
| 2.2. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Neue Aufgabe in der Lagerverwaltung | 7 |
| 2.3. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Inhaltlich/qualitative Veränderung bei der Eingangsprüfung im Sachgebiet Fahrzeug und Gerät | 8 |
| 2.4. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Neue Aufgabe im Sachgebiet Technische Hausverwaltung BE-T5 durch die Einführung des CAFM | 10 |
| 2.5. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich der Schließenanlagenverwaltung | 11 |
| 2.6. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Neue Aufgabe in der Unterabteilung BE-T 5 Kritische Infrastruktur | 12 |
| 2.7. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Quantitative Ausweitung um eine*n mobile*n Hausmeister*in | 13 |
| 2.8. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Quantitative Ausweitung im Sachgebiet BE-T 3 PSA und Medizintechnik | 15 |
| 2.9. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Neue Aufgabe in der Unterabteilung BE-T 32 durch die Einführung einer neuen Prüf-Software | 16 |

| | |
|---|----|
| 2.10. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Quantitative Ausweitung um eine zweite Gruppenleitung im Sachgebiet T 4 | 17 |
| 2.11. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Quantitative Ausweitung durch Einrichtung einer Gruppenleitung im Sachgebiet BE-T 4, Fachgruppe BE-T 42 | 18 |
| 2.12. Abteilung Einsatzlenkung (LE), Unterabteilung Einsatzsteuerung Neue Aufgabe Geodatenmanagement LE 12 | 19 |
| 2.13. Abteilung Einsatzlenkung (LE), Unterabteilung Einsatzsteuerung Neue Aufgabe in der Einsatzführung LE 2 | 21 |
| 2.14. Abteilung Einsatzlenkung (LE), Unterabteilung Einsatzsteuerung Quantitative Aufgabenausweitung in der Einsatzführung LE 2 und Einrichten einer Stelle für Teamassistentz | 23 |
| 2.15. Abteilung Einsatzlenkung (LE), Unterabteilung Einsatzsteuerung Neue Aufgabe und Einrichten einer Stelle für die Unterabteilungsleitung LE 3 | 24 |
| 2.16. Abteilung Einsatzlenkung (LE), Unterabteilung Einsatzsteuerung Neue Aufgabe bei LE 31 durch Einführung von QM und GPM | 25 |
| 2.17. Abteilung Einsatzlenkung (LE), Unterabteilung Einsatzsteuerung Neue Aufgabe vblb/ARGE KommILS LE 33 | 27 |
| 2.18. Abteilung Einsatzvorbeugung (VB) Inhaltlich/qualitative Aufgabenausweitung im Bereich Verkehr | 30 |
| 2.19. Abteilung Einsatzvorbeugung (VB) Neue Aufgabe im Bereich Bedarfskoordination | 32 |
| 2.20. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO) Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich der Abteilungsleitung | 33 |
| 2.21. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO) Neue Aufgabe im Bereich Feuerwehr- und Rettungsdienstschule VO-II | 35 |
| 2.22. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO) Neue Aufgabe im Bereich Feuerwehr- und Rettungsdienstschule für die IT-Betreuung vor Ort | 36 |
| 2.23. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO) Neue Aufgabe für eine*n Multimedia- Redakteur*in im Bereich Feuerwehr- und Rettungsdienstschule | 38 |
| 2.24. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO) Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich der Fahrlehrer*innen der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule | 39 |
| 2.25. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO) Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich der Fachlehrer*innen der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule VO-II F | 41 |
| 2.26. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO) Neue Aufgabe im Bereich Feuerwehr- und Rettungsdienstschule VO-II für die Freiwillige Feuerwehr München (FFM) | 42 |
| 2.27. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO) Neue Aufgabe in der Unterabteilung VO-III Einsatzmittelplanung mit Schwerpunkt Forschung und Entwicklung | 44 |
| 2.28. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO) Inhaltlich/qualitative Aufgabenausweitung bei VO-III im Bereich der Fahrzeugbeschaffung | 46 |
| 2.29. Abteilung Geschäftsleitung (GL) Quantitative/qualitative Aufgabenausweitung im Bereich Steuerungsunterstützung | 48 |
| 2.30. Abteilung Geschäftsleitung (GL) Quantitative/qualitative Aufgabenausweitung in der Leitung Stab Integriertes Managementsystem und Steuerungsunterstützung | 50 |

| | | |
|-------|--|----|
| 2.31. | Abteilung Geschäftsleitung (GL) Quantitative/qualitative Aufgabenausweitung im Bereich Geschäftsprozess-management (GPM) | 51 |
| 2.32. | Abteilung Geschäftsleitung (GL) Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich Personalmanagement | 53 |
| 2.33. | Abteilung Geschäftsleitung (GL) Neue Aufgabe im Bereich Betriebliches Eingliederungsmanagement | 54 |
| 2.34. | Abteilung Geschäftsleitung (GL) Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich kaufmännische Kioskbetreuung und -verwaltung | 56 |
| 2.35. | Abteilung Geschäftsleitung (GL) Quantitative Aufgabenausweitung im Vergabewesen | 57 |
| 2.36. | Abteilung Geschäftsleitung (GL) Inhaltlich/ Qualitative Veränderungen im Bereich der Sachbearbeitung allgemeiner Rechtsangelegenheiten | 58 |
| 2.37. | Abteilung Geschäftsleitung (GL) Inhaltlich/ Qualitative Veränderungen im Bereich der Sachbearbeitung Koordinierung im Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Beschlusskoordinierung | 60 |
| 2.38. | Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Neue Aufgabe im Geschäftsprozessmanagement nach städtischen Vorgaben | 61 |
| 2.39. | Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Neue Aufgabe im Zuge der Einführung des neuen Einsatzleitsystems in der ILS München | 63 |
| 2.40. | Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich dezentrale Steuerungsunterstützung in der BD-IT | 64 |
| 2.41. | Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Quantitative Aufgabenausweitung im IT-Vertragsmanagement | 65 |
| 2.42. | Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Quantitative Aufgabenausweitung im IT-Projektmanagement aufgrund Digitalisierung der BD | 67 |
| 2.43. | Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Quantitative Aufgabenausweitung der IT- Sicherheitsinfrastruktur Feuerwehr- und Katastrophennetz | 68 |
| 2.44. | Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Inhaltlich/qualitative Aufgabenveränderung in der Sicherstellung von Hochverfügbarkeit der Kommunikations- und Medientechnik in der ILS München | 69 |
| 2.45. | Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Quantitative Aufgabenausweitung bei der Verwaltung der mobilen Endgeräte für den Einsatzdienst | 71 |
| 2.46. | Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Neue Aufgabe für die stabile Aufrechterhaltung der Zertifizierung der IT-Systeme der ILS | 72 |
| 2.47. | Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Quantitative Aufgabenausweitung im Update-Management für Digitalfunkendgeräte der BOS | 74 |
| 2.48. | Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Quantitative Aufgabenausweitung zum Erreichen der Servicequalität im Bereich Kundendienst AÜA | 75 |
| 2.49. | Zusammenfassung aller Personalbedarfe | 77 |
| 3. | Sachbedarfe | 79 |
| 3.1. | Freiwillige Feuerwehr München | 79 |

| | |
|--|-----------|
| 3.2. Zusammenfassung aller Sachbedarfe | 80 |
| 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung | 80 |
| 4.1. Zusammenfassung der Kosten | 80 |
| 4.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit | 82 |
| 4.3. Feststellung der Wirtschaftlichkeit | 83 |
| 5. Vergabeverfahren | 84 |
| 6. Abstimmung Referate / Fachstellen | 85 |
| 6.1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates | 85 |
| 6.2. Stellungnahme der Stadtkämmerei | 85 |
| 6.3. Stellungnahme des IT-Referates | 85 |
| 6.4. Stellungnahme des Kommunalreferates | 85 |
| 6.5. Anhörung Bezirksausschuss | 85 |
| 7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates | 86 |
| 8. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen | 86 |
| 9. Beschlussvollzugskontrolle | 86 |
| II. Antrag der Referentin | 87 |
| III. Beschluss | 88 |

I. Vortrag der Referentin

Der Vorgang ist in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil aufgeteilt. Dieser öffentliche Teil beinhaltet alle Ausführungen zu den Grundlagen und Rahmenbedingungen zu den Vorhaben zur Einsatzbereitschaft 2023 der Branddirektion.

Im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) werden alle mit den mit den vergaberechtlich relevanten Beschaffungs-Vorhaben in Zusammenhang stehenden Kosten und Auftragswerte dargestellt.

Insoweit hat die Landeshauptstadt München ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse. Eine Behandlung gem. § 46 Abs. 2 Ziff. 3 der GO in nicht öffentlicher Sitzung ist daher geboten.

1. Anlass/Herausforderung

Einsatzbereitschaft sicherstellen, der Titel dieser Beschlussvorlage sagt in nur zwei Worten aus, was die Branddirektion in ihrer Gesamtheit Tag ein, Tag aus gewährleistet: Sie schützt und hilft den Münchnerinnen und Münchner und das nicht nur Zeiten, in denen das Leben in der Stadt seinen geregelten Gang geht, sondern insbesondere auch in Zeiten, die von großen und kleinen Krisen geprägt sind. Eindrücklich zeigten die letzten zweieinhalb Jahre, welche besonders relevanten Aufgaben in das Profil der Branddirektion gehörten.

Die Bedarfe aus dem EDB 2023, die die Branddirektion mit diesem Fachbeschluss einbringt, betreffen den rückwärtigen Bereich – also die Basis der Feuerwehr, zu der alle sechs Abteilungen gehören. Es liegt klar auf der Hand, wenn hier die Aufgaben nicht erfüllt werden können, dann können nach einer Zeit weder die Menschen in München sich auf die Hilfe der Feuerwehr verlassen, noch werden Krisen und Katastrophen jeglicher Art erfolgreich bewältigt.

Bekannt ist: Die Branddirektion München (BD) ist die Führungs- und Verwaltungsorganisation der Berufsfeuerwehr (BFM), der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM) sowie der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes der Landeshauptstadt München.

Allein die Pandemie zeigte sehr eindrücklich, dass ein wirkungsvoller Betrieb des Einsatzdienstes gerade unter schweren Bedingungen nur sichergestellt werden kann, wenn die dazu erforderlichen Hintergrunddienste vollständig und dadurch verlässlich zur Verfügung stehen. Dies beginnt bei der umfassenden und reibungslosen Funktionsfähigkeit der Haustechnik und der Gebäudeverwaltung und erstreckt sich weiter über funktionierende Werkstätten und eine reibungslose Logistik bis hin zu leistungsfähigen und hochflexiblen Verwaltungsbereichen, wie der Personalgewinnung und -betreuung, der Mittelbereitstellung für Einsatzmittel und der rechtlichen und juristischen Prüfung von Maßnahmen sowie dem Etablieren von dynamischen Geschäftsprozessen. Nur so können die Kernaufgaben Brandschutz, technische Hilfeleistung und die Notfallrettung auch unter den außergewöhnlichen Bedingungen einer Pandemie bzw. auch in anderen Bedrohungslagen aufrechterhalten werden.

Die Einsatzvorbereitung wie auch die Einsatzvorbeugung sind aufgrund neuer Anforderungen an die Mobilität im Stadtgebiet mit neuen Einsatzplanungen aber auch mit

der Einbindung in die neue Verkehrsstrategie auf dem Stadtgebiet stark in alle Maßnahmen zur Verkehrsführung eingebunden. All diese Maßnahmen wirken sich auf die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr direkt aus. Hier sind insbesondere die Zugänglichkeiten der Objekte für den abwehrenden Brand- und Gefahrenschutz und damit die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen zu nennen.

In den letzten Jahren wurde außerdem nochmals klarer, dass Resilienz ein großes Thema in der Branddirektion ist. Funktioniert es an einer Stelle nicht mehr, entsteht dadurch ein Dominoeffekt. Die stadtweite Beschlusslage zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) aus dem Jahr 2019 sieht die Einführung des dezentralen Fallmanagements vor. Die Branddirektion konnte in einer Pilotphase das Modell testen. Im Ergebnis wurde BEM sehr gut angenommen und eine Fortsetzung auch von Seiten der Feuerwehr gewünscht. Ergänzend kommt hinzu, dass dringend auch der Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements für die gesamte Branddirektion aufgebaut werden muss, umso auch weiterhin die zwingend Resilienz sicherzustellen – Einzelmaßnahmen oder Insellösungen sind nur Tropfen auf dem heißen Stein.

Im Bereich Einsatzvorbereitung gilt es alle Möglichkeiten einer modernen und zielführenden Ausbildung aufzugreifen, um realistisch und effizient die notwendigen Bildungsaufträge für die Nachwuchskräfte für die Feuerwehr durchführen zu können. Dabei ist insbesondere ein effektiver Medieneinsatz zu nennen – auch bei der Feuerwehr macht die Digitalisierung in allen Bereichen große Fortschritte.

Auf dem Weg zum digitalen Dienstleistungsunternehmen unternimmt die Stadt rasante und große Schritte durch zahlreiche schnell fortschreitende Digitalisierungsvorhaben. Für die Berufsfeuerwehr bedeutet das, das Anpassen aller derzeit bereits eingesetzter Software-Lösungen an ein leistungsfähiges und ein zukunftsfähiges Einsatz-IT-System. Ein sehr großer und bedeutender Teil dabei ist die hard- und softwareseitige Erneuerung der technischen Ausstattung der Integrierten Leitstelle.

Feststeht somit die im EDB 2023 genehmigten Stellen, die nachfolgend kurz ausgeführt werden, sind eine wichtige Genehmigung zur Sicherstellung des Einsatzbetriebes der Branddirektion.

2. Stellenbedarfe der Branddirektion und Auswirkungen des Eckdatenbeschlusses

In Zusammenhang mit dem Eckdatenbeschluss (SV Nr. 20-26 / V 06456 vom 27.07.2022) wurde ein Bedarf von 61,5 Stellen (VZÄ) für die Branddirektion für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet, der im beantragten Umfang vom Stadtrat anerkannt wurde.

2.1. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Neue Aufgabe in der Steuerungsunterstützung der Unterabteilung BE-T

Die Unterabteilung BE-T „Technischer Service“ der Branddirektion (BD) bedient den Unterstützungsprozess mit Technik und Service, damit die Hauptprozesse der BD (z.B. die Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und der Notarztendienst) möglichst hochwertig ausgeführt werden können. Zur Ausführung stehen der Unterabteilung 5 Sachgebiete mit insgesamt 136 Stellen und ca. 25 abkommandierter Personen aus anderen Unterabteilungen zur Verfügung, die in den Bereichen Service und Logistik, Fahrzeug und Geräte, Schutzausrüstung und Medizintechnik, Planen und Bauen sowie Anlagen und Haustechnik eingesetzt werden. Die abteilungsinterne Personalverwaltung

von ca. 160 Personen, der operative Arbeitsschutz für eine Vielzahl von Werkstätten und das abteilungsinterne operative Qualitätsmanagement sind maßgebliche Arbeitsschwerpunkte für eine Steuerungsunterstützung der Unterabteilungsleitung. Das Ziel der Neueinrichtung der Stelle ist die gezielte Steuerung der oben genannten Themen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr mit Serviceleistungen rund um den Betrieb des Einsatzdienstes und aller rückwärtig tätigen Abteilungen der Branddirektion.

2.1.1. **Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Für die Steuerungsunterstützung der Unterabteilungsleitung BE-T, Dienststellenschlüssel 05464, wird 1,0 VZÄ im feuerwehrtechnischen Dienst, BesGr. A 12 beantragt. Die Stelle soll unbefristet eingerichtet werden.

2.1.2. **Bemessungsgrundlage**

Als Bemessungsgrundlage wird der vorläufige Evaluationsbericht infolge der Analyse der Umorganisation der Unterabteilung BE-T herangezogen. Die Evaluation wurde in Teilen durch den Bereich P3.31 des Personal- und Organisationsreferates begleitet.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|-------------------------|-----|------------|--|
| BE-T | Steuerungsunterstützung | 1,0 | A 12 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.1.3. **Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Die Nichtgewährung der Kapazitätsausweitung führt zum aktuell bestehenden Problem der fehlenden strategischen Bündelung der Themengebiete. Diese übergreifenden Themen können weiterhin nicht umfänglich bedient werden und die Sachgebiete können ihren primären Tätigkeiten nicht nachkommen, da die Unterabteilung BE-T nicht mit dem notwendigen Personal ausgestattet ist. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.1.4. **Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.2. **Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Neue Aufgabe in der Lagerverwaltung**

Der Feuerwehreinsatzbetrieb und die Aufgaben im Katastrophenschutz erfordern ein ineinandergreifendes Lager- und Logistikkonzept, das die Belange des Feuerwehreinsatzbetriebs und des Katastrophenschutzes gleichermaßen berücksichtigt.

Bisher konnten hierfür seit Auflösung des Zentrallagers für Katastrophenschutz nur übergangsweise Lagerflächen akquiriert werden. Nunmehr stehen hierfür dauerhaft nutzbare Lagerflächen im Tiefbauwerk in der Ganghofer Straße zur Verfügung, in denen die einzulagernden Verbrauchsmittel und Geräte im Wert mehrerer Millionen Euro sicher verwahrt werden können.

Der Umfang der einzulagernden Verbrauchsmittel hat seit Beginn der Pandemie zugenommen. Dementsprechend ist der Aufwand für die Lagerbewirtschaftung, insbesondere hinsichtlich der Verfallsdatenüberwachung, der Ausgabelogistik und der Verwaltung der Lagerbestände sowohl die für den Feuerwehreinsatzbetrieb als auch für den allgemeinen Katastrophenschutz deutlich gestiegen. Die bisher aus dem Wachbetrieb der zugeordneten Feuerwache 4 geleisteten Bewirtschaftungstätigkeiten reichen hierfür nicht mehr aus. Sie können auch nicht intensiviert werden, ohne den Wachbetrieb zu beeinträchtigen.

2.2.1. **Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Für die Lagerverwaltung der Feuerwehreinsatzmittel ist daher 1,0 VZÄ in EGr. 7 im technischen Dienst erforderlich. Die Stelle soll unbefristet im Dienststellenschlüssel 054641 eingerichtet werden.

2.2.2. **Bemessungsgrundlage**

Als Bemessungsgrundlage der neu einzurichtenden Stelle wurde eine qualifizierte Schätzung auf Grundlage von bereits im Zuständigkeitsbereich BE-T1 vorhandenen Stellen im Bereich der Bevorratung und Lagerlogistik von Einsatzmitteln erstellt.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|-----------------|-----|------------|--|
| BE-T | Lagerverwaltung | 1,0 | E 7 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.2.3. **Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Da es sich bei den gelagerten Waren überwiegend um Material mit verfallstechnischer Überwachung handelt, ist ein engmaschiger Austausch der Waren zu überwachen und zu gewährleisten. Die Nichtgewährung der Kapazitätsausweitung würde finanzielle Schäden in Millionenhöhe nach sich ziehen.

Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.3. **Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Inhaltlich/qualitative Veränderung bei der Eingangsprüfung im Sachgebiet Fahrzeug und Gerät**

Das Sachgebiet BE-T2 ist für den gesamten Fuhrpark (ca. 400 Fahrzeuge, Abrollbehälter, Anhänger, usw.) der Branddirektion verantwortlich und zuständig für Instandhaltung,

Schadensmanagement, den Werterhalt und die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft. Um die Standzeiten des Fuhrparks zu reduzieren, wird in diesem Bereich seit 2019 regelhaft eine ausführliche technische Eingangskontrolle der Fahrzeuge durchgeführt.

Die Durchführung der vollumfänglichen Eingangsprüfung (Fahrgestell und Aufbau) hat direkte Auswirkung auf den Ablaufplan der Werkstattannahme. Neben den IT-gestützten Werkstattaufträgen der Stakeholder*innen (Nutzer*innen und der technischen Bewertung der Werkstattmeister*innen), wird die im normalen Geschäftsprozess einer Kfz-Werkstatt integrierte Dialogannahme ersetzt. Dies führt zu einer Qualitätssteigerung im Mangel- und Schadensmanagement und damit verbunden zu einer Sicherstellung der Einsatzbereitschaft über den gesamten Betriebszeitraum des entsprechenden Produktes. Der frühzeitige Eingriff in den Werterhalt der Fahrzeuge entlastet zusätzlich den Kostenhaushalt der Branddirektion.

2.3.1. Aktuelle Kapazitäten

Der Fachgruppe BE-T 21 Dienststellenschlüssel 0546421 sind derzeit keine Stellen für die Eingangsprüfung zugeordnet. Die Aufgabe wird derzeit von 2 abkommandierten Mitarbeitenden der Branddirektion wahrgenommen.

2.3.2. Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung/Entfristungen

Für die Übernahme dieser Tätigkeit wird insgesamt 1,0 VZÄ in BesGr. A 8 feuerwehrtechnischer Dienst, beantragt. Die beantragte Stelle soll unbefristet unter dem Dienststellenschlüssel 0546421 eingerichtet werden.

2.3.3. Bemessungsgrundlage

Als Bemessungsgrundlage dient eine qualifizierte analytische Schätzung anhand der dokumentierten Prüfprotokolle und der damit in Verbindung stehenden statistischen Auswertung Eingangsprüfung aus den Jahren 2020 / 2021.

| <i>Bereich</i> | <i>Funktion</i> | <i>VZÄ</i> | <i>Einwertung</i> | <i>Maßnahme</i> |
|----------------|-----------------|------------|-------------------|--|
| BE-T21 | Eingangsprüfung | 1,0 | A 8/E 8 | Prozessanpassung, zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2023, unbefristet |

2.3.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ein Verzicht auf die Stelle wirkt sich direkt auf das angestrebte reibungslose Abarbeiten von Reparaturen, Unfallschäden, Wartungsarbeiten, weitere werterhaltende Maßnahmen und die damit verbundene Sicherstellung der Verfügbarkeit der Ressourcen zur notwendigen Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gem. BayFwG aus. Eine Mehrbelastung des Kostenhaushaltes kann ebenso nicht ausgeschlossen werden. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.3.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.4. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Neue Aufgabe im Sachgebiet Technische Hausverwaltung BE-T5 durch die Einführung des CAFM

Die Einführung des Computer Aided Facility Managements (CAFM) betrifft im Bereich der Branddirektion alle Liegenschaften. Aufgrund des Schichtbetriebs ist die Anzahl der Nutzer*innen des Systems sehr groß. Die Freiwillige Feuerwehr hat noch keinen Zugang zum System, da die webbasierte Version noch nicht verfügbar ist. Der Umgang mit den Tickets unterscheidet sich wegen der Schnittstellenvereinbarung zwischen Baureferat, Kommunalreferat und Branddirektion zu den übrigen Teilnehmer*innen am mfm.

Die Nutzer*innen benötigen eine Ansprechstelle bei technischen Problemen mit der Software. Neue Nutzer*innen benötigen Unterweisung in das System. Die Abteilungen ohne Zugang zum CAFM und die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr benötigen eine Ansprechstelle für ihre Bedarfe.

2.4.1. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgabe ist insgesamt 1,0 VZÄ in Bes.Gr. A8/EGr. 8 VD erforderlich. Die Stelle soll im Dienststellenschlüssel 0546442 unbefristet eingerichtet werden.

2.4.2. Bemessungsgrundlage

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen mit dem System benötigen ca. 5 Nutzer*innen täglich Hilfe bei der Anwendung. Weitere ca. 10 - 20 Tickets sind täglich unvollständig und ca. 10 Bedarfsmeldungen von Bedarfsträgern, die keinen Zugang zum System haben, erreichen das Sachgebiet. Bei einer geschätzten durchschnittlichen Bearbeitungszeit von ca. 10-15 Minuten pro Fall errechnet sich 1,0 VZÄ.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|---------------------------------|-----|------------|---|
| BE-T 5 | SB Anwenderbetreuung CAFM | 1,0 | A 8/E 8 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023 unbefristet |

2.4.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne die korrekte Eingabe der Daten werden CAFM Meldungen zur Störungsbearbeitung nicht mehr vom Baureferat bedient, was kurz- bis mittelfristig zu einem Versagen

baulicher Anlagen, einhergehend mit negativen Folgen für den Einsatzdienst der Feuerwehr z.B. durch sich nicht öffnende Tore, Schranken usw. führt. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.4.4. **Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.5. **Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich der Schließanlagenverwaltung**

Die Organisationsstruktur des Fachbereiches BE-T51 ist im Bereich der Schließanlagenverwaltung auf einen Normalbetrieb im Bereich der Bestandsobjekte ausgelegt. Ausgehend von den bereits vor 5 Jahren begonnenen umfangreichen Neubau- und Sanierungsarbeiten bedarf es zur Kompensation von beaufschlagten Nutzflächen, der Anmietung von Objekten und in diesem Zusammenhang der Durchführung von laufend stattfindenden Umzügen zusätzlicher Kapazitäten, um die mechanischen Schließanlagen und Schließrollen elektronischer Schließanlagen laufend anpassen zu können.

2.5.1. **Aktuelle Kapazitäten**

BE-T 51 ist derzeit 1,0 VZÄ für die Betreuung der Schließanlagen der Feuerwachen und der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr zugeordnet.

2.5.2. **Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung/Entfristungen**

Für die Erfüllung der Aufgabe sind weitere 2,0 VZÄ in EGr. 8 VD technischer Dienst erforderlich. Die beantragten Stellen sollen unbefristet unter dem Dienststellenschlüssel 0546421 eingerichtet werden.

2.5.3. **Bemessungsgrundlage**

Als Grundlage für die Bemessung mit Fallzahlen und Bearbeitungszeiten wurde der wertschöpfende Prozess zum Umgang mit Schließmedien „Objekte schützen & sichern“ (KP15) der CAFM mfm Prozesslandkarte des Kommunalreferats herangezogen.



Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| <i>Bereich</i> | <i>Funktion</i> | <i>VZÄ</i> | <i>Einwertung</i> | <i>Maßnahme</i> |
|----------------|--------------------------------|------------|-------------------|---|
| BE-T51 | SB Schließanlagenverwaltung | 2,0 | E 8 | Mehr Fälle, ab 01.01.2023 unbefristet |

2.5.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Aufgabenverlagerung in das Kommunalreferat scheidet aufgrund der Schnittstellenvereinbarung zwischen Kommunalreferat, Baureferat und Branddirektion aus. Die Beseitigung von Systemstörungen bei elektronischen Schließanlagen außerhalb der Regelarbeitszeit ist weder im Baureferat noch im Kommunalreferat vorgesehen. Erfolgt keine Kapazitätsausweitung ergeben sich Störungen im Dienstbetrieb, da Bereiche ggf. nicht oder nur verzögert betreten werden können und die Regularien nach BSI für den Schutz von Kritischer Infrastruktur (z.B. der integrierten Leitstelle) nicht gewährleistet wird. Störungen an den technischen Einrichtungen können die ganze Belegschaft einer Liegenschaft betreffen und somit den Betrieb gefährden. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stellen wird daher beantragt.

2.5.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus. Zu Beginn ist durch Mehrfachnutzung von Büros die Unterbringung im Bestand auf der Feuerwache 5 möglich. Langfristig ist die Auslagerung an die Standorte (neue ILS „Landsberger Straße“) und die sanierte Feuerwache 9 geplant.

2.6. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Neue Aufgabe in der Unterabteilung BE-T 5 Kritische Infrastruktur

Im Revisionsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Notstromversorgung der Münchner Feuerwachen wird eine regelmäßige Ausfallsimulation der Stromversorgung empfohlen. Um diese Ausfallsimulationen durchführen zu können, sind umfangreiche Vorarbeiten, wie das Erfassen der betroffenen Verbraucher*innen, die Prüfung der Auswirkung auf den Dienstbetrieb und die Vorhaltung von Ersatzmaßnahmen erforderlich. Nach der Simulation sind die dadurch festgestellten Probleme zu bereinigen. In diesem Zusammenhang soll auch die Noteinspeisung der Liegenschaften geprüft werden. Hierfür ist eine jährliche Einweisung des Bedienpersonals und die Anpassung der Verfahrensbeschreibungen zur Noteinspeisung je Objekt erforderlich.

2.6.1. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben wird insgesamt 1,0 VZÄ in EGr. 9a technischer Dienst, im Dienststellenschlüssel 05464, beantragt. Die Stelle soll unbefristet eingerichtet werden.

2.6.2. Bemessungsgrundlage

Die Berechnung basiert auf einer qualifizierten Schätzung des Gesamtaufwandes. Auf Basis einer Ausfallsimulation im Rahmen des Neubaus der Feuerwache 4 wird mit einem durchschnittlichen Zeitaufwand je Feuerwache der Berufsfeuerwehr von 2 Wochen

jährlich und je Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr von 1 Woche jährlich kalkuliert. Bei 10 Feuerwachen der Berufsfeuerwehr und 22 Standorten der Freiwilligen Feuerwehr errechnet sich daher ein kalkulatorischer zeitlicher Gesamtaufwand von 42 Wochen. Unter Berücksichtigung von 6 Wochen Urlaub und Ausfall durch Krankheitszeiten wie auch 10 % Rüst- und Verteilzeiten ist der Bedarf für ein VZÄ gerechtfertigt.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|-------------------------------------|-----|------------|---|
| BE-T 51 | AG kritische Infrastruktur operativ | 1,0 | E 9a | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023 unbefristet |

2.6.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Entsprechende Leistungen können mit sehr hohem Aufwand und geschätzt hohen jährlichen Kosten an eine Firma vergeben werden. Dennoch ist auch in diesen Fällen eine Begleitung der Firma notwendig, da die Anlagen der einzelnen Standorte unterschiedlicher Bauart sind und zur Fehlerbeseitigung weiterhin eine aufwändige Schnittstelle zur Branddirektion betrieben werden muss. Die Kombination der Tätigkeiten aus einer Hand ist daher zu bevorzugen. Erfolgt keine Kapazitätsausweitung kann dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses nicht nachgekommen werden. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.6.4. Sachbedarfe

Es werden Werkzeuge und Messgeräte einmalig benötigt. Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

2.6.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus. Zu Beginn ist durch Mehrfachnutzung von Büros die Unterbringung im Bestand auf der Feuerwache 5 möglich. Langfristig ist die Auslagerung an die Standorte (neue ILS „Landsberger Straße“) und die sanierte Feuerwache 9 geplant.

2.7. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Quantitative Ausweitung um eine*n mobile*n Hausmeister*in

Infolge der geplanten Neubau- und Sanierungsvorhaben ist die Branddirektion aufgefordert, zur Kompensation von beaufschlagten Flächen Objekte anzumieten. In diesen Objekten ist die Durchführung von Gebäudemanagementtätigkeiten erforderlich.

2.7.1. Aktuelle Kapazitäten

Im Dienststellenschlüssel 0546421 sind dem Team „Mobile Hausmeister*innen“ 4,0 VZÄ für die Betreuung der Feuerwachen und der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr zugeordnet.

2.7.2. Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung/Entfristungen

Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind insgesamt 5,0 VZÄ in EGr. 6 TD erforderlich. Die beantragte Stelle soll unbefristet unter dem Dienststellenschlüssel 0546421 eingerichtet werden.

2.7.3. Bemessungsgrundlage

Insbesondere für die zu betreuende Liegenschaft Nordendstraße 25/27 wurden alle Aufgaben zur Pflege und Inspektion erfasst und zeitlich bewertet. Nach Einrichtung der zusätzlichen Stelle für eine*n Mobile*n Hausmeister*in wird für alle zu betreuenden Liegenschaften der Branddirektion ein Gesamtschau zu zukunftsfähigen Optimierungen gemacht.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| <i>Bereich</i> | <i>Funktion</i> | <i>VZÄ</i> | <i>Einwertung</i> | <i>Maßnahme</i> |
|----------------|----------------------------|------------|-------------------|--|
| BE-T5 | Mobile*r Hausmeister*in | 1,0 | E 6 | Mehr Fälle, ab 01.01.2023; unbefristet |

2.7.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Alternativ ist die Zuschaltung eines externen Dienstleisters für Routineaufgaben denkbar. Die Begleitung einer Fremdfirma in Sicherheitsbereichen, die vollständige Integration des mfm und die Abwicklung der Aufgaben über das CAFM sowie die mögliche Unterstützung in einer anderen Liegenschaft sprechen für die Einrichtung einer eigenen Stelle. Erfolgt keine Ausweitung können Störungen im Dienstbetrieb auf Grund von infrastrukturellen Mängeln, die nicht behoben werden, zur Beeinträchtigung der Funktionalität der Feuerwehr führen.

Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.7.5. Sachbedarfe

Die Branddirektion München hat zum flexiblen und bedarfsangepassten Wirken einen Jour Dienst für die Objektbetreuung eingerichtet. Damit der Personalkörper an den mehr als 30 Liegenschaften, verteilt im gesamten Stadtgebiet, der Branddirektion sinnvoll eingesetzt werden kann, benötigt die Branddirektion in Kombination mit dem wachsenden Personalkörper einen zusätzlichen Transporter mit Beladung zur Objektbetreuung. Die Erreichbarkeit der Liegenschaften mittels öffentlichem Nahverkehr ist nur mit hohem zeitlichen und somit unwirtschaftlichem Aufwand möglich. Ein Mittransport von z.B. Reinigungsgeräten oder Tauschobjekten im öffentlichen Nahverkehr ist ebenfalls nur schwer möglich.

Das Fahrzeug ist kein klassisches Einsatzfahrzeug der Feuerwehr und kann daher auch mit einem alternativen Antrieb ausgestattet werden. Die geschätzten investiven Kosten, die sich aus der Fahrzeuggröße, dem Aufbau (Lagerung des Werkzeugs), dem eigentlichen Werkzeug und dem möglicherweise alternativen Antrieb ergeben, befinden sich aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**). Eine Beschaffung wird für das Jahr 2024 angestrebt.

Die sonstigen Kosten für Arbeitsgeräte etc. werden ebenfalls unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil behandelt.

2.8. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Quantitative Ausweitung im Sachgebiet BE-T 3 PSA und Medizintechnik

Nach Stellenbemessung im April 2018 wurde für den Fachbereich BE-T33 „Medizintechnik“ (medizinisches Verbrauchsmittellager und Medizingerätewerkstatt) festgestellt, dass in diesem Bereich insgesamt 4 VZÄ benötigt werden. Momentan sind in dem Fachbereich nur 2 dieser Stellen (B140520 und B140528) eingerichtet und besetzt. Die beiden Mitarbeitenden, die derzeit in diesen Bereich aus dem Wachbetrieb abgeordnet wurden, müssen zwingend zur Aufrechterhaltung des Einsatzbetriebes und der Reduzierung der Mehrarbeit wieder in den Wachbetrieb zurückgegeben werden. Nach den heutigen Erfahrungen und Entwicklungen ist der ermittelte VZÄ-Bedarf aus der Stellenbemessung vom April 2018 absolut notwendig, da Sonderlagen wie Corona, Ukraine-Krise ständig allgegenwärtig sind und die verschiedenen Bereiche der gesamten LHM mit entsprechenden medizinischem Verbrauchsmaterial auch über längere Zeiträume aus dem Fachbereich versorgt werden. Mit Stand heute werden immer noch FFP2-Masken und medizinischer Mund-Nasenschutz sowie Schnelltests ausgegeben.

2.8.1. Aktuelle Kapazitäten

Im Dienststellenschlüssel 054643 sind derzeit 2,0 VZÄ für die Betreuung der Medizintechnik eingerichtet.

2.8.2. Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung/Entfristungen

Zur weiteren qualitativen und quantitativen Erfüllung der dargestellten Aufgaben sind weitere 2,0 VZÄ in BesGr. A 9 im feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich. Die beantragten Stellen sollen unbefristet unter dem Dienststellenschlüssel 054643 eingerichtet werden.

2.8.3. Bemessungsgrundlage

Eine Stellenbemessung wurde im April 2018 für den Fachbereich BE-T33 „Medizintechnik“ durchgeführt und der Bedarf von 4 VZÄ festgestellt.
Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| <i>Bereich</i> | <i>Funktion</i> | <i>VZÄ</i> | <i>Einwertung</i> | <i>Maßnahme</i> |
|----------------|----------------------------------|------------|-------------------|--|
| BE-T33 | SB Med. Verbrauchsmittellager | 2,0 | A 9 | Mehr Fälle, ab 01.01.2023; unbefristet |

2.8.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Stellen werden dringend benötigt, um die beiden Abkommandierungen aus den Feuerwachen beenden und die Stellen der originären Aufgabe wieder zuführen zu können. Eine Auslagerung der medizinischen Verbrauchsmittellager scheidet aus, da kein*e Anbieter*in den Bedürfnissen und Anforderungen der BD gerecht werden kann. Die hohe Systemrelevanz und Verfügbarkeit, sowie Reaktion auf kurzfristige Anforderungen können nur innerhalb des Fachbereiches geboten werden. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stellen wird daher beantragt.

2.8.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die dargestellten Stellenbedarfe lösen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und können in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.9. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Neue Aufgabe in der Unterabteilung BE-T 32 durch die Einführung einer neuen Prüf-Software

Derzeit arbeitet der Fachbereich BE-T32 Atemschutz-, Tauch- und Messgerätetechnik mit der Software des Herstellers MSAsafety. Diese Prüfsoftware ist Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Atemschutz- und Tauchgeräte. Ebenso nutzt die Messgeräte-Technik diese Software, um Messgeräte EDV-technisch zu dokumentieren und archivieren. Die derzeitige Softwareversion soll in nächster Zeit in eine neue Version übergeführt werden. Diese Überführung und Anpassung im Feuerwehr-Netz (FEN) ist Aufgabe unserer IT-Abteilung. Die benötigte 0,5 VZÄ- Stelle muss die seit längerem brachliegenden Dateneingaben, Pflege-Admin-Tätigkeiten, Datenversorgung und -pflege, Schulung der Belegschaft sowie Projektarbeit zur Mitentwicklung der neuen Software übernehmen.

2.9.1. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben wird insgesamt 0,5 VZÄ im feuerwehrtechnischen Dienst, BesGr. A 10 erforderlich. Die Stelle soll unbefristet im Dienststellenschlüssel 0546432 eingerichtet werden.

2.9.2. Bemessungsgrundlage

Die benötigte 0,5 VZÄ-Stelle übt Dateneingabe und -pflege der prüfpflichtigen Gerätschaften aus dem Feuerwehr- und Rettungsdienstbereich aus. Hier werden insbesondere 1800 Atemschutzgeräte, 3500 Atemschutzmasken, 2500 Druckbehälter sowie 500 Messgeräte geführt, um z. B. Wartungstermine und -intervalle, Einsatznachweise, Ersatzteilverwaltung einzuhalten. Die Person ist Ansprechpartner*in für Fragen zur Anwendung für die rund 20 VZÄ des Tagesdienstes aus dem Bereich BE-T32.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|---------------------------|-----|------------|---|
| BE-T32 | Datenversorgung TecBOS | 0,5 | A 10 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023 unbefristet |

2.9.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Bis heute konnte aus fachlichen und personellen Gründen keine Datenpflege durchgeführt werden. Daher besteht die Gefahr, dass die ungepflegte Datenbank überladen und größer und die Ausfallsicherheit zunehmend eingeschränkt wird. Darunter leidet auch der gesetzliche Auftrag der lückenlosen Dokumentation. Zudem werden nicht mehr benötigte Datenaltbestände in der Datenbank mitgezogen, was zur Folge hat, dass die Datenbank unübersichtlich und langsam ist. Eine Auslagerung der Arbeiten ist nicht möglich, da der Hersteller der Software diesen Service nicht bietet und ein Fernzugriff seitens unserer IT-Regularien nicht zugelassen ist. Zudem ist die enge Absprache zum Fachbereich nicht möglich.

Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.9.4. Sachbedarfe

Mittel für eine sicherheitstechnisch relevante Fortbildung beim Hersteller sind erforderlich. Ebenso werden die übliche Innendienstkleidung sowie ein Notebook notwendig. Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.9.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.10. Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Quantitative Ausweitung um eine zweite Gruppenleitung im Sachgebiet T 4

Durch Aufgabenmehrungen sowie der Führungsspanne - die Mitarbeiterzahl wird nach den letzten Stellenbesetzungen bei 12 Mitarbeitenden liegen - ist bei BE-T 41 die Einrichtung einer zweiten Fachgruppenleitung für BE-T 41 notwendig.

2.10.1. Aktuelle Kapazitäten

Im Dienststellenschlüssel 0546441 ist derzeit 1,0 VZÄ für die Fachgruppenleitung Neubau- und Sanierungsprojekte eingerichtet.

2.10.2. **Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung/Entfristungen**

Zur qualitativen und quantitativen Erfüllung der dargestellten Aufgabe ist eine weitere VZÄ in BesGr. A 12 im feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich. Die beantragte Stelle soll unbefristet unter dem Dienststellenschlüssel 0546441 eingerichtet werden.

2.10.3. **Bemessungsgrundlage**

Im handwerklichen Bereich wird eine Führungsspanne von maximal 5 Mitarbeiter*innen angestrebt.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| <i>Bereich</i> | <i>Funktion</i> | <i>VZÄ</i> | <i>Einwertung</i> | <i>Maßnahme</i> |
|----------------|--------------------|------------|-------------------|--|
| BE T 41 | Fachgruppenleitung | 1,0 | A 12 | Anpassung der Führungsspanne ab 01.01.2023 unbefristet |

2.10.4. **Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Im technischen Service ist eine Führungsspanne von maximal 5 Mitarbeiter*innen erforderlich, um die zwingend engere personelle, organisatorische und fachliche Führung sicherstellen zu können. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.10.5. **Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus. Zu Beginn ist durch Mehrfachnutzung von Büros die Unterbringung im Bestand auf der Feuerwache 5 möglich. Langfristig ist die Auslagerung an die Standorte (neue ILS „Landsberger Straße“) und die sanierte Feuerwache 9 geplant.

2.11. **Abteilung Einsatzbetrieb (BE), Unterabteilung Technischer Service Quantitative Ausweitung durch Einrichtung einer Gruppenleitung im Sachgebiet BE-T 4, Fachgruppe BE-T 42**

Momentan werden die Mitarbeiter*innen der Fachgruppe BE-T 42 „Objektbewirtschaftung“ von der Sachgebietsleitung in Personalunion geführt. Damit können die originären Aufgaben der Sachgebietsleitung nur in begrenztem Umfang wahrgenommen werden. Um die die zwingend engere personelle, organisatorische und fachliche Führung der 5 Mitarbeiter*innen sicherstellen zu können, ist bei BE-T 42 die Einrichtung einer Fachgruppenleitung für BE-T 42 notwendig.

2.11.1. **Aktuelle Kapazitäten**

Im Dienststellenschlüssel 0546442 ist derzeit keine Fachgruppenleitung für die Objektbewirtschaftung eingerichtet.

2.11.2. **Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung/Entfristungen**

Zur qualitativen und quantitativen Erfüllung der dargestellten Aufgabe ist 1,0 VZÄ in BesGr. A 11 im feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich. Die beantragte Stelle soll unbefristet unter dem Dienststellenschlüssel 0546442 eingerichtet werden.

2.11.3. **Bemessungsgrundlage**

Im handwerklichen Bereich wird eine Führungsspanne von maximal 5 Mitarbeiter*innen angestrebt.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| <i>Bereich</i> | <i>Funktion</i> | <i>VZÄ</i> | <i>Einwertung</i> | <i>Maßnahme</i> |
|----------------|--------------------|------------|-------------------|--|
| BE-T 42 | Fachgruppenleitung | 1,0 | A 11 | Anpassung der Führungsspanne ab 01.01.2023 unbefristet |

2.11.4. **Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Im technischen Service ist eine Führungsspanne von maximal 5 Mitarbeiter*innen erforderlich, um die zwingend engere personelle, organisatorische und fachliche Führung sicherstellen zu können. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.11.5. **Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus. Zu Beginn ist durch Mehrfachnutzung von Büros die Unterbringung im Bestand auf der Feuerwache 5 möglich. Langfristig ist die Auslagerung an die Standorte (neue ILS „Landsberger Straße“) und die sanierte Feuerwache 9 geplant.

2.12. **Abteilung Einsatzlenkung (LE), Unterabteilung Einsatzsteuerung Neue Aufgabe Geodatenmanagement LE 12**

Im Jahr 2023 wird ein neues Einsatzleitsystem durch das bayerische Staatsministerium des Innern für Sport und Integration beschafft und eingeführt. Das Projekt wird als ELS2020 bezeichnet. Derzeit findet gerade die Ausschreibung und das Vergabeverfahren statt. Im Dezember 2022 wird bekannt gegeben, welche*r Bieter*in das Vergabeverfahren für sich gewinnen konnte.

Alle aktuellen Einsatzleitsysteme basieren zunehmend mehr auf georeferenzierte Datensätze und machen es somit erforderlich, dass hier, im Vergleich zum alten Einsatzleitsystem neue Kompetenzen aufgebaut werden und von Beginn entsprechende Experten zur Verfügung stehen, die eine nachhaltige Grundstruktur schaffen und das Geodatenmanagement im ELS 2020 weiter ausbauen und verbessern. Da München neben der ILS Straubing (BRK) Pilotleitstelle für das ELS2020 ist, ist es zwingend erforderlich, dass hier eine große Fachexpertise zur Verfügung steht, die es in der Branddirektion zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausreichend gibt.

Neben dem ELS2020 muss auch die Führungsfähigkeit der Leitstelle im täglichen Dienstbetrieb verbessert werden, mit dem Ziel, Einsatzressourcen effizienter einzusetzen und Kapazitäten schonender zu behandeln. Das ist insbesondere in der derzeitigen Situation des Rettungsdienstes und der Klinikkapazitäten von entscheidender Bedeutung. Grundlage hierfür sind Dashboards, die ein gezieltes Handeln auf der Antizipation der Situation ermöglichen. Auch hierfür stellen Geodaten die wesentliche Basis dar. Diese werden in unterschiedlichen Dashboards aufbereitet, die den Führungskräften der ILS und dem Lagedienst zur Verfügung stehen und anhand welcher bei Überschreitung der Schwellenwerte entsprechende Maßnahmen angestoßen werden müssen. Das führt neben der besseren Planung der Einsatzmittel und Behandlungskapazitäten insbesondere zu einer Entlastung und damit letztendlich zu einer effizienteren und ressourcenschonenderen Arbeit innerhalb des Führungsraumes.

2.12.1. **Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben wird insgesamt 1,0 VZÄ in der Fachrichtung feuerwehrtechnischer Dienst oder sonstiger Dienst erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 054512 unbefristet eingerichtet werden.

2.12.2. **Bemessungsgrundlage**

Die Stelle wird im Wesentlichen dazu verwendet, die strategisch-konzeptionellen Maßnahmen zu erweitern, sowie die konzeptionell-planerische Tätigkeit der Unterabteilung LE 1 „Integrierte Leitstelle“ zu strukturieren und voranzutreiben. Ziel ist es, die georeferenzierten Daten in das Einsatzleitsystem nachhaltig und effizient zu versorgen und eine entsprechende Datenversorgungsstruktur zu schaffen, die diese auf einen stets aktuellen Stand hält und damit die Betriebssicherheit des Systems zu gewährleisten. Zudem ist es Ziel, die Führungsfähigkeit im Leitstellenbetrieb dahingehend zu optimieren, dass auf Ressourcenengpässe schnell, optimaler Weise präventiv reagiert werden kann und gezielt Maßnahmen eingesteuert werden können, um Rettungsdienst- und Klinikressourcen zu schonen und vorhandenen Mittel effizient einzusetzen. Da das ELS2020 in seinem Technologie-Ansatz und damit der Bedeutung von Geodaten neu ist und auch im Bereich der Entwicklung der Datenmanagementstrukturen und Dashboards wenig Grundlagen vorhanden sind, bzw. Fähigkeiten in der Branddirektion zur Verfügung stehen, handelt es sich hier um eine planerisch-konzeptionelle Aufgabe.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|--------------------|-----|------------|---|
| LE 12 | Geodatenmanagement | 1,0 | A 12/ E 12 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; Unbefristet. |

2.12.3. **Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Durch die Komplexität der Software ELS2020 und dem damit verbundenen Aufwand und dem Fachwissen in der Datenimplementierung und -versorgung, der Datensystematik, ist eine Verlagerung von vorhandenen Kapazitäten nicht möglich. Die Leitstelle München wird als eine von zwei Pilotleitstellen für ganz Bayern fungieren. Die vorgegebene

georeferenzierte Datensystematik der Pilotleitstellen wird sich massiv auf die Datenimplementierung der restlichen Leitstellen auswirken. Auch für die Leitstelle München hätte eine nicht erfolgte Zuschaltung des Mehrbedarfes massive negative Auswirkungen in der zukünftigen Alarmierung und Disposition von Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeugen. Weiterhin hätte die Nichtbesetzung negative Auswirkungen auf die Ressourcenplanung im Rettungsdienst sowie der Klinikressourcen, da die Versorgung der aktuellen, einsatz-relevanten Daten in den verschiedenen Dashboards nicht vollzogen werden könnte.

2.12.4. Sachbedarfe

Durch die Spezifikation der georeferenzierten Datensystematik und der erhöhten Bereitstellung von Daten für die übergreifenden Dashboards-Anbindungen werden auch spezielle rechnerunterstützte Sonderleistungen benötigt. Hierzu sind investive Bedarfe in Bezug auf die Ausstattung erforderlich. Die technische Ausstattung bemisst sich nach den IT-Vorgaben für einen Geoarbeitsplatz (spezielle externe Grafikkarte, zusätzliche SSD-Karte, ArcGIS pro Desktop Zugang, hoher und niedriger Schutzbedarf, QGIS, Tower-Rechner). Weiterhin sind spezielle Fortbildungen (konsumtiv) erforderlich. Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.12.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.13. Abteilung Einsatzlenkung (LE), Unterabteilung Einsatzsteuerung Neue Aufgabe in der Einsatzführung LE 2

Geodaten spielen in der Lageführung eine immer entscheidendere Rolle. Sie bilden die Grundlage für Lagebilder, die insbesondere für die Führung von Großschadenslagen und Katastrophen, wie auch in den aktuellen Krisen. Dabei umfasst der Komplex Geodaten nicht nur geographische Lagedarstellungen, sondern auch damit gekoppelte statistische Daten oder Berechnungsmodelle, wie die Ausbreitung von Hochwasser oder Gefahrgut. Es erfordert zunehmend deutlich mehr Aufwand, unterschiedliche Datenquellen so zu vernetzen, um die Komplexität solcher Lagen und die damit verbundene interdisziplinäre Bearbeitung erfassen zu können und die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Zudem müssen Einsatzdaten bedarfsgerecht aufbereitet werden. So benötigt der SAE, als oberstes politisches Entscheidungsgremium andere Informationen und eine differenzierte Darstellungsweise als beispielsweise operativ-taktische Stäbe. Diese Daten bilden die wesentliche Entscheidungsgrundlage für alle Führungsgremien. Sind diese falsch, unübersichtlich, nicht ausreichend verdichtet oder lückenhaft, kommt es zu Fehlentscheidungen mit u. U. nicht abzuschätzender Tragweite.

Die hohe Relevanz solcher Dashboards und Lagebilder lässt sich an den ersten praktischen Erfahrungen der Corona- und der Ukraine-Krise erkennen. Hier kamen bereits erfolgreich Lagebilder oder Dashboards als Entscheidungsgrundlage für die politisch-administrativen und taktisch-operativen Entscheidungsgremien zum Einsatz.

Es handelt sich bei der Aufgabe Geodatenversorgung bei der Branddirektion um ein neues Aufgabengebiet. Bisher stand hierfür ein Mitarbeiter*in zur Verfügung, der jedoch durch Hinzuziehen von Expert*innen anderer Abteilungen oder von bereichsfremden Mitarbeiter*innen aus der Abteilung Einsatzlenkung unterstützt werden musste. Im Laufe der Pandemiebekämpfung und der Flüchtlingskrise hat sich auch der Anspruch an Aktualität, Qualität und Aufbereitung der Lagebilder und Dashboards geändert und die Zahl der Bedarfsträger (SAE, Stadtspitze, Gesundheits-, Sozial-, Kreisverwaltungsreferat etc.) hat zugenommen. Letztendlich sind auch die Potentiale erkannt worden, die Geodaten in sich bergen. Deswegen soll dieser Bereich in Zukunft auch verstärkt verwendet werden, um insbesondere operative Kräfte einzusparen oder sie gezielter und bedarfsgerechter einzusetzen. Hier kann ein kräfteorientierter Ansatz in eine Fähigkeit orientierten Ansatz umgewandelt werden. Dieses neue Aufgabefeld muss folglich in Qualität und Quantität kontinuierlich verbessert werden. Aufgrund der Tatsache, dass für die Corona-Krise, aber auch die Auswirkungen des Krieges zwischen Ukraine und Russland schnell entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden, mussten notwendige Maßnahmen zur Strukturierung und der Entwicklung dieses Aufgabenbereichs verschoben werden. Ebenfalls neu und Teil der Aufgabe wird der Dateninput für die Führungsunterstützungssoftware (FUGS) für das Führen in komplexen Schadenslagen der nichtpolizeilichen und polizeilichen Gefahrenabwehr sein. Diese muss spätestens bis zur Fußball-Europameisterschaft 2024 eingeführt und einsatzbereit sein.

2.13.1. **Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben wird insgesamt 1,0 VZÄ in BesGr. A 12/E 12 feuerwehrtechnischer oder sonstiger Dienst erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 05452 unbefristet eingerichtet werden.

2.13.2. **Bemessungsgrundlage**

Die Stelle wird im Wesentlichen dazu verwendet, das Themengebiet Lagebild und Dashboard für ein stadtweites Krisenmanagement als planerisch-konzeptionelle Aufgabe weiter zu strukturieren und voranzutreiben. Hierfür muss ein interdisziplinärer Informationsraum geschaffen werden, über den ein rollenorientiertes Lagebild für alle städtischen Referate und Einrichtungen aber ggf. auch für Dritte fristgerecht und ständig zur Verfügung gestellt werden kann. Nur so ist es möglich Krisen frühzeitig zu erkennen, ihren Umfang richtig einzuschätzen und auf valide Informationen für ein Krisenmanagement zurückzugreifen. Ziel ist es, diesen interdisziplinären Informationsraum für ein gesamtstädtisches Krisenmanagement zu schaffen, der 24/7 zur Verfügung steht und die damit die Handlungsfähigkeit der Entscheidungsträger*innen in der Krise ermöglicht und weiter verbessert.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|----------------------|-----|------------|---|
| LE 2 | Geodatenversorger*in | 1,0 | A 12/ E 12 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; Unbefristet. |

2.13.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Sollte der Mehrbedarf nicht anerkannt werden, kann nicht kontinuierlich gewährleistet werden, dass ein Lagebild für die laufenden und zukünftigen Krisen den Entscheider*innen der Stadtspitze bzw. dem SAE zur Verfügung steht. Der Aufbau eines gesamtstädtischen Lagebildes kann nicht erfolgen.
Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.13.4. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung erforderlich.

2.13.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.14. Abteilung Einsatzlenkung (LE), Unterabteilung Einsatzsteuerung Quantitative Aufgabenausweitung in der Einsatzführung LE 2 und Einrichten einer Stelle für Teamassistenz

Die Unterabteilung LE 2 „Führungsdienste und Stäbe“ ist 2018 im Rahmen einer Organisationsanpassung geschaffen worden. Hintergrund war die engere Vernetzung zur Leitstelle und der Bedarf, Stäbe und Führungsdienste besser zu organisieren, zu betreuen und insbesondere in Krisenfällen, effizienter einzusetzen. Zudem soll auch eine definierte Qualität erreicht und Bedarfe anderer Abteilungen an einer Stelle gebündelt werden. Dadurch hat die Zahl sämtlicher administrativer Arbeiten und das Erledigen von dienststellenbezogenen Assistenzaufgaben, wie Telefonanfragen, allgemeiner Schriftverkehr, Geschäftskorrespondenz und Ablage von Vorgängen deutlich zugenommen und kann nicht mehr, wie bisher durch die unterschiedlichen Sachbearbeiter*innen bewältigt werden.

2.14.1. Aktuelle Kapazitäten

Für die Aufgabe stehen bisher keine Kapazitäten zur Verfügung.

2.14.2. Zusätzlicher Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 1,0 VZÄ in E 7 im Verwaltungsdienst erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 05452 unbefristet eingerichtet werden.

2.14.3. Bemessungsgrundlage

Bisher waren diese Aufgaben in Masse auf andere Bereiche verteilt und führten zu entsprechender Mehrarbeit. Zudem kommen Aufgabenfelder dazu, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten, wie reibungslose Abwicklung des Tagesgeschäftes im

Sinne der Tätigkeiten einer Teamassistenz von LE sowie die Abwesenheitsvertretung von LE-L.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|---------------|-----|------------|---|
| LE 2 | Teamassistenz | 1,0 | E 7 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; Unbefristet. |

2.14.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Wird der Bedarf nicht anerkannt, erfolgt keine Entlastung der Sachbearbeiter*innen und die Konzentration auf die vielfältigen Aufgaben, die eine hohe Fachkompetenz erfordern, kann nicht stattfinden. Wichtige und dringliche Aufträge können nicht mit der nötigen Termintreue und Qualität erledigt werden.

Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.14.5. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung erforderlich.

2.14.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.15. Abteilung Einsatzlenkung (LE), Unterabteilung Einsatzsteuerung Neue Aufgabe und Einrichten einer Stelle für die Unterabteilungsleitung LE 3

In der Unterabteilung LE 3 „Steuerungsunterstützung & Training“ sind Aufgaben wie der Aufbau und Betrieb der VK-Betreiber, die großen Projekte, wie Soft- und Hardwaretausch, Berufsbild Disponent, Führung, das abteilungsinterne QM und Fehlermanagement, die Aus-, Fort- und Weiterbildung u.a. angesiedelt. Alle diese Aufgaben nehmen an Umfang und Komplexität zu, da die Strukturen sich noch im Aufbau befinden und die Anforderungen von extern (Gesetzgeber, Rechtsprechung u.ä.) stetig erweitert werden. Die Größe der Unterabteilung mit aktuell drei, zukünftig vier Sachgebieten macht eine übergeordnete Führungsebene unabdingbar. In der Unterabteilung werden in Zukunft alle Bereiche zusammengefasst, welche sich im weitesten Sinne mit Steuerungsunterstützung beschäftigen. Dies umfasst sowohl neue Aufgaben wie ein abteilungsspezifisches GPM, aber auch Aufgaben und Sachgebiete, welche aktuell in anderen Unterabteilungen angesiedelt sind, wie das Datenmanagement.

Aktuell übernimmt diese Funktion die Sachgebietsleitung von LE 32 „Training – Human Factor“ und diese Position ist somit vakant. Für den bayernweiten Projektbereich wurde die Unterabteilungsleitung LE 1 abgestellt. Eine solche Kompensation dieser Aufgaben kann innerhalb der Abteilung nicht mehr geleistet werden und widerspricht auch den Vorgaben der LHM zur Organisationsstruktur.

2.15.1. Aktuelle Kapazitäten

Für die Aufgabe stehen bisher keine Kapazitäten zur Verfügung.

2.15.2. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 1,0 VZÄ in BesGr. A 15 im feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 05453 unbefristet eingerichtet werden.

2.15.3. Bemessungsgrundlage

Die Größe der Unterabteilung mit aktuell drei Sachgebieten und zukünftig vier macht eine übergeordnete Führungsebene nötig.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|------------------------|-----|------------|---|
| LE 3 | Unterabteilungsleitung | 1,0 | A 15 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; Unbefristet. |

2.15.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Aktuell wird bereits mittels einer Kompensation gearbeitet, die jedoch nicht mehr leistbar ist und zu Lücken in der Führung des Sachgebietes LE 32 und der Führung der Unterabteilung führt.

Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.15.5. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung erforderlich.

2.15.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

**2.16. Abteilung Einsatzlenkung (LE), Unterabteilung Einsatzsteuerung
Neue Aufgabe bei LE 31 durch Einführung von QM und GPM**

Die bisherigen ersten Schritte zu Etablierung eines QM und Fehlermanagements in der Abteilung Einsatzlenkung wurden durch die Sachgebietsleitung LE 31 „QM, Datenoutput und Analyse“ mit Unterstützung der Sachbearbeiter*innen von LE 32 durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass dies dauerhaft nicht leistbar ist und wie geplant hier Stellen bei LE 31 geschaffen werden müssen.

Der Betrieb der Integrierten Leitstelle ist von einem stetigem Transformationsprozess geprägt. Auf Grund der mannigfaltigen Vorgaben von extern, der stetigen technischen Anpassung und des Wandels der Qualifikation der Mitarbeitenden, ist eine Steuerung mittels Prozessen und eines GPM, nach Vorgaben der LHM unabdingbar. Da bisher nur einzelne Prozesse definiert sind und die Neuanlage in Adonis und die stetige Anpassung nötig sind, wird hier Personal benötigt. Ferner müssen die städtischen Vorgaben zur Einführung einer prozessorientierten Organisation, durch die Einführung und Pflege eines GPM umgesetzt werden. Das Umfeld von LE (ILS, Stäbe) ist so dynamisch und komplex, dass eine kontinuierliche Anpassung und Fortschreibung der Prozesse nötig sind. Dies dient nicht nur der Standardisierung, dem Wissensmanagement und der Handlungssicherheit der Mitarbeiter*innen, sondern auch der rechtlichen Absicherung. Die Steuerung des abteilungsinternen GPM ist im Verantwortungsbereich der Abteilung Einsatzlenkung verankert. Der strategische Part des branddirektionsweiten GPM obliegt dem Integrierten Management der Branddirektion. Hier müssen die notwendigen Schnittstellen generiert werden.

Die Umsetzung dieser Ziele hat einen wesentlichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Integrierten Leitstelle und damit unmittelbar auf die Einsatzbereitschaft und Effizienz der Branddirektion und der Notfallrettung in München.

2.16.1. Aktuelle Kapazitäten

Für die Aufgabe stehen bisher keine Kapazitäten zur Verfügung.

2.16.2. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben sind insgesamt 3,0 VZÄ in BesGr. A 12 im feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich. Diese sollen im Dienststellenschlüssel 054531 unbefristet eingerichtet werden.

2.16.3. Bemessungsgrundlage

Für den Bereich der Fehleranalyse, der Vorbereitung und Durchführung der Feedbackgespräche, der Aufbereitung der Ergebnisse und der Umsetzung mittels Handlungsanweisungen und der notwendigen wurde auf Erfahrungen und Werte von anderen Leitstellen ähnlicher Größe wie München und auf qualifizierte Schätzungen anhand der täglich zu bearbeitenden Notrufe und daraus resultierenden Auswertungen zurückgegriffen.

Für die Einbindung des abteilungsspezifischen GPM, zur Überprüfung bestehender Fachprozesse und der Einbindung neuer Prozesse wurde ebenfalls eine qualifizierte Schätzung vorgenommen, auf die Erfahrungen anderer Referate zurückgegriffen und die Erstellung der ersten Prozessmodelle im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem POR sowie die Entwicklung und des GPM betrachtet. Die Einsatzlenkung fungierte hierbei als Piloter für die Branddirektion.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|--|-----|------------|---|
| LE 31 | Sachbearbeiter*in Steuerungsunterstützung & QM | 3,0 | A 12 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; Unbefristet. |

2.16.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Falls die Zuschaltung der Kapazitäten nicht erfolgt, ist eine Umsetzung der Vorgaben der LHM zum GPM nicht möglich. Damit verbunden können die nächsten Schritte im Bereich QM und KVP zur Verbesserung der Prozessqualität in der Integrierten Leitstelle nicht begonnen werden, was wiederum direkte Auswirkungen auf die Einsatzlenkung und die Sicherheit in der LHM hat. Ferner können die vertraglichen Verpflichtungen aus der Vergabe des Betriebes der ILS durch den Rettungszweckverband an die Branddirektion München nicht erfüllt werden. In verschiedenen Urteilen aus dem Bereich der Notfallrettung wurden die oben beschriebenen Prozesse als Stand der Technik beschrieben, somit wäre im Falle einer Klage gegen die ILS München und damit die LHM, ein Versäumnis unsererseits gegeben und eine erfolgreiche Abwehr einer Klage nicht möglich.

Die Einrichtung der oben beschriebenen Stellen wird daher beantragt.

2.16.5. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung sowie Mittel für Fortbildung und Dienstreisen (konsumtiv) erforderlich. Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.16.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die dargestellten Stellenbedarfe lösen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und können in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.17. Abteilung Einsatzlenkung (LE), Unterabteilung Einsatzsteuerung Neue Aufgabe vblb/ARGE KommILS LE 33

Die Interessenvertretung der Bayerischen Leitstellen, der Verband bayerischer Leitstellenbetreiber e.V. in Gründung (vblb), ist mit der Geschäftsstelle, aktuell noch unter der Bezeichnung ARGEKommILS, bei der Branddirektion, LE 33 angesiedelt.

Die vom StMI avisierte Gesetzesänderung strebt eine Beteiligung des vblb an Gesetzesänderungen, Ausführungsverordnungen und Anhörungsverfahren an. Dies ermöglicht der LHM und den Integrierten Leitstellen (ILS) München erstmalig eine frühzeitige Vertretung ihrer Interessen in diesen übergeordneten Prozessen. Hier muss stetig und frühzeitig, planerisch und konzeptionell, Gremien- und Lobbyarbeit betrieben werden, um diese Möglichkeit nutzen zu können. Des Weiteren bedarf es einer engen und umfangreichen Abstimmung im Rahmen des Verbands mit allen anderen bayerischen Leitstellen, zur Erreichung der gemeinsamen Ziele.

Da das neue Einsatzleitsystem (ELS) bewusst nur noch ein Rumpfsystem sein wird, an welches mit Schnittstellen verschiedene Subsysteme angebunden werden, wird die Abstimmung unter den 26 Leitstellen deutlich mehr werden, da Subsysteme, welche alle Integrierten Leitstellen nutzen, einheitlich sein müssen. Am Beispiel IVENA könnte dieser aufwändige Abstimmungsprozess bereits beobachtet werden. Um bereits bei den Vorbereitungen zur Einführung neuer Subsysteme mitzuwirken und Bedarfe der ILS München von Beginn an zu platzieren, ist es zwingend erforderlich, im Verband stark und mit hauptamtlichen Kräften vertreten zu sein.

Im Bereich Datenmanagement wurde vom StMI bereits angekündigt, dass die Richtlinie, wie Daten versorgt und gepflegt werden müssen, im neuen ELS deutlich stringenter vorgegeben werden. Auch diese Richtlinie wird ein dauerhafter Prozess sein, welche im vblb bearbeitet wird. Auch hier müssen Besonderheiten einer Großstadt wie München zwingend mit eingebracht werden.

Technische Erweiterungen / Verbesserungen des ELR (Einsatzleitrechner) werden in Zukunft deutlich schneller möglich sein, da der vblb gegenüber dem StMI und der VK-ILS sprechfähig sein wird und der jetzt schleppende Abstimmungsprozess dann nur noch sehr begrenzt nötig ist. Gerade bei Erweiterungen, Verbesserungen, aber auch beim Testen der Funktionen am Einsatzleitsystem, hat sich in der Vergangenheit gezeigt, wenn die ILS München nicht mit vertreten ist, wird deren erweiterter Bedarf in speziellen Funktionen nur sehr eingeschränkt mitberücksichtigt. Letztendlich müssen hier die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die zukunftsweisenden Projekte, wie z.B. die Unterstützung mittels Algorithmen und Künstlicher Intelligenz (KI) im Dispositionsprozess der ILS Einzug finden können, um die stetige Personalmehrung und -belastung in der ILS München zu senken und die Herausforderungen der Zukunft und deren Auswirkungen, wie Klimaveränderungen, Flüchtlingsströme, Energiekrisen und Steigerung der Einsatzzahlen professionell managen zu können.

2.17.1. Aktuelle Kapazitäten

Für die Aufgabe stehen bisher keine Kapazitäten zur Verfügung.

2.17.2. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben sind insgesamt 2,0 VZÄ in BesGr. A 12 im feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 054533 unbefristet eingerichtet werden.

2.17.3. Bemessungsgrundlage

Für diesen Bereich konnte auf keine Aufzeichnungen und Erfahrungen zurückgegriffen werden, da es diese Aufgabe bisher nicht gab. Die qualifizierte Schätzung basiert auf der Auswertung der bisherigen Tätigkeiten der Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle der ARGEKommILS, sowie den in Aufbau befindlichen Sachgebieten des vblb. Die Anzahl der VZÄ stellt einerseits den „Münchner Beitrag“ dar und garantiert andererseits einen Grundbetrieb der Geschäftsstelle bei LE 33. Die Arbeit wird zu einem hohen Anteil planerisch-konzeptionelle Ansätze beinhalten, da hier strategische Konzepte zur Vertretung der Münchner und aller anderen bayerischen Leitstellen erarbeitet und abgestimmt werden. Diese Tätigkeit hat eine hohe Außenwirkung im Rahmen der Interessenvertretung der LHM gegen über dem StMI, den Kostenträger*innen, den Durchführenden im Rettungsdienst und anderen.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|---|-----|------------|---|
| LE 33 | Sachbearbeiter*in Steuerungsunterstützung & Gremienarbeit | 2,0 | A 12 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; Unbefristet. |

2.17.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die ILS München war und ist einer der maßgeblichen Initiatoren zur Gründung des Verbandes der bayerischen Leitstellenbetreiber (vblb). Von Seiten der LHM wurde gegenüber dem StMI und den anderen Stakeholder*innen immer die Bereitschaft signalisiert, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen. In der Vergangenheit war es uns nicht möglich, die besonderen Interessen der LHM als Großstadt in der bayerischen Leitstellenlandschaft mit eher ruraler Prägung durchzusetzen, hier hat die Branddirektion München nun erstmals mit dem Vorsitz im Verband und dem Betrieb der Geschäftsstelle die Möglichkeit dazu. Dies ist aber nur umsetzbar, wenn die Bedarfe der LHM auch entsprechend aufgearbeitet und vertreten werden. Ohne die Stellenzuschaltung ist dies nicht denkbar.

Die Einrichtung der oben beschriebenen Stellen wird daher beantragt.

2.17.5. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung sowie Mittel für Fortbildung und Dienstreisen (konsumtiv) erforderlich. Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.17.6. Erlöse

Der Verband der bayerischen Leitstellenbetreiber ist die Nachfolgeorganisation der „ARGEKommILS“ als Interessenvertretung der bayerischen Integrierten Leitstellen. Die Kosten werden nach einem festen Schlüssel auf die Mitglieder verteilt. Da sich die neue Organisation jedoch noch in Gründung befindet und gegenwärtig nicht klar ist, ab wann welche Integrierte Leitstelle beiträgt, ist die Nennung einer expliziten Summe zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Grundsätzlich berechnet sich der Anteil nach der „Größe“ der ILS, diese Berechnungsgrundlage wird auch in der neuen Organisationsform so beibehalten werden.

2.17.7. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die dargestellten Stellenbedarfe lösen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und können in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.18. Abteilung Einsatzvorbeugung (VB)

Inhaltlich/qualitative Aufgabenausweitung im Bereich Verkehr

Aufgrund der aktuellen politischen Zielsetzung zur Verkehrswende im Bereich des öffentlichen Straßenraumes und der daraus resultierenden Gründung des Mobilitätsreferates ergeben sich massive Auswirkungen auf den Brandschutz.

Die Feuerwehren in Bayern haben den gesetzlichen Auftrag, Menschen zu retten, Brände zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von der gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist gemäß Ziffer 1.2 VollzBekBayFwG). Um diesen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, darf sich bei einer Neu- bzw. Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes die Situation gegenüber dem Ist-Stand nicht wesentlich verschlechtern, ansonsten wären in der Folge mehr Feuerwachen im Stadtgebiet erforderlich.

Baurechtlich wird zur Sicherstellung der Rettung im Brandfall außerdem ein zweiter unabhängiger Rettungsweg benötigt, der häufig über die Drehleiter der Feuerwehr sichergestellt wird. Um dem hohen Wohnungs- und Flächendruck in München Rechnung zu tragen, wird hierbei regelhaft das Hubrettungsfahrzeug auf einer öffentlichen Verkehrsfläche abgestellt. Die öffentlichen Straßen werden somit zur Rettungswegführung genutzt. Dies hat den Effekt, dass auf privatem Grund deutlich an Wohnraumfläche gewonnen werden kann, sowie gleichzeitig eine Flächenversiegelung auf privaten Grund nahezu komplett vermieden wird.

Ergänzend sollen zukünftig auch die Auswirkungen von Versammlungen auf öffentlichem Raum in der Gesamtschau mit betrachtet werden.

Bei einer Neu- und Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes müssen demzufolge o.g. Aspekte beachtet werden, um die beschriebenen Ziele zu erreichen bzw. den Bestand nicht zu gefährden. Um die geplanten Verkehrsmaßnahmen, die in der Regel sehr umfangreiche Veränderungen des öffentlichen Straßenraumes beinhalten, brandschutzrechtlich beurteilen zu können, ist eine komplexere fachliche Prüfung erforderlich.

Hinzu kommt, dass mit fortschreitender Umsetzung der Verkehrswende weiter steigende Zuleitungszahlen durch das Mobilitätsreferat aufgrund neu initiiierter Verkehrsprojekte erwartet werden.

2.18.1. Aktuelle Kapazitäten

Für die Aufgabe stehen bisher 2,0 VZÄ in BesGr. A 12 und 2,0 VZÄ in BesGr. A 10 zur Verfügung.

2.18.2. Zusätzlicher Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben sind weitere 2,0 VZÄ in BesGr. A 12 im feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 05441 unbefristet eingerichtet werden.

2.18.3. Bemessungsgrundlage

Mit der Gründung des Mobilitätsreferates, welches mit der Umsetzung der Verkehrswende betraut wurde, erhöhten sich die Zuleitungen bzgl. Anfragen zu fachlichen Stellungnahmen, so dass eine AG Mobilität aus Beschäftigten der Brandschutzprüfung und der Feuerbeschau gegründet wurde.

Die zunehmende Erhöhung der Zuleitungszahlen, die eine Sachbearbeitung mit schriftlichen Stellungnahmen umfasst, wurde dokumentiert und hat sich von 400 Vorgängen/Jahr (2015) auf 777 Vorgänge/Jahr (Stand: August 2022) gesteigert. Die Zuleitungszahlen für Vorgänge ohne schriftliche Sachbearbeitung sind nicht erfasst, bewegen sich aber erfahrungsgemäß in einem ähnlichen Verhältnis. Aufgrund der nun erforderlichen komplexeren Prüfung ist die dadurch bedingte Erhöhung des Zeitaufwandes pro Vorgang in der Bemessung ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Bereich Verkehr/Mobilität wurde bisher bei VB/P „Straßen- und Schienentunnel, Bebauungspläne“ und VB/K-Fb „Straßenbelegung mit Freischankflächen, Umbaumaßnahmen, Feuerwehrlflächen, Feuerbeschau Tunnelanlagen, Baustellenbetrieb 2. SBSS“ bearbeitet.

Zu den bisherigen Sachbearbeiter*innen für die Bereiche Schienenwege und Tunnelanlagen sind derzeit drei weitere, abgeordnete Kräfte der Feuerbeschau für die zahlreichen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen tätig. Dies hat jedoch massive Auswirkungen auf die Zielerreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Feuerbeschauen, da die Kolleg*innen dort fehlen.

Im Rahmen der laufenden Optimierung des abteilungsspezifischen Geschäftsprozesses wird eine engere Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat angestrebt, um eine Effizienzsteigerung zu erreichen. Es wird prognostiziert, dass künftig zwei zusätzliche VZÄ zur Umsetzung der Verkehrswende, ohne gravierende Einschnitte in die Sicherheitsbelange der Bevölkerung herbeizuführen, ausreichend sein könnten.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|--|-----|------------|--|
| VB | Sachbearbeiter*in Verkehrsinfrastruktur | 2,0 | A 12 | Umsetzung politischer Vorgaben; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; Unbefristet. |

2.18.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die aktuelle Interimslösung in Form der Abordnung von Kollegen aus der Feuerbeschau kann dauerhaft so nicht aufrechterhalten werden, da die zugewiesenen Personalkapazitäten für die gesetzlich vorgeschriebene Feuerbeschau nicht mehr zur Verfügung stehen und damit die Zielerreichung verfehlt wird. Abgesehen von der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben hätte dies beachtliche sicherheitsrechtliche Defizite für die Bevölkerung zur Folge.

Die Einrichtung der oben beschriebenen Stellen wird daher beantragt.

2.18.5. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung sowie Mittel für Fortbildung erforderlich.

2.18.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die dargestellten Stellenbedarfe lösen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und können in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.19. Abteilung Einsatzvorbeugung (VB) Neue Aufgabe im Bereich Bedarfskoordination

Im Rahmen der fortschreitenden stadtweiten Digitalisierung entsteht das Erfordernis, zahlreiche Geschäftsprozesse neu zu definieren, an die neuen Anforderungen und Gegebenheiten strategisch-konzeptionell anzupassen bzw. neu zu gestalten, um folglich eine Reifegraderhöhung der (Kern-)Prozesse herbeizuführen.

Darauf aufbauend ist, neben den sich dabei neu ergebenden IT-Bedarfen, wie die Implementierung georeferenzierter Daten, Wiki-VB, Drohnen bei der Feuerwehr, auch eine bedarfsangepasste Konzeption des IT-Fachverfahrens „Zenetti“ der Abteilung Einsatzvorbeugung (inkl. der Schnittstellen zu anderen Fachverfahren) erforderlich. Hierfür sind die teilweise sehr komplexen Bedarfe der Abteilung zu erfassen und auszuarbeiten. Die Abteilung Einsatzvorbeugung betreibt dieses Fachverfahren zudem federführend, weshalb für die Zusammenarbeit mit Fachverfahren anderer Beteiligter (z.B. LBK), deren Anforderungen mit betrachtet und abgestimmt werden müssen, um ins Projekt einfließen zu können. Dabei sind die Interessen der Abteilung in verschiedenen Arbeitsgruppen zu vertreten.

In Zusammenarbeit mit dem IT-Anforderungsmanagement und den Verantwortlichen der anderen Fachverfahren ist der oben identifizierte und ausgearbeitete Bedarf umzusetzen. Dauerhaft ist eine umfassende Qualitätssicherung der IT-Verfahren in Anwendung und Betrieb zu gewährleisten.

2.19.1. Aktuelle Kapazitäten

Für die Aufgabe steht bisher keine Kapazität zur Verfügung.

2.19.2. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 1,0 VZÄ in E 11 technischer Dienst erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 05441 unbefristet eingerichtet werden.

2.19.3. Bemessungsgrundlage

Die o.g. Aufgabenstellung wird aktuell durch mehrere Mitarbeiter*innen neben ihrer Hauptaufgabe in einer Arbeitsgruppe bearbeitet, welche jedoch für diese Aufgabenstellung nicht explizit qualifiziert sind.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und bis dato vorliegenden Bedarfsplanungen wird der Kapazitätsbedarf mit 0,5 VZÄ für die Fachanwendung Zenetti, 0,2 VZÄ für die Drohnen der Feuerwehr und 0,3 VZÄ für bereits bekannte Projekte prognostiziert. Die strategisch-konzeptionelle Aufgabe im Vorbeugenden Brandschutz hat das Ziel einer nachhaltigen Digitalisierung des Gesamtprozesses unter besonderer Würdigung der Einzelprozesse innerhalb des Gesamtkonstrukts aller Prozesse der Branddirektion. Zudem ist die Harmonisierung der Digitalisierungsbemühungen mit den Beteiligten der anderen Fachverfahren herbeizuführen. Letzen Endes soll dies den Effekt der Hebung der Produktivitätsreserven durch Ausschöpfung der digitalen Potentiale herbeiführen.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|--|-----|------------|---|
| VB | Sachbearbeiter*in Bedarfskoordination | 1,0 | A 12/ E 11 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; Unbefristet. |

2.19.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Aktuell werden die Aufgaben durch Kolleg*innen aus den Bereichen Brandschutzprüfung, Feuerbeschau und Grundsatzangelegenheiten übernommen. Die hier eingesetzten Personalkapazitäten fehlen bei der originären Aufgabenerfüllung. Diese Kapazitätsverschiebung kann dauerhaft nicht kompensiert werden und würde zur Nichteinhaltung gesetzlich vorgeschriebener Bearbeitungsfristen bzw. gesetzlich vorgegebener Aufgabenstellung führen.

Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.19.5. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung sowie Mittel für Fortbildung erforderlich.

2.19.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.20. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO)

Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich der Abteilungsleitung

Die Aufgaben der Abteilungsleitung VO „Einsatzvorbereitung“ haben sich in den vergangenen Jahren ausgeweitet. Bestand die Abteilung bis zum Jahr 2010 nur aus der Unterabteilung VO-II „Aus- und Fortbildung“, so sind seitdem die beiden Unterabteilungen VO-I „Einsatzplanung“ und VO-III „Einsatzmittelplanung“ hinzugekommen. Seit 2012 wurde das Aufgabenspektrum für den Stelleninhaber*in noch um die Stellvertretung der Hauptabteilungsleitung ergänzt.

Entsprechend ist der Koordinationsaufwand organisatorischer, aber auch inhaltlicher Art, um sämtliche Aufgabeninhalte im Hinblick auf den Aufgabenzuschnitt Einsatzvorbereitung abteilungsweit abzustimmen, gestiegen und ohne Unterstützung der Abteilungsleitung

nicht mehr leistbar. Daraus ist die nicht über Arbeitsvorgänge analytisch bemessbare Ausweitung der Leitungsaufgaben der Abteilungsleitung ersichtlich.

Die Abteilung Einsatzvorbereitung ist mit ihren drei unterschiedlich ausgerichteten Unterabteilungen sehr heterogen aufgestellt. Für inhaltlich-fachliche oder andere relevante Querschnittsthemen existiert innerhalb der Abteilung bisher keine zentrale Unterstützungsfunktion für die Abteilungsleitung.

Im Auftrag der Abteilungsleitung fallen Koordinations- und Controllingaufgaben im Hinblick auf abteilungsinterne Ressourcen an, die von BD-GL als Querschnittsabteilung zur Umsetzung in die Abteilungen der Branddirektion weitergegeben werden wie z. B. Personal-, Finanz- und Arbeitsschutzthemen oder weitere administrative oder fachliche Aufträge mit Klärungsbedarfen bei den Unterabteilungen. Weitere Aufgaben sind das Vorbereiten von Managementreviews und Audits, Führen von Maßnahmenlisten und Erstellen von regelmäßigen QM-Berichten, das Besprechungsmanagement mit Vor- und Nachbereiten der Agenda und Verfolgen von Arbeitsaufträgen. Gleiches gilt bei Gremientätigkeiten der Abteilungsleitung.

2.20.1. Aktuelle Kapazitäten

Für die Steuerungsunterstützung steht bisher keine Kapazität zur Verfügung.

2.20.2. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 1,0 VZÄ in BesGr. A 11 im feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 0542 unbefristet eingerichtet werden.

2.20.3. Bemessungsgrundlage

Durch die Unterstützung der Steuerung der Abteilung handelt es sich um eine planerische Aufgabe ohne Bemessung durch Fallzahlen. Das Ziel ist eine bessere Abstimmung und zielgenauere Arbeit der Abteilung Einsatzvorbereitung.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|--|-----|------------|---|
| VO-L | Sachbearbeiter*in Steuerungsunterstützung | 1,0 | A 11 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; Unbefristet. |

2.20.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne die beantragte Steuerungsunterstützung kann der Abteilungsleiter zunehmend nur durch Einschränken der eigentlichen Führungsaufgaben die beschriebenen allgemeinen Koordinationsaufgaben wahrnehmen. Die Delegation von Aufgaben auf die Unterabteilungen ist aus Kapazitäts- sowie aus Strukturgründen nicht möglich. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.20.5. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung sowie Mittel für Fortbildung erforderlich.

2.20.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.21. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO) Neue Aufgabe im Bereich Feuerwehr- und Rettungsdienstschule VO-II

Nach der Einstellung und während der Ausbildung liegt die Zuständigkeit für die Betreuung der Anwärter*innen und Auszubildenden bei VO-II. Dieses Aufgabengebiet wird derzeit von keiner Stelle abgedeckt, welches sich während der gesamten Ausbildungsdauer um Bildungscontrolling und Betreuung der ca. 80-120 Auszubildenden pro Jahr in der Qualifikationsebene 2 kümmert. Darüber hinaus gestalten sich die Abschnitte des ersten Ausbildungsjahres wechselseitig abhängig und sehr komplex. Um eine geordnete Durchführung und die notwendige Koordination von Lehrgängen, Praxisabschnitten auf den Feuerwachen und in den Kliniken (für Notfallsanitäter*innen), sowie den darin einzupflegenden Urlauben sicherzustellen, ist diese Stelle nötig. Durch die Einführung der Berufsausbildung zur Notfallsanitäter*in, der Steigerung der Einstellungszahlen in der QE 2 und der gestiegenen Anzahl an zu betreuenden externen Hospitant*innen wird eine weitere Stelle als Betreuungsmanager*in an der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule benötigt.

2.21.1. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 1,0 VZÄ in BesGr. A 11 im feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 054224 unbefristet eingerichtet werden.

2.21.2. Bemessungsgrundlage

Die Berechnung erfolgt aus den bisherigen Fallzahlen der Betreuung der Auszubildenden der QE 4, QE 3 und QE 2. Hierfür wurden einzelne Arbeitsvorgänge identifiziert und zeitlich erfasst. Aufgrund dieser Basis lassen sich Zeitschätzungen pro Nachwuchskraft der entsprechenden Ausbildungsrichtung nachvollziehen. Gespiegelt wurden die Daten mit den Erfahrungswerten von POR-2/21.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|--|-----|------------|--|
| VO-II | Betreuungsmanager*in für Berufsausbildungen QE 2 und Externe | 1,0 | A 11 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; Unbefristet. |

2.21.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Nichtrealisierung der Stelle würde Probleme wie Mehrkosten durch nicht wahrgenommene bzw. falsch organisierte Ausbildungsabschnitte, Unzufriedenheit der Nachwuchskräfte durch mangelnde Ansprechpersonen, auftretende Probleme bei der Planung von Lehrgängen, zusätzliche Kosten durch Verlängerungen der Ausbildung und Wiederholungsprüfungen aufgrund einer fehlenden fachlichen Unterstützung und mangelnden Feedbackgesprächen verstärkt generieren.
Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.21.4. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung sowie Mittel für Fortbildung erforderlich.

2.21.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.22. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO)

Neue Aufgabe im Bereich Feuerwehr- und Rettungsdienstschule für die IT-Betreuung vor Ort

Die Aus- und Fortbildung muss den heutigen Anforderungen an pädagogischen und medienbasierten Methoden gerecht werden. Die bereits hier genutzten Möglichkeiten, wie Notebooks, Tablets, Distance Learning und E-Learning erfordern verstärktes technisches Verständnis und erzeugen einen erhöhten Aufwand.

Analog den beruflichen Schulen braucht auch die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München mit ihrer Berufsfachschule für die Ausbildung von Notfallsanitäter*innen eine IT-Betreuung vor Ort. Bei den beruflichen Schulen des Referates für Bildung und Sport hat sich das Betreuen der Schulen vor Ort bereits als Erfolgsrezept bewährt und wird dort als zwingend notwendig gesehen. Diese Art der Betreuung wurde auf Basis von Stadtratsbeschlüssen (08-14/V13938 und 14-20/V04512) ab Anfang 2015 befristet beim RBS eingeführt und evaluiert. In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V08241 vom 24.05.2017 (VB) wurden beim RBS diese Stellen bei den Schulen vor Ort beantragt und genehmigt.

E-Learning: Speziell im neu eingeführten E-Learning bei der Branddirektion ist die Organisation aller Teilnehmer*innen, die Funktionszuteilungen und die Rollenfunktionen sowie die Administration der Kurse und Lerneinheiten im aktuellen Lernmanagementsystem (LMS) an einer zentralen Stelle für das E-Learning der Branddirektion notwendig. Die Fachlehrer*innen müssen bei der Erstellung sogenannter digitaler Lernnuggets (Videos, Bildersequenzen, Lernzielkontrollen, etc.) für eine lernfördernde Umgebung und dadurch qualitativ hochwertige, akzeptierte Lerneinheiten computertechnisch unterstützt werden.

Digitalisierung und neue Medien (z.B. Virtual Reality, Lernapps etc.): Die aktuellen Schulungsräume müssen für eine adäquate und moderne Medien- und Präsentationstechnik (Beamer, Digitale Schwarze Bretter, digitale Flipcharts, etc.) und mit Netzzugängen, (LAN, WLAN, ...) kontinuierlich ertüchtigt werden. Auch für den geplanten

Neubau ist die aktuelle Struktur und die vorgesehenen IT-Maßnahmen mit den aktuellen Gegebenheiten für die Nutzer- und Bauherrenvertretung kontinuierlich anzupassen und Empfehlungen zu verfassen, so dass hier keine Möglichkeiten für den Neubau eingeschränkt werden. Eine Einrichtung der Stelle bringt eine deutliche Entlastung und eine Qualitätssteigerung durch eine fachbezogene Betreuung analog des POR 6.2 (Aus- und Fortbildung).

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Lehrgangsformate und der Erweiterung der pädagogischen Lehrmethoden entsteht der Bedarf für die Betreuung der IT-Infrastruktur und IT-Anwendungen vor Ort. Ebenfalls sollen alle zu beschaffenden IT-Projekte von Nutzungsseite aus zentral betreut werden. Analog zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V08241 sollen hier individuelle Ergänzungen zu den IT-Standardlösungen betreut und lokale Lösungen für die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule bereitgestellt werden.

2.22.1. **Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 1,0 VZÄ in BesGr. A 10/E 9c im feuerwehrtechnischen bzw. technischen Dienst erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 054224 unbefristet eingerichtet werden.

2.22.2. **Bemessungsgrundlage**

Die qualifizierte Schätzung basiert auf den zeitlich erfassten Fallzahlen, dokumentierten Zeiterfassungen und der Zuarbeit zu den Projekten, die durch derzeit andere Mitarbeitende zu Lasten anderer Aufgaben kompensiert werden.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|---|-----|-------------|--|
| VO-II | Betreuung neuer Medien / Techniker*in für Betreute Lokale Netze (BLN) | 1,0 | A 10 / E 9c | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; Unbefristet. |

2.22.3. **Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Durch die reduzierte Reaktionszeit durch externe Firmen und aufgrund der fehlenden Ansprechperson vor Ort kommt es derzeit regelmäßig (1-2x pro Monat) zu Unterrichtsausfällen oder Umplanungen im Lehrgangsbetrieb, die sowohl einen Mehraufwand als auch Qualitätseinbußen nach sich ziehen. Alle Tätigkeiten werden von fachfremden meist pädagogischen Personen gemäß der Einstufung meistens teurer durchgeführt. Eine Vor-Ort-Kraft könnte dies kostengünstiger durchführen. Sofern die Zuschaltung der Stelle nicht erfolgt, kann kein System außerhalb des städtischen Verwaltungsnetzes betrieben und somit keine ordentliche Digitalisierung und mobiles und zeitgemäßes Lernen ermöglicht werden.

2.22.4. **Sachbedarfe**

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung sowie Mittel für Fortbildung und Dienstreisen (konsumtiv) erforderlich. Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten

werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.22.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.23. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO) Neue Aufgabe für eine*n Multimedia-Redakteur*in im Bereich Feuerwehr- und Rettungsdienstschule

Neue Medien sind wichtiger Bestandteil in der Aus- und Fortbildung, die Art der Kompetenzvermittlung wird an die heutige und zukünftige Zeit angepasst. Analog der Aus- und Fortbildung im POR wird für die Erstellung und Planung von Medienkonzepten und deren Umsetzung dringend eine zusätzliche Fachkraft benötigt. Die Lehrgangsformate Grundlehrgang (BI), Führungslehrgang (FL) und Teile des Brandoberinspektoren Lehrgangs (B IV) sollen in neuen E-Learning Selbstlernseinheiten durchgeführt werden. Dies eröffnet neue Möglichkeiten für die Teilnehmer*innen und das Schulpersonal.

2.23.1. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 1,0 VZÄ in E 12 im sonstigen Dienst erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 054224 unbefristet eingerichtet werden.

2.23.2. Bemessungsgrundlage

Die*der Stelleninhaber*in wird planerisch-konzeptionell tätig und plant mit den Medienpädagog*innen zusammen die Umsetzung der neuen Medien. Zielgruppenorientiert und methodisch-didaktisch abgestimmt werden so neue Lerninhalte und Lehreinheiten generiert und professionell umgesetzt. Durch diese Vorgehensweise können Aus- und Fortbildungen so umgesetzt werden, dass diese verständlich abgebildet werden. Eine ordentliche und zielgerichtete Digitalisierung der Aus- und Fortbildung kann für die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr, die die Lerneinheiten ebenfalls nutzen kann, durchgeführt werden. Andere Berufsfeuerwehren und die Erfahrungswerte der Pressestelle der Branddirektion haben gezeigt, dass hierzu mindestens eine Stelle vorzusehen ist.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|--|-----|------------|--|
| VO-II | Multimediarredakteur*in für Film, Bild und Ton | 1,0 | E 12 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; Unbefristet. |

2.23.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Tätigkeiten und Aufgaben werden zurzeit von dem Medienpädagogen zusätzlich zu seinen Aufgaben der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule erledigt. Dadurch kann eine kreative und proaktive Arbeit des Medienpädagogen momentan nicht gewährleistet werden. Das Einrichten einer Stelle für eine*n Multimediaredakteur*in (Filmen, Schneiden, Postproduktion, Audioaufnahmen, E-Learning und Bildschirmpräsentationen erstellen etc.) ist für eine zielgerichtete Ausarbeitung der methodisch – didaktischen Konzepte notwendig.

Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.23.4. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung sowie Mittel für Fortbildung (konsumtiv) und Software-Anwendungen (investiv) erforderlich. Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.23.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.24. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO)

Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich der Fahrlehrer*innen der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule

Die Branddirektion bildet Personal aus und bereitet dieses auf seine Tätigkeiten im Einsatzdienst vor. Um im Einsatzdienst tätig sein zu können, ist es notwendig, dass alle Mitarbeiter*innen eine gültige Fahrerlaubnis erlangen. Notwendig ist hier die Qualifikation zur Führerscheinklasse C, um einen Rettungswagen und Lastkraftwagen der Feuerwehr fahren zu dürfen. Des Weiteren sollen alle Fahrzeugführer*innen befähigt werden, Dienstfahrzeuge sicher und unfallfrei im Straßenverkehr zu bewegen. Aufgrund von Personalmehrungen innerhalb der Branddirektion bei gleichzeitiger Reduzierung von aktiven Fahrlehrer*innen in den letzten Jahren, können zum jetzigen Zeitpunkt nicht einmal die gesetzlichen Mindestanforderungen für das Führen von Feuerwehrfahrzeugen (Führerscheine) durch VO-II T „Fachbereich Technik“ ausreichend geleistet werden. Schon jetzt müssen Führerscheine extern vergeben werden, um den Bedarf an Ausbildungen zu decken. Eine zielgerichtete Einweisung und Fortbildung im Bereich der Maschinist*innen und Fahrer*innen ist in der gegenwärtigen Situation nicht möglich. Die Berichterstattung von Unfällen mit Beteiligung von Fahrzeugen der Branddirektion in den Medien und die damit verbundene Wahrnehmung in der Öffentlichkeit trägt nicht unwesentlich zum Bild der Feuerwehr München bei. Auch aus diesem Grund sollten die Unfallzahlen so gering wie möglich sein, um das Ansehen in der Bevölkerung weiterhin positiv zu gestalten.

Aufgrund der stetig steigenden Anzahl von Mitarbeiter*innen und Fahrzeugen der Branddirektion (2015: 1760 Beschäftigte (inkl. 98 NWK) / 291 Fahrzeuge; 2021: 2123

Beschäftigte (inkl. 95 NWK) / 326 Fahrzeuge) ist im Bereich der Fahraus- und Fortbildung eine quantitative Erhöhung der Schulungskapazitäten im bestehenden Schulungsangebot erforderlich.

2.24.1. Aktuelle Kapazitäten

2,0 VZÄ

2.24.2. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist 1,0 VZÄ in E 9 im sonstigen Dienst erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 054224 unbefristet eingerichtet werden.

2.24.3. Bemessungsgrundlage

Tabelle „Bemessung“

| Schulungen Fahrausbildung und -fortbildung (Zahlen ermittelt als Durchschnittswert) | Zielgruppe | z.Z. im Angebot FRSM | Schulungs- veranstalter SOLL | TN ges./ Jahr | Schulungs- turnus TN / Jahr | max. TN/ Schulung | Anzahl Schulung / Jahr | Zeitaufwand je Schulung | Faktor Ausbildung | Zeitbedarf VO-II | |
|--|---|-------------------------|------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|----------------------|------------------------------|----------------------------|----------------------|--|------------------|
| 1. Führerscheinausbildung | | | | | | | | | | | |
| Fahrausbildung Fahrerlaubnis Klasse C/E - Theorie | BFM neue MA - TN B-I Lg. | nein | VO-IIT | 48 | 1 | 48 | 24 | 2 | 80 Std. | 2 | 320 Std. |
| Fahrausbildung Fahrerlaubnis Klasse C/E - Praxis | BFM neue MA - TN B-I Lg. | nein | VO-IIT | 48 | 1 | 48 | 1 | 48 | 35 Std. | 1,5 | 2520 Std. |
| Fahrausbildung Fahrerlaubnis Klasse D | BFM | nein | Extern | 6 | 1 | 6 | | | | | - |
| 2. Fahrzeugeinweisung | | | | | | | | | | | |
| Technische / funktionale Fahrzeugeinweisungen | | teilweise | TL-BE | | | | | | | | |
| 3. Fahrüberprüfung | | | | | | | | | | | |
| Erst- und Folgeschulungen (§§ 35 und 38 StVO) | BFM alle Ma | ja | VO-IIT Smedex | | | | | | | | |
| Fahrüberprüfung gemäß DA-KFZ Prüfungs-/ Übungsfahrten incl. Theorie- Überprüfung | BFM neue MA | ja | VO-IIT | 120 | 1 | 120 | 1 | 120 | 4 Std. | 1 | 480 Std. |
| 4. Fahrtraining zur ökologischen Fahrweise | | | | | | | | | | | |
| Schulung ökologisches Fahren | BFM - ?*2) | nein | VO-IIT | | | | | | | | |
| 5. Fahrsicherheitstraining REAL | | | | | | | | | | | |
| Fahrsicherheitstraining REAL | BFM neue MA - TN B-I Lg. | ja | ADAC | 48 | 1 | 48 | 20 | 3,0 | 8 Std. | 1,5 | 36 Std. |
| 6. Fahrtraining in ausgewählten Schulungsformaten | | | | | | | | | | | |
| Fahrtraining (HLF/DLK) | BFM alle Ma HLF/DLK (Turnus 3 Jahre) | NEU | VO-IIT | 600 | 3 | 200 | 5 | 40 | 8 Std. | 1,5 | 480 Std. |
| Fahrtraining (RTW) | BFM alle Ma RTW (Turnus 3 Jahre) | NEU | VO-IIT | 200 | 3 | 67 | 5 | 13 | 8 Std. | 1,5 | 160 Std. |
| Fahrtraining (NEF) | BFM alle Ma NEF (Turnus 3 Jahre) | ja | VO-IIT | 90 | 3 | 30 | 6 | 5 | 8 Std. | 1,5 | 60 Std. |
| Fahrtraining (HLF/DLK) | BFM alle neuen Maschinenisten im HLF/DLK Lehrgang | ja | VO-IIT | 80 | 1 | 80 | 8 | 10 | 8 Std. | 1,5 | 120 Std. |
| 8. Nachschulungen | | | | | | | | | | | |
| Nachschulungen Fahrer*innen | BFM+FFM bei Bedarf | ja | VO-IIT | 5 | 1 | 5 | 1 | 5 | 8 Std. | 2 | 80 Std. |
| | | | | | | | | | | Summe Schulungsbedarf: | 4256 Std. |
| | | | | | | | | | | abzüglich vorhandener VZÄ: (Arbeitszeit Fahrlehrer Beamter mit Wachdienst => Tätigkeit für VO-II entspricht 916 Std.) | 3340 Std. |
| | | | | | | | | | | abzüglich vorhandener VZÄ: (Arbeitszeit Fahrlehrer*in als Tarifbeschäftigte ohne Wachdienst=> Tätigkeit für VO-II entspricht 1400 Std.) | 1940 Std. |
| | | | | | | | | | | Bedarf VZÄ: | 1,4 VZÄ |
| *1) Zeitbedarfe ohne Faktor für Vor- und Nachbereitung | | | | | | | | | | | |
| *2) Art und Umfang gemäß neuer DA Fuhrpark (ab 2021?) | | | | | | | | | | | |

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|---------------|-----|------------|---|
| VO-II T | Fahrlehrer*in | 1,0 | E 9c | Ausweitung der Aufgaben Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.24.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne eine Erhöhung der Personalkapazitäten im Bereich der Fahrschule der Branddirektion München müssen die Führerscheinausbildungen an externe Fahrschulen vergeben werden. Neben den dadurch entstehenden Kosten sind Qualitätseinbußen bei der Fahrausbildung der Beschäftigten zu erwarten. Private Fahrschulen berücksichtigen die Aspekte von Einsatzfahrten der Feuerwehr (Blaulichtfahrten) nicht gesondert. Deswegen müssen alle Beschäftigten mit extern erworbenen Führerscheinen durch die Fahrlehrer*innen der Branddirektion nachgeschult werden. Das Fahren mit Einsatzfahrzeugen und Sondersignalen stellt an alle Beteiligten hohe Anforderungen. Gemäß Studien [vfdB Merkblatt 06/05 „Fahrertraining für Einsatzkräfte“ Stand Mai 2017] ist das Risiko bei einer Sondersignalfahrt im Vergleich zu einer „normalen“ Straßenverkehrsteilnahme deutlich höher. So ist bei einer Sondersignalfahrt das Risiko in einen Unfall mit schwerwiegendem Sachschaden verwickelt zu sein um 17-mal größer, das Risiko bei einem Unfall tödlich verletzt zu werden 4-fach erhöht. Sollte die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter*innen der Branddirektion nicht in dem erforderlichen Umfang ausgeführt werden können, ist eine signifikante Erhöhung der Unfallzahlen mit Beteiligung von Beschäftigten der LHM mit entsprechenden Folgekosten aufgrund Personalausfällen, Sachschäden und Regressansprüchen wahrscheinlich. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.24.5. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung sowie Mittel für Fortbildung und Mitgliedsbeitrag Fahrlehrerverband (konsumtiv) erforderlich. Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.24.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.25. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO) Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich der Fachlehrer*innen der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule VO-II F

Die Anzahl an benötigten Lehrgangsplätzen von laufbahnrelevanten Lehrgängen (Führungslehrgang und Gruppenführer*in im Einsatzdienst) ist in den letzten Jahren gestiegen, so dass diese die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München nicht mehr selbst durchführen kann. Über den Ausbildungsverbund der Berufsfeuerwehren (AGBF Bayern, Arbeitskreis Ausbildung) wird versucht, den Bedarf über andere Dienststellen zu decken.

2.25.1. Aktuelle Kapazitäten

3,0 VZÄ

2.25.2. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 1,0 VZÄ in BesGr. A 11 im feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 054224 unbefristet eingerichtet werden.

2.25.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Falls die Stelle nicht eingerichtet werden kann, müssen andere laufbahnrelevanten Lehrgänge extern vergeben oder abgesagt werden. Da der Bedarf in den nächsten Jahren an Lehrgängen noch steigen wird, wäre dem Fachbereich in der Lage, zumindest die Führungs- und Gruppenführerlehrgänge in München abzuhalten. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.25.4. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Brandschutzkleidung und IT-Ausstattung erforderlich.

2.25.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.26. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO) Neue Aufgabe im Bereich Feuerwehr- und Rettungsdienstschule VO-II für die Freiwillige Feuerwehr München (FFM)

Die hohen Anforderungen an eine Großstadtfeuerwehr haben auch Auswirkungen auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung der FFM. Grundsätzlich war festgelegt, dass die Feuerwehr und Rettungsdienstschule 1200 Stunden für die FFM im Jahr zu leisten hat. Die Schulungsanfragen der FFM sind jedoch weit höher. Da die FFM viele Lehrgänge und dadurch die für den Einsatzdienst erforderlichen Qualifikationen an den Landesfeuerwehrschulen nicht bekommt, bleibt der Dienststelle nur die Möglichkeit, diese selbst zu qualifizieren. Die Qualifikationen und die Ausbildung sind in Feuerwehrdienstvorschriften und im Bayerischen Feuerwehrgesetz geregelt. So reichen die Lehrgänge speziell für Führungskräfte quantitativ und qualitativ an staatlichen Feuerweherschulen nicht aus, um die komplexen Anforderungen in der gesetzlich fixierten Mindestdauer abzubilden. Aufgrund dessen müssen Ergänzungsschulungen und eigene Lehrgangsformate geschaffen und betreut werden, um die gültigen Einsatzkonzepte und Handlungsanweisungen umzusetzen.

Für eine einheitliche Schulung und Lehrmeinung sollen speziell die Lehrgänge Gruppenführer*in und Zugführer*in an der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München (FRSM) durchgeführt werden. Die Organisatorischen Aufgaben und die Ressourcenbereitstellung soll für die FFM durch die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule wahrgenommen werden.

2.26.1. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 1,0 VZÄ in BesGr. A 11 im feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 054224 unbefristet eingerichtet werden.

2.26.2. Bemessungsgrundlage

Die Berechnung erfolgte anhand einer Zeiterfassung, bei der der Ressourcenbedarf je Schulungsformat erfasst wurde. Es errechnete sich insbesondere für die verschiedenen Lehrgänge, Vorbereitung und Durchführung der Übungen sowie Organisation und Bereitstellung der Ressourcen ein Bedarf von 1874 Stunden/Jahr.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|--|-----|------------|--|
| VO-II | Fachlehrer*in Qualifikationsmaßnahmen FF München | 1,0 | A 11 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; Unbefristet. |

2.26.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Der organisatorische Anteil der Tätigkeit einer Fachlehrer*in wird derzeit nur auf einem absoluten Minimum durch die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM) abgebildet. Eine zielgerichtete Dokumentation im Aus- und Fortbildungsmanagement System (AFS) der LHM findet nicht statt. Die Disposition, Verwaltung, Organisation und Aufbereitung der Fahrzeuge für die Ausbildung der FFM findet zu einem großen Teil durch die Mitglieder der FFM und durch die Lehrgangsteilnehmenden der Ausbildungsbeamten der BF München selbst statt. Genauso verhält es sich bei der Organisation und Bereitstellung der Pool-Bekleidung und Umkleidemöglichkeiten. Die Durchführung von Lehrgängen für Zugführer*innen kann nur geleistet werden, wenn die Stelle eingerichtet wird, da der Fachbereich Führung bereits durch die gestiegenen Lehrgangsbedarfe bei Führungslehrgängen und Gruppenführer*in im Einsatzdienstschulungen ausgelastet ist und keinerlei Ressourcen für die Durchführung von neuen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.26.4. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Brandschutzkleidung und IT-Ausstattung erforderlich.

2.26.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.27. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO)

Neue Aufgabe in der Unterabteilung VO-III Einsatzmittelplanung mit Schwerpunkt Forschung und Entwicklung

Die Unterabteilung VO-III „Einsatzmittelplanung“ Fahrzeugwesen, Ausrüstungswesen, Gerätewesen, Medizintechnik sowie Forschung und Entwicklung besteht aktuell aus einer Führungskraft (Unterabteilungsleiterin) und fünf Sachbearbeiter*innen im feuerwehrtechnischen Dienst. Die Unterabteilung sollte zum einen die Verantwortung für den innovativen Sektor im Bereich Forschung und Entwicklung tragen, wo unter Betrachtung des aktuellen Stands der Technik neue Produkte auf eine wirtschaftliche und nachhaltige Einführung bei der Branddirektion zu bewerten sind. Zum anderen ist VO-III verantwortlich für sämtliche Erprobungen, Beschaffungen und Weiterentwicklungen im Bereich des Fahrzeug-, Ausrüstungs- und Gerätewesens sowie in der Medizintechnik. Die Unterabteilungsleiterin leitet zusätzlich abteilungsübergreifende Großprojekte im o.g. Sektor wie z.B. die Beschaffung von zwei neuen Einsatzleitwägen (ELW-2), welche komplett neu entwickelt wurden. Die Sachbearbeiter*innen werden als Teilprojektleiter*innen z.B. im Großprojekt Beschaffung von 80 neuen HLF eingesetzt oder nehmen Sonderaufgaben wie das Projektmanagement Office (PMO) wahr. Der Bereich Forschung und Entwicklung sollte bis 2020 als Erprobungsstelle bei VO-III etabliert werden, was aufgrund fehlender Planstellen nicht vollzogen werden konnte. Zwar wurden Teile davon von bestehenden Sachbearbeitungen zusätzlich zu ihrer originären Tätigkeit übernommen, dies brachte jedoch einen Aufschub ihrer eigentlichen Aufgaben mit sich. Folglich konzentriert sich die Unterabteilung primär auf reine Nachbeschaffungen und hat keine Kapazitäten für eine vorausschauende, zukunftsorientierte, innovative und nachhaltige Produktentwicklung und Beschaffung zur Sicherung und Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Branddirektion München. Der Bereich Forschung und Entwicklung ist somit als neue Aufgabe mit zwei Planstellen zu installieren, damit die Branddirektion in Zukunft innovativ, wirtschaftlich und nachhaltig agieren kann.

Aufgrund der gestiegenen Komplexität im Planungsbereich sowie der Konzeptionierung neuer Technologien, verbunden mit der Erstellung der umfangreichen technischen Leistungsbeschreibungen, die den gültigen Normen und Vorschriften entspricht, ist der Personalaufwand für die Neubeschaffungen angestiegen. Ersatzbeschaffungen werden jährlich weiter nach hinten geschoben, so dass zum einen die Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Gerätschaften aufgrund erhöhter Ausfallzeiten nicht mehr gewährleistet ist, zum anderen sich Stand- und Reparaturzeiten in den Werkstätten erhöhen, was hier zu enormen Kostensteigerung für Ersatzteile, Reparaturen oder Leasingprodukten führt. Ebenfalls ist ein erhöhter Personalbedarf in den Werkstätten zu verzeichnen, um Fahrzeuge, welche die Abschreibungszeiten überschritten haben, länger im Einsatzdienst zu erhalten. Ersatzteile für diese älteren Fahrzeuge oder Produkte sind nur schwer oder verbunden mit längeren Lieferzeiten oder höheren Kosten zu erhalten. Der Kreis der Firmen, welche im Feuerwehrsektor auf öffentliche Ausschreibungen anbieten, ist überschaubar geworden. Ursache hierfür sind fehlende Kapazitäten bei den Herstellenden in Verbindung mit dem dortigen Fachkräftemangel. Es erhalten daher vermehrt auch Firmen den Zuschlag, welche eine engere Anleitung und Baubegleitung durch die Sachbearbeitung der Einsatzmittelplanung benötigen.

2.27.1. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 2,0 VZÄ in BesGr. A 12 im feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 05423 unbefristet eingerichtet werden.

2.27.2. Bemessungsgrundlage

Die Unterabteilung Einsatzmittelplanung Fahrzeugwesen, Ausrüstungswesen, Gerätewesen, Medizintechnik sowie Forschung und Entwicklung wurde gemäß der Vision 2020 im Zeitraum 2011 bis 2014 aufgebaut. Die Personalbemessung für den Bereich der strategischen Beschaffung wurde anhand von qualitativen Schätzungen, Erfahrungswerten sowie anhand von Zeitaufzeichnungen aus den technischen Bereichen vorgenommen. Für den Bereich Forschung und Entwicklung, welcher die Innovation und Erprobung umfasst, konnte auf keine Aufzeichnungen zurückgegriffen werden, da es diesen Bereich bisher in dieser Form nicht gab. Aus diesem Grund wurde hier eine qualifizierte Schätzung vorgenommen, jedoch wurde der Bereich der Erprobungsstelle nie eingerichtet. Um die Einsatzbereitschaft der Branddirektion zu sichern, zu stärken bzw. zu verbessern ist es erforderlich, neue Produkte zu erproben, zu bewerten und ggf. einzuführen.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|-------------------------|-----|------------|---|
| VO-III | SB Einsatzmittelplanung | 2,0 | A 12 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; Unbefristet. |

2.27.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Alternative zur Kapazitätsausweitung besteht nicht. Seit dem Bestehen der Unterabteilung Einsatzmittelplanung werden die jährlich geplanten Fahrzeugbeschaffungen aufgrund des fehlenden Personals nach hinten geschoben. Wie o.g. führt dies zu erhöhten Stand- und Ausfallzeiten in den Werkstätten, so dass zum einen der Kostenhaushalt zusätzlich belastet wird, zum anderen die Einsatzbereitschaft der Branddirektion sowie der Freiwilligen Feuerwehr München nicht gesichert werden kann. Fahrzeuge, welche die Abschreibungszeit bereits überschritten haben oder den taktisch- und technischen Anforderungen nicht mehr gerecht werden, müssen dennoch derzeit länger im Einsatzdienst vorgehalten werden. Um eine bessere Ergonomie, einen verbesserten Arbeitsschutz sowie dauerhaft attraktive Arbeitsplätze im Einsatzdienst zu gewährleisten und neue Konzepte in der Praxis umzusetzen, ist es wichtig, Beschaffungen zeitnah einzuleiten. Eine Umverteilung innerhalb der Unterabteilung ist nicht möglich, da bereits alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, wie z.B. Vereinfachung von Arbeitsabläufen und Prozessen. Eine Verlängerung der Laufzeiten der Fahrzeuge wurde nach Rücksprache mit den Werkstätten ebenfalls ausgeschlossen, da die älteren Fahrzeuge immer wartungsintensiver werden, erhöhte Kapazitäten in den Werkstätten in Anspruch nehmen - welche nicht zur Verfügung stehen - und Ersatzteile nur schwer zu erhalten sind.

Die Einrichtung der oben beschriebenen Stellen wird daher beantragt.

2.27.4. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Brandschutzkleidung, Büro- und IT-Ausstattung erforderlich.

2.27.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die dargestellten Stellenbedarfe lösen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und können in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.28. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO) Inhaltlich/qualitative Aufgabenausweitung bei VO-III im Bereich der Fahrzeugbeschaffung

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) im Bereich des Fahrzeugwesens umfasst das laufende Haushaltsjahr sowie die vier Folgejahre. Anhand der Abschreibungszeiten sowie des tatsächlichen Zustandes des zu betrachtenden Fahrzeuges, werden die zur Ersatzbeschaffung anstehenden Fahrzeuge unter Berücksichtigung der Planungszeiten in das MIP eingestellt. Die Stadtkämmerei stellt für das Jahr der Indienststellung des Fahrzeuges die Finanzmittel bereit. Aufgrund der o.g. neuen Herausforderungen im Bereich der Fahrzeugplanung kommt es regelmäßig zu Verzögerungen in der Endabnahme und der Indienststellung. Zu den Herausforderungen zählen insbesondere ein erhöhter Kommunikations- und Abstimmungsbedarf zwischen der Fachabteilung und dem Anwender, eine immer komplexer werdende Technik, ein erhöhter Aufwand bei der Erstellung technischer Leistungsbeschreibungen sowie eine engere Kontrolle und Begleitung der Herstellerfirmen.

Die bereitgestellten Finanzmittel können meistens nicht im vereinbarten Jahr abfließen und müssen in die Folgejahre geschoben werden. Es kommt zu Verzögerungen im Bereich der Beschaffungen und somit im Bereich der Indienststellung der neuen Fahrzeuge. Dies hat zur Folge, dass ältere oder bereits abgeschriebene Fahrzeuge länger vorgehalten werden müssen und die Einsatzbereitschaft aufgrund von vermehrten bzw. längeren Stand- und Reparaturzeiten gefährdet ist. Neue Projekte können nicht gestartet werden, welche bereits hätten begonnen werden müssen, um die Zeitschiene des MIP einzuhalten, da ein Beschaffungsprojekt inzwischen mehr Kapazitäten bindet als noch vor einigen Jahren.

2.28.1. Aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan sind aktuell 5,0 VZÄ für die Sachbearbeitung im Bereich des Fahrzeug-, Ausrüstungs- und Gerätewesens sowie der Medizintechnik eingesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Sachbearbeiter*innen im feuerwehrtechnischen Dienst aktiv sind und somit 25% der VZÄ auf den Bereich des Einsatzdienstes fallen. Die o.g. Sachbearbeiter*innen sind primär mit der Fahrzeugbeschaffung betreut. Die Bereiche des Ausrüstungswesens, des Gerätewesens und der Medizintechnik wurden zurückgestellt, da der Prozess im Bereich des Fahrzeugwesens nicht eingehalten werden konnte und alle Personalkapazitäten sich daher auf diesen Bereich konzentrieren. Trotz dieser Konzentration auf das Fahrzeugwesen wurde ein „Rückstau“ in den Ersatzbeschaffungen verzeichnet.

2.28.2. Zusätzlicher Bedarf

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 1,0 VZÄ in BesGr. A 12 im feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 05423 unbefristet eingerichtet werden.

2.28.3. Bemessungsgrundlage

Die Erstellung von technischen Leistungsbeschreibungen ist aufgrund der stetig fortschreitenden und immer komplexer werdenden Technik mit den Jahren anspruchsvoller geworden. Firmen und Hersteller*innen, welche bei einer Ausschreibung nicht zum Zuge kommen, werden klagefreudiger. Somit ist es wichtig, die technischen Leistungsbeschreibungen produktneutral und rechtssicher zu erstellen. Rügen und Klagen führen bei fehlerhaften Leistungsbeschreibungen zu einem enormen Personalbedarf, hohen Anschaffungs- und Instandhaltungskosten sowie zu einem zeitlichen Verzug. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass aufgrund des fehlenden Personals und der immer komplexer werdenden Aufträge Beschaffungen nicht fristgerecht gestartet bzw. abgeschlossen werden können. Dies zeigt sich sehr anschaulich in der jährlichen Verschiebung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP). Die Verschiebungen führen zu höheren Instandhaltungskosten und einem erhöhten Personalbedarf im rückwärtigen Bereich der Werkstätten. Ebenfalls fallen Fahrzeuge des Einsatzdienstes zum Teil komplett aus, so dass die Einsatzbereitschaft und der damit verbundene Schutz der Münchner Bürger*innen nicht mehr gewährleistet werden kann. Anhand einer qualifizierten Schätzung wird der Personalbedarf von 1,0 VZÄ für die neuen Herausforderungen im Bereich der Fahrzeugbeschaffung sowie für die Wiederaufnahme der Bearbeitung der zurückgestellten Beschaffungen im Ausrüstungs- und Gerätwesens benötigt.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|-------------------------|-----|------------|--|
| VO-III | SB Einsatzmittelplanung | 1,0 | A 12 | Komplexität der Aufgabenerfüllung, Sicherstellung der Einsatzbereitschaft; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.28.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Alternative zur Kapazitätsausweitung besteht nicht. Seit dem Bestehen der Unterabteilung Einsatzmittelplanung werden die jährlich geplanten Fahrzeugbeschaffungen aufgrund des fehlenden Personals nach hinten geschoben. Wie o.g. führt dies zu erhöhten Stand- und Ausfallzeiten in den Werkstätten, so dass zum einen der Kostenhaushalt zusätzlich belastet wird, zum anderen die Einsatzbereitschaft der Branddirektion sowie der Freiwilligen Feuerwehr München nicht gesichert werden kann. Fahrzeuge, welche die Abschreibungszeit bereits überschritten haben oder den taktisch- und technischen Anforderungen nicht mehr gerecht werden, müssen dennoch derzeit länger im Einsatzdienst vorgehalten werden. Um eine bessere Ergonomie, einen verbesserten Arbeitsschutz sowie dauerhaft attraktive Arbeitsplätze im Einsatzdienst zu gewährleisten und neue Konzepte in der Praxis umzusetzen, ist es wichtig, Beschaffungen zeitnah einzuleiten. Eine Umverteilung innerhalb der Unterabteilung ist nicht möglich, da bereits alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden wie z.B. Vereinfachung

von Arbeitsabläufen und Prozessen. Eine Verlängerung der Laufzeiten der Fahrzeuge wurde nach Rücksprache mit den Werkstätten ebenfalls ausgeschlossen, da die älteren Fahrzeuge immer wartungsintensiver werden, erhöhte Kapazitäten in den Werkstätten in Anspruch nehmen - welche nicht zur Verfügung stehen - und Ersatzteile nur schwer zu erhalten sind.

Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.28.5. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Brandschutzkleidung, Büro- und IT-Ausstattung erforderlich.

2.28.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.29. Abteilung Geschäftsleitung (GL)

Quantitative/qualitative Aufgabenausweitung im Bereich Steuerungsunterstützung

Change-Management bzw. Veränderungsmanagement heißt, Strukturen, Prozesse und Verhaltensweisen tiefgreifend zu verändern. Oftmals wird am Status quo festgehalten. Erst in der Krise, wenn es gar nicht anders geht, kommt die Veränderung wirklich zu Stande. Dabei sind Veränderungen und Change-Management meistens die Folge großer strategischer Neuausrichtungen – also sogenannte strategische Wendepunkte. Beispiele in der Branddirektion sind Haushaltskonsolidierung, neoHR (Neuausrichtung der gesamten Personal- und Organisationsarbeit), digital4finance (z. B. Neuausrichtung des Kernhaushaltes des Konzern LHM nach KommHV-Doppik) und neoIT (z. B. Digitale Personalakte und Registratur sowie Beschlusswesen, Geschäftsprozessmanagement, Workforce Management inklusive elektronische Zeitwirtschaft). In solchen Fällen genügt es nicht, die neue Strategie zu planen und zu verkünden. Alle Mitarbeiter*innen müssen ihr Verhalten ändern, andere Werte verinnerlichen, neue Aufgaben erfüllen, die Unternehmenskultur muss sich wandeln, Managementsysteme, Regeln und Technik müssen angepasst werden. Zu diesem Aufgabenportfolio im Veränderungsmanagement gehören die unter anderem die Schwerpunkte:

- Planen, Organisieren und Steuern sämtlicher Veränderungsvorhaben einschließlich dem Übernehmen der operativen Verantwortung für die Veränderungsprozesse
- Controllen und Evaluieren aller durchgeführten Prozesse
- Anleiten der Veränderungsmanager*innen innerhalb des Stabs Integriertes Managementsystem sowie der SB Steuerungsunterstützung innerhalb der Geschäftsleitung der Branddirektion in fachlicher und organisatorischer Hinsicht

Hierzu gehört das Unterstützen bei fachlichen Fragestellungen:

- Wahrnehmen der Funktion der zentralen Ansprechpartner*in, das Zusammenführen aller Erkenntnisse und Ergebnisse
- Koordinieren der Zusammenarbeit sowie bei Bedarf einsetzen von allen relevanten Instrumenten und Verfahren im Sinne eines lösungsorientierten Konfliktmanagements

- Zusammenarbeit mit allen relevanten Stellen, wie zum Beispiel Personalrat und der Stabstelle Diversity im Bereich Veränderungsmanagement
- Aufbau eines BD-internen Netzes von Change-Agents

In Veränderungsprozessen haben Change-Agents eine wichtige Rolle. Sie begleiten und gestalten den Wandel aktiv mit. Change-Agents kommen aus der Mitte der Beschäftigten und spannen einen direkten Kommunikationsdraht zwischen den Beteiligten und dem Arbeitsumfeld. Sie sind das Sprachrohr in die eigene Abteilung. Sie haben außerdem eine wichtige Aufgabe, weil sie Bedürfnisse und Themen, die den Mitarbeiter*innen in ihrem Umfeld am Herzen liegen, direkt abholen und weitergeben können. Darüber hinaus geben sie konkrete Empfehlungen ab und beraten sowohl operativ als auch strategisch.

2.29.1. Aktuelle Kapazitäten

2,0 VZÄ für die Sachbearbeitung Steuerungsunterstützung

2.29.2. Zusätzlicher Bedarf

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 1,0 VZÄ in BesGr. A 13/E 12 erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 05402 unbefristet eingerichtet werden.

2.29.3. Bemessungsgrundlage

Qualifizierte Schätzung

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|------------------------------|-----|------------|--|
| GL | SB Veränderungsmanagement | 1,0 | A 13/E 12 | Komplexität der Aufgabenerfüllung; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.29.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Alternative zur Kapazitätsausweitung besteht nicht. Auf Grund der momentanen Unterbesetzung können nicht alle geforderten Arbeiten in vollem Umfang wahrgenommen werden. Bei Nichtzuschaltung des Personalbedarfes können diese Aufgaben auch weiterhin nicht geleistet werden. Aktuell werden die Aufgaben durch Kolleg*innen aus den verschiedenen Bereichen von BD-GL zusätzlich übernommen oder liegen brach. Die hier eingesetzten Personalkapazitäten fehlen bei der originären Aufgabenerfüllung. Diese Kapazitätsverschiebung kann nicht mehr kompensiert werden. Außerdem würde sie zur Nichteinhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenstellungen führen. Hinzukommt, dass wenn der rückwärtige Bereich der Branddirektion – zu dem auch BD-GL gehört – ihren Aufgaben nicht nachkommt auch der Einsatzbetrieb massiv leiden wird. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.29.5. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung erforderlich.

2.29.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.30. Abteilung Geschäftsleitung (GL)

Quantitative/qualitative Aufgabenausweitung in der Leitung Stab Integriertes Managementsystem und Steuerungsunterstützung

Diese Stelle soll als Leitung des Stabes die Abteilungsleitung unterstützen, indem sie die Qualität der abteilungsinternen erstellten Produkte und Prozesse sichert. Dabei sind wissenschaftliche Untersuchungen und strategische Konzepte aller Art zu erstellen bzw. zu prüfen und mit den daraus entstehenden Erkenntnissen Entscheidungsvorlagen zu fertigen. Daneben ist ein Controlling der dafür nötigen Ressourcen zu entwickeln und umzusetzen.

Neben der Führung von sechs Mitarbeiter*innen gehört die fachliche Steuerung folgender Themenkomplexe zum Aufgabenfeld:

- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030
- Etablieren von strategischen Schulungsreihen basierend der Fachthemen der Geschäftsleitung der Branddirektion für die internen Zielgruppen, wie zum Beispiel „Nachhaltigkeitsziele: Handlungsdefizite beseitigen – erweitertes Kompetenzfeld für Manager*innen“
- Monitoring relevanter strategischer Themen wie (Reverse-) Mentoring, Kollegiale Beratung, Vielfalt durch verschiedene Führungsstile, selbstorganisierte Teams und Jobrotation sowie Fehlerkultur, um Handlungsziele daraus abzuleiten
- Analyse und Erstellen eines Gutachtens zum Entwickeln eines aufgabenkritischen und zukunftsorientierten Geschäftsverteilungsplans der Branddirektion gemeinsam mit allen relevanten Stakeholder*innen
- Prävention und Bekämpfung von digitaler Gewalt
- Aktiv im Kampf gegen Vorurteils kriminalität im beruflichen Kontext
- Diversity innerhalb der Branddirektion als Schnittstelle für die Stabstelle Diversity im KVR in Verbindung mit dem Handlungsfeld „Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung“ und daraus folgende Entwicklung von örtlichen Konzepten und Strategien zur Förderung der Gleichstellung – insbesondere die Themen „Schaffen von Strukturen und Prozessen zur Berücksichtigung von Genderperspektiven in der Aufbau- und Ablauforganisation der Branddirektion in Verbindung mit „Genderbudgeting“ und „Mehr Frauen für die Branddirektion München“

2.30.1. Aktuelle Kapazitäten

Derzeit werden keine VZÄ vorgehalten. Die Tätigkeit wird im Moment von der Abteilungsleiterin zusätzlich zu ihrem Aufgabenfeld wahrgenommen.

2.30.2. Zusätzlicher Bedarf

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 1,0 VZÄ in EGr. 14 erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 05402 unbefristet eingerichtet werden.

2.30.3. Bemessungsgrundlage

Qualifizierte Schätzung

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|--------------|-----|------------|--|
| GL | Leitung Stab | 1,0 | A 14/E 14 | Komplexität der Aufgabenerfüllung; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.30.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Auf Grund der momentanen Unterbesetzung können nicht alle geforderten Arbeiten in vollem Umfang wahrgenommen werden. Bei Nichtzuschaltung des Personalbedarfes können diese Aufgaben auch weiterhin nicht geleistet werden. Aktuell werden die Aufgaben durch Kolleg*innen aus den verschiedenen Bereichen von BD-GL zusätzlich übernommen oder liegen brach. Die hier eingesetzten Personalkapazitäten fehlen bei der originären Aufgabenerfüllung. Diese Kapazitätsverschiebung kann nicht mehr kompensiert werden. Außerdem würde sie zur Nichteinhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenstellungen führen. Hinzukommt, dass wenn der rückwärtige Bereich der Branddirektion – zu dem auch BD-GL gehört – ihren Aufgaben nicht nachkommt auch der Einsatzbetrieb massiv leiden wird.

Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.30.5. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung erforderlich.

2.30.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.31. Abteilung Geschäftsleitung (GL)**Quantitative/qualitative Aufgabenausweitung im Bereich Geschäftsprozessmanagement (GPM)**

Die Funktion ist zentral bzw. in einer steuernden Querschnittseinheit anzusiedeln. Ihr obliegt die ganzheitliche Betrachtung branddirektionsinterner und dienststellenübergreifender Geschäftsprozesse. In Abgrenzung zu der*dem hier

beschriebenen Businessanalystin*en GPM werden im Bereich der IT die Anpassungen im Rahmen des Anforderungsmanagementprozesses durch den*die Businessanalyt*in AM wahrgenommen.

Die*der Businessanalyt*in GPM arbeitet eng mit den Prozessverantwortlichen sowie den Prozesseigner*innen der Branddirektion zusammen. Hierbei liegt der Schwerpunkt in der Methode zur Aufnahme, Analyse und der Optimierung der Geschäftsprozesse.

Die besondere Komplexität und Heraushebung und damit wesentlich höhere Verantwortung ergibt sich durch die Betrachtung von „End-to-End“-Prozessen. Dies umfasst neben der klassischen Erstellung/Optimierung von Prozessen auch die Prozesskonfiguration (den Prozesszuschnitt), die Kundenzentrierung und die Bearbeitung von Schnittstellen (oftmals auch referatsübergreifend). Die Anforderungen an die „End-to-End“-Betrachtung ergeben sich aus den stadtweiten Vorgaben zum GPM. Aufgrund dieser Komplexität und Heraushebung der Prozesse und Prozessgruppen erfolgt in diesem Zusammenhang auch das Etablieren und grundsätzliche Weiterentwickeln des GPM in der Branddirektion auf operativer Ebene sowie die Unterstützung bei Aufgaben auf strategischer Ebene, da die Komplexität und Heraushebung auch immer eine grundsätzliche Herangehensweise erforderlich machen.

Das GPM innerhalb der QM-zertifizierten Branddirektion soll dazu befähigen, dass sie

- Prozesse identifizieren, analysieren, gestalten und dokumentieren kann.
- über Prozesse steuern kann.
- Prozesse laufend verbessern und damit Ergebnisse nachhaltig optimieren kann.
- auf Basis von Prozessen Kennzahlen identifizieren und weiterentwickeln kann.
- Risiken in Prozessen erkennt und Maßnahmen umsetzen kann.
- ein Qualitätsbewusstsein entwickelt und Maßnahmen zur Steigerung von Qualität in Prozessen treffen kann.

So kann die Branddirektion organisatorische und gesellschaftliche und politische Ziele besser erreichen sowie optimierte Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen schaffen, um damit besser und flexibler auf die Bedarfe der Bürger*innen eingehen zu können.

2.31.1. Aktuelle Kapazitäten

Derzeit werden keine VZÄ vorgehalten. Die Tätigkeit wird im Moment von den beiden Sachbearbeitungen des Integrierten Managementsystems zusätzlich zu ihrem Aufgabenfeld wahrgenommen. Das ist aber nicht mehr möglich, da andere originäre Aufgaben immer wieder aufgeschoben werden. Dabei handelt es sich um Aufgaben, die zwingend zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Branddirektion benötigt werden.

2.31.2. Zusätzlicher Bedarf

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 1,0 VZÄ in BesGr. A 13/E 12 erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 05402 unbefristet eingerichtet werden.

2.31.3. Bemessungsgrundlage

Qualifizierte Schätzung

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|----------|-----|------------|--|
| GL | SB GPM | 1,0 | A 13/E 12 | Komplexität der Aufgabenerfüllung; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.31.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Auf Grund der momentanen Unterbesetzung können nicht alle geforderten Arbeiten in vollem Umfang wahrgenommen werden. Bei Nichtzuschaltung des Personalbedarfes können diese Aufgaben auch weiterhin nicht geleistet werden. Aktuell werden die Aufgaben durch Kolleg*innen aus den verschiedenen Bereichen von BD-GL zusätzlich übernommen oder liegen brach. Die hier eingesetzten Personalkapazitäten fehlen bei der originären Aufgabenerfüllung. Diese Kapazitätsverschiebung kann nicht mehr kompensiert werden. Außerdem würde sie zur Nichteinhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenstellungen führen. Hinzukommt, dass wenn der rückwärtige Bereich der Branddirektion – zu dem auch BD-GL gehört – ihren Aufgaben nicht nachkommt, auch der Einsatzbetrieb massiv leiden wird. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.31.5. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung erforderlich.

2.31.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.32. Abteilung Geschäftsleitung (GL)

Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich Personalmanagement

Die Pandemie hat sehr eindrücklich gezeigt, dass ein wirkungsvoller Betrieb des Einsatzdienstes gerade unter schwierigen Bedingungen nur sichergestellt werden kann, wenn das dazu erforderliche Personal vollständig und verlässlich zur Verfügung steht. Um auch dem demographischen Wandel in der Branddirektion zu begegnen, muss hochflexibel ausreichend neues Personal eingestellt sowie auch Nachwuchs für die Branddirektion gewonnen werden.

2.32.1. Aktuelle Kapazitäten

Derzeit werden bei dem Dienststellenschlüssel 0540211 7,0 VZÄ und 5,0 VZÄ im Dienststellenschlüssel 0540212 für 2070 Beschäftigte des homogenen Bereichs der Branddirektion vorgehalten.

2.32.2. Zusätzlicher Bedarf

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 1,0 VZÄ in BesGr. A 10/E 9c erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 0540211 unbefristet eingerichtet werden.

2.32.3. Bemessungsgrundlage

Aufgrund der hohen Betreuungsquote im Personalmanagement und der Personalbetreuung innerhalb der BD ist die Zuschaltung einer weiteren VZÄ erforderlich.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|-------------------------------|-----|------------|---|
| GL | SB Personalangelegenheiten | 1,0 | A 10/E 9c | Komplexität der Aufgabenerfüllung; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.32.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Auf Grund der momentan hohen Betreuungsquote können weder alle geforderten Arbeiten in vollem Umfang noch zeitnah wahrgenommen werden. Bei Nichtzuschaltung des Personalbedarfes können diese Aufgaben auch weiterhin nicht geleistet werden. Aktuell werden die Aufgaben durch Kolleg*innen aus den verschiedenen Bereichen von BD-GL zusätzlich übernommen oder liegen brach. Die hier eingesetzten Personalkapazitäten fehlen bei der originären Aufgabenerfüllung. Diese Kapazitätsverschiebung kann nicht mehr kompensiert werden. Außerdem würde sie zur Nichteinhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenstellungen führen. Hinzukommt, dass wenn der rückwärtige Bereich der Branddirektion – zu dem auch BD-GL gehört – ihren Aufgaben nicht nachkommt auch der Einsatzbetrieb massiv leiden wird. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.32.5. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung erforderlich.

2.32.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.33. Abteilung Geschäftsleitung (GL)

Neue Aufgabe im Bereich Betriebliches Eingliederungsmanagement

In den letzten Jahren wurde nochmals klarer, dass Resilienz ein großes Thema für alle Bereiche in der Branddirektion ist. Funktioniert es an einer Stelle der Organisation nicht mehr, entsteht daraus ein Dominoeffekt. Die stadtweite Beschlusslage zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement aus dem Jahr 2019 sieht die Einführung des dezentralen

Fallmanagements vor. Für die Erfüllung der vom Stadtrat beauftragten Aufgaben sind für den Bereich der Branddirektion 2 VZÄ notwendig. Dies wurde durch ein aktuell durchgeführtes Bedarfsfeststellungsverfahren ermittelt. Ergänzend kommt hinzu, dass dringend auch der Bereich BGM für die gesamte Branddirektion aufgebaut werden muss. Hierzu ist 1 VZÄ notwendig, um alle Mitarbeiter*innen einsatzbereit zu halten.

2.33.1. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben sind insgesamt 3,0 VZÄ in BesGr. A 10/E 9c erforderlich. Diese sollen im Dienststellenschlüssel 0540212 unbefristet eingerichtet werden.

2.33.2. Bemessungsgrundlage

Dies wurde durch ein aktuell durchgeführtes Bedarfsfeststellungsverfahren ermittelt.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|---------------------------------------|-----|------------|--|
| GL 12 | SB BEM | 2,0 | A 10/E 9c | Neue Aufgaben; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |
| | SB Personalangelegenheiten, BGM | 1,0 | A 10/E 9c | |

2.33.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne die erforderliche Personalzuschaltung kann das dezentrale Fallmanagement auch weiterhin nicht geleistet werden. Das führt zu einer Verminderung im Einsatzbetrieb. Aktuell werden die Aufgaben durch Kolleg*innen aus den verschiedenen Bereichen von BD-GL zusätzlich übernommen oder liegen brach. Die hier eingesetzten Personalkapazitäten fehlen bei der originären Aufgabenerfüllung. Diese Kapazitätsverschiebung kann nicht mehr kompensiert werden. Außerdem würde sie zur Nichteinhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenstellungen führen. Hinzukommt, dass wenn der rückwärtige Bereich der Branddirektion – zu dem auch BD-GL gehört – ihren Aufgaben nicht nachkommt auch der Einsatzbetrieb massiv leiden wird. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stellen wird daher beantragt.

2.33.4. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung erforderlich.

2.33.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die dargestellten Stellenbedarfe lösen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und können in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.34. Abteilung Geschäftsleitung (GL)

Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich kaufmännische Kioskbetreuung und -verwaltung

Mit dem Stadtratsbeschluss 14-20/V09445 wurde 2017 die technische und personelle Ausstattung des damals neu gegründeten Betriebes gewerblicher Art (BgA) Kiosk vom Stadtrat bewilligt. Infolgedessen wurde der Betrieb, das bargeldlose Bezahlssystem und die Buchhaltung der 10 Kioske im Bereich der Geschäftsleitung der Branddirektion neu organisiert. Nach drei Jahren Erfahrungen ist festzustellen, dass eine Person nicht ausreicht, um alle hiermit verbundenen Aufgaben und Anforderungen zu erfüllen. Insbesondere neue Aufgaben, die durch die Ausarbeitung einer neuen Dienststanweisung mit der SKA aufgekommen sind, können nicht ohne personelle Zuschaltung wahrgenommen werden. Darunter fallen zum Beispiel jährliche Inventuren aller Warenbestände auf allen 10 Wachen sowie Revisionen der Aufwertautomaten und regelmäßige, vierteljährliche Plausibilitätsprüfungen (Ertrag/Ausgaben/Abschreibungen).

2.34.1. Aktuelle Kapazitäten

Derzeit werden bei dem Dienststellenschlüssel 0540221 1,0 VZÄ vorgehalten.

2.34.2. Zusätzlicher Bedarf

Es wird 1,0 VZÄ in BesGr. A 9/E 9a benötigt. Diese soll im Dienststellenschlüssel 0540221 unbefristet eingerichtet werden.

2.34.3. Bemessungsgrundlage

Qualifizierte Schätzung

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|----------|-----|------------|--|
| GL | SB Kiosk | 1,0 | A 9/E 9a | Komplexität der Aufgabenerfüllung; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.34.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Auf Grund der momentanen Unterbesetzung können nicht alle geforderten Arbeiten in vollem Umfang wahrgenommen werden. Bei Nichtzuschaltung des Personalbedarfes können diese Aufgaben auch weiterhin nicht geleistet werden. Das würde zu einer empfindlichen Störung der Versorgungslage im Einsatzbetrieb 24/7 führen. Aktuell werden die Aufgaben durch Kolleg*innen aus den verschiedenen Bereichen von BD-GL zusätzlich übernommen oder liegen brach. Die hier eingesetzten Personalkapazitäten fehlen bei der originären Aufgabenerfüllung. Diese Kapazitätsverschiebung kann nicht mehr kompensiert werden. Außerdem würde sie zur Nichteinhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenstellungen führen. Hinzukommt, dass wenn der rückwärtige Bereich der Branddirektion – zu dem auch BD-GL gehört – ihren Aufgaben nicht nachkommt auch der

Einsatzbetrieb massiv leiden wird.
Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.34.5. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung erforderlich.

2.34.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.35. Abteilung Geschäftsleitung (GL) Quantitative Aufgabenausweitung im Vergabewesen

Die Vergabestelle 9 ist für die Beschaffung von Feuerlöschgeräten stadtweit und im Innenverhältnis für die Beschaffungen von feuerwehr- und rettungsdienst-technischen Bedarfen zuständig. Es werden hier alle ausschreibungspflichtigen Vorgänge bearbeitet. Im Jahr 2019 wurde eine anerkannte Personalbemessung mit dem POR zusammen durchgeführt. Damals ergab sich ein Mehrbedarf von 1,56 VZÄ. Von diesem Mehrbedarf wurde der Vergabestelle 9 1,0 VZÄ im Jahr 2019 zugeschaltet. Derzeit sind 2,58 VZÄ in der Vergabestelle 9 tätig. Das anerkannte Soll seitens des POR liegt bei 3,69 VZÄ. Daraus ergibt sich eine Differenz von 1,11 VZÄ. Seit 2019 kam es zu weiteren Aufgabenübergängen aus zentralen Bereichen, wie z.B. aller Beschaffungen von Dienstkleidung mit Hoheitsabzeichen oder die Vergaben von Ersatzteilbeschaffungen/ Instandhaltungen von Feuerwehrfahrzeugen. Des Weiteren hat die Pandemie gezeigt, dass ein wirkungsvoller Vergabebereich für einen reibungslosen Ablauf auch in schwierigen und zeitkritischen Situationen unabdingbar ist.

2.35.1. Aktuelle Kapazitäten

Derzeit werden bei dem Dienststellenschlüssel 0540221 2,58 VZÄ vorgehalten.

2.35.2. Zusätzlicher Bedarf

Es werden 1,0 VZÄ in BesGr. A 11/E10 VD benötigt. Diese soll im Dienststellenschlüssel 0540221 unbefristet eingerichtet werden.

2.35.3. Bemessungsgrundlage

Die Bemessung wurden 2019 mit dem POR durchgeführt.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|-----------------|-----|------------|------------------------------------|
| GL | SB Vergabewesen | 1,0 | A 11/E 10 | Komplexität der Aufgabenerfüllung; |

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|----------|-----|------------|---|
| | | | | Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.35.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Auf lange Sicht ist ohne die beantragte Kapazitätsausweitung die Einsatzbereitschaft gefährdet, da erforderliche Beschaffungen nicht rechtzeitig durchgeführt werden können. Aktuell werden die Aufgaben durch Kolleg*innen aus den verschiedenen Bereichen von BD-GL zusätzlich übernommen oder liegen brach. Die hier eingesetzten Personalkapazitäten fehlen bei der originären Aufgabenerfüllung. Diese Kapazitätsverschiebung kann nicht mehr kompensiert werden. Außerdem würde sie zur Nichteinhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenstellungen führen. Hinzukommt, dass wenn der rückwärtige Bereich der Branddirektion – zu dem auch BD-GL gehört – ihren Aufgaben nicht nachkommt auch der Einsatzbetrieb massiv leiden wird. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.35.5. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung erforderlich.

2.35.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.36. Abteilung Geschäftsleitung (GL)

Inhaltlich/ Qualitative Veränderungen im Bereich der Sachbearbeitung allgemeiner Rechtsangelegenheiten

Im Bereich der allgemeinen Rechtsangelegenheiten haben sich sukzessive die Aufgaben sowohl inhaltlich als auch qualitativ verändert und die Anforderungen deutlich intensiviert. So erfordert die Übernahme der Funktion Sabotageschutzbeauftragte*r für die Branddirektion zusätzlich sachbearbeitende Unterstützung durch die SB Geheimschutz. Der Arbeitsaufwand für den Vollzug der Geheimschutzsachbearbeitung, insbesondere Beratung der Führungskräfte, Analyse, Nachverfolgung, Wiederholungsüberprüfungen wurde unterschätzt. Es fehlen ausreichend Kapazitäten, um alle Aspekte im Zusammenhang mit Verschlussachen, der Einsatz- und Verwaltungstätigkeit oder von datenschutzrechtlichen Fragestellungen im Rahmen des Einsatzbetriebes, der Einsatzlenkung und des Verwaltungshandelns im internen Dienstbetrieb rechtlich zu würdigen sowie gutachterlich Stellung zu nehmen. Weiter müssen Strukturen zu präventiven Innenrevision, Korruption und weiteren Compliance-Themen in Zusammenarbeit mit KVR-Kern (wie z. B. der Innenrevision und der Antikorruptionsbeauftragten) sowie dem POR etabliert werden.

2.36.1. Aktuelle Kapazitäten

Beim Dienststellenschlüssel 0540231 werden derzeit 4,0 VZÄ vorgehalten.

2.36.2. Zusätzlicher Bedarf

Bei Dienststellenschlüssel 0540231 werden zusätzlich 1,0 VZÄ in BesGr. A 10/ E 9c benötigt. Diese soll im Dienststellenschlüssel 0540231 unbefristet eingerichtet werden.

2.36.3. Bemessungsgrundlage

Ein Verfahren zur Personalbedarfsfeststellung konnte noch nicht durchgeführt werden, da das Sachgebiet erst seit kurzem etabliert ist und die Geschäftsprozesse und Verfahren noch im Aufbau sind. Die fehlende Kapazität ist jedoch daran erkennbar, dass die beschriebenen Fachaufgaben vom vorhandenen Personal nur zum Teil oder nicht erfüllt werden können.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|---------------------|-----|------------|--|
| GL | SB Allg. Verwaltung | 1,0 | A 10/E 9c | Komplexität der Aufgabenerfüllung; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.36.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Auf Grund der momentanen Unterbesetzung können nicht alle geforderten Arbeiten in vollem Umfang wahrgenommen werden. Bei Nichtzuschaltung des Personalbedarfes können diese Aufgaben auch weiterhin nicht geleistet werden. Aktuell werden die Aufgaben durch Kolleg*innen aus den verschiedenen Bereichen von BD-GL zusätzlich übernommen oder liegen brach. Die hier eingesetzten Personalkapazitäten fehlen bei der originären Aufgabenerfüllung. Diese Kapazitätsverschiebung kann nicht mehr kompensiert werden. Außerdem würde sie zur Nichteinhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenstellungen führen. Hinzukommt, dass wenn der rückwärtige Bereich der Branddirektion – zu dem auch BD-GL gehört – ihren Aufgaben nicht nachkommt auch der Einsatzbetrieb massiv leiden wird.

Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.36.5. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung sowie Sachmittel für Spezialfortbildungen zum Datenschutz, Geheimschutz, Vereinswesen, Vertragswesen und weiteren Themen des Dienstbetriebs der Branddirektion (konsumtiv) jährlich erforderlich. Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.36.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.37. Abteilung Geschäftsleitung (GL)

Inhaltlich/ Qualitative Veränderungen im Bereich der Sachbearbeitung

Koordinierung im Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Beschlusskoordinierung

Der komplexe und vielschichtige Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Branddirektion bedarf neben den dezentralen Aufgaben in den Abteilungen und darunter liegenden Organisationseinheiten einer zentralen Koordination und Steuerung. Diese Aufgaben werden gebündelt bei GL angesiedelt. Darunter fallen die Organisation und Leitung des Arbeitsschutzausschusses der Branddirektion, die Teilnahme und Informationsweitergabe aus dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) Vernetzungstreffen, die Bündelung, Abstimmung und Weitergabe der Planstunden des Betriebsärztlichen Dienstes (BÄD) und des Fachdienstes für Arbeitssicherheit (FAS) an das POR, sowie das Monitoring des Arbeitsschutzes innerhalb der Branddirektion. Dabei wird auch die sukzessive Einführung der Arbeitsschutzsoftware AMS-Quentic bei der Branddirektion begleitet und diese künftig für die Wahrnehmung der Koordinierungsaufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz genutzt.

Die Bearbeitung von Angelegenheiten des Oberbürgermeisters, des Stadtrats und der Bezirksausschüsse erfordert besonders in den technisch geprägten Fachabteilungen der Branddirektion eine intensivere methodische, inhaltliche und formale Begleitung bei der Beschlusserstellung. Dabei ist der Fokus auf der Belange des Stadtrats und der Führungshierarchie zu richten. Um das zu erreichen, wird eine Arbeitsmethodik zur Beschlusserstellung eingeführt, in der vorbereitete themenbezogene Fragen im Dialog besprochen werden.

Ziel ist für beide Aufgabengebiete eine Qualitätssicherung und -verbesserung bei der Bearbeitung von übergeordneten Angelegenheiten sowie Beratung, Entwicklung und Controlling für übergeordnete Maßnahmen/ Aufgaben, um das dienststellenweite Controlling und Berichtswesen sicher zu stellen.

2.37.1. Aktuelle Kapazitäten

Beim Dienststellenschlüssel 0540233 werden derzeit 5,0 VZÄ vorgehalten.

2.37.2. Zusätzlicher Bedarf

Bei Dienststellenschlüssel 0540233 werden zusätzlich 1,0 VZÄ in BesGr. A 11/ E 10 benötigt. Diese soll im Dienststellenschlüssel 0540233 unbefristet eingerichtet werden.

2.37.3. Bemessungsgrundlage

Für die Bedarfsfeststellung wurde eine qualifizierte Schätzung durchgeführt.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|---|-----|------------|--|
| GL | SB Beschlusswesen, Arbeits- und Gesundheitsschutz | 1,0 | A 11/E 10 | Komplexität der Aufgabenerfüllung; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.37.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Qualitätssicherung wird weiter in der Führungshierarchie wahrgenommen und blockiert dort laufend Ressourcen, die für andere Zwecke vorgesehen sind. Aktuell werden die Aufgaben durch Kolleg*innen aus den verschiedenen Bereichen von BD-GL zusätzlich übernommen oder liegen brach. Die hier eingesetzten Personalkapazitäten fehlen bei der originären Aufgabenerfüllung. Diese Kapazitätsverschiebung kann nicht mehr kompensiert werden. Außerdem würde sie zur Nichteinhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenstellungen führen. Hinzukommt, dass wenn der rückwärtige Bereich der Branddirektion – zu dem auch BD-GL gehört – ihren Aufgaben nicht nachkommt auch der Einsatzbetrieb massiv leiden wird. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.37.5. Sachbedarfe

Es sind Dienstkleidung, Büro- und IT-Ausstattung erforderlich.

2.37.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.38. Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Neue Aufgabe im Geschäftsprozessmanagement nach städtischen Vorgaben

In der Beschlussvorlage für den VPA am 11.05.22 betont das POR die Notwendigkeit des Kulturwandels hin zu einer prozessorientierten Organisation durch Changemanagement-Maßnahmen. Laut Beschluss sind die Referate und Eigenbetriebe je nach Größe der Organisationseinheit angehalten, durch Umpriorisierungen zwei bis fünf VZÄ für das GPM (unter anderem der Fachkarriere der Business Analysten GPM) zu schaffen und mindestens zwei Verantwortliche für Changemanagement zu benennen. Zudem wird eine zusätzliche IT-Rolle, der/ die Digitalisierungsmanager*in, erwähnt.

Selbst durch Umpriorisierungen kann die Branddirektion diesen Forderungen mit den aktuell bestehenden Kapazitäten nicht nachkommen. Die Branddirektion muss somit zumindest einen Teil der Ressourcen beantragen und im Bereich IT – eine VZÄ für Business Analyst*in GPM, sowie eine VZÄ für das Digitalisierungsmanagement zentral zur Verfügung zu stellen. Nur so ist es möglich, die Fortentwicklung und dauerhafte Etablierung des GPM zu ermöglichen. Ansonsten kann das Ziel der Verbindlichkeit von GPM aus Sicht der Branddirektion nicht eingehalten werden.

2.38.1. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Für den Aufbau des Geschäftsprozessmanagements nach städtischen Vorgaben, werden 2,0 VZÄ Businessanalyst*in GPM in BesGr. A 11/E 10 und 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Digitalisierungsmanagement in BesGr. A 12/E 11 benötigt. Diese sollen im Dienststellenschlüssel 054311 unbefristet eingerichtet werden.

2.38.2. Bemessungsgrundlage

Es wurde das analytische Schätzverfahren zur Ermittlung des Gesamtjahresaufwandes auf Basis von Erfahrungswerten angewendet. Über die tatsächliche Erreichung der angestrebten Ziele und Effekte wird dem Stadtrat innerhalb von drei Jahren nach Stellenbesetzung berichtet.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|----------|---|-----|------------|--|
| BD IT 11 | Business Analyst*in GPM | 2,0 | A 11 / E10 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |
| BD IT 11 | Sachbearbeiter*in Digitalisierungsmanagement | 1,0 | A 12 / E11 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.38.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die zu erledigenden Aufgaben des/der Business-Analyst*in GPM und Sachbearbeiter*in Digitalisierungsmanagement werden durch das GPM der LHM vorgegeben. Für die Erbringung dieser Leistungen sind aktuell innerhalb der BD-IT keine Stellen vorhanden. Die Aufgaben werden derzeit, wo es möglich ist und nach Priorität durch Facharchitekten wahrgenommen. Die Eingruppierung der Facharchitekten ist allerdings höher als die der beantragten Stelle. Alternativ zur Kapazitätsausweitung kann die BD-IT im vorhandenen Konstrukt weiterarbeiten, wobei sowohl den klassischen Aufgaben der Facharchitekten als auch die durch den Facharchitekten wahrgenommenen Aufgaben der Business-Analyst*in und Sachbearbeiter*in Digitalisierungsmanagement priorisiert werden müssen. Um in beiden Bereichen die fristgerechte Abarbeitung der Aufgaben nicht zu gefährden, wie zum Beispiel die rechtzeitige Erreichung des angeforderten Reifegrades der Prozesse innerhalb der Branddirektion, ist die beantragte Kapazitätsausweitung erforderlich. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.38.4. Sachbedarfe

Es werden für die Einarbeitung verschiedene Schulungen benötigt (konsumtiv). Um auf den neuesten Stand der Technik zu bleiben, sind dauerhafte Schulungen notwendig (konsumtiv). Es entstehen zudem Kosten für eine erweiterte Arbeitsplatzausstattung (investiv). Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen

Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.38.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.39. Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Neue Aufgabe im Zuge der Einführung des neuen Einsatzleitsystems in der ILS München

Im Zuge der Einführung des neuen Einsatzleitsystems, müssen alle relevanten Daten, wie bspw. Daten über die Ressourcen in Form von Fahrzeugen oder Einsatzmitteln, aber auch Daten wie besondere Objekte in die neue Einsatzleitsoftware aufgenommen werden. Da der Umfang der Daten jedoch stetig wächst, bedarf es eines ständigen Controllings in der Erfassung, sowie geeigneter automatisierter Prozesse zur Unterstützung. Aktuell läuft ein Vergabeverfahren durch das StMI für eine neue Einsatzleitsoftware, welche in allen Leitstellen in Bayern zum Einsatz kommen wird. Nach Abschluss des Verfahrens Ende 2022, ist 2023 die Realisierung und ein ausführlicher Testbetrieb vorgesehen. Der Rollout und der Übergang in den Regelbetrieb sind für das Jahr 2024 geplant. Im Zuge dessen müssen dann alle notwendigen Daten, wie bspw. Daten über die Ressourcen in Form von Fahrzeugen oder Einsatzmitteln, aber auch Daten wie besondere Objekte in die neue Einsatzleitsoftware aufgenommen werden. Da der Umfang der Daten jedoch stetig wächst bedarf es eines ständigen Controllings in der Erfassung sowie geeigneter automatisierter Prozesse zur Unterstützung. Hierzu bedarf es eines DevOps Engineers mit dem Schwerpunkt Technical Management / Datenbank-administration.

2.39.1. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Für diesen Aufgabenbereich wird 1,0 VZÄ DevOps Engineer mit Schwerpunkt Technical Management / Datenbankadministration in BesGr. A 12/E 12 benötigt. Diese soll im Dienststellenschlüssel 05432 unbefristet eingerichtet werden.

2.39.2. Bemessungsgrundlage

Es wurde das analytische Schätzverfahren zur Ermittlung des Gesamtjahresaufwandes auf Basis von Erfahrungswerten angewendet. Über die tatsächliche Erreichung der angestrebten Ziele und Effekte wird dem Stadtrat innerhalb von drei Jahren nach Stellenbesetzung berichtet.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|----------|---|-----|-------------|---------------|
| BD IT 23 | DevOps Engineer mit Schwerpunkt Technical | 1,0 | A 12 / E 12 | Neue Aufgabe; |

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|---|-----|------------|---|
| | Management / Datenbankadministration | | | Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.39.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Da die aktuellen Stellen in IT 23 nahezu vollständig besetzt und diese zu 100% ausgelastet sind, können die Aufgaben nicht auf bestehendes Personal verteilt werden. Die Nicht-Einführung der standardisierten Notrufabfrage stellt keine Option dar. Ebenso muss durch Vorgaben des StMI auf das neue Einsatzleitsystem umgestellt werden. Sollte die Zuweisung des Mehrbedarfs bei IT 23 nicht erfolgen, können die zusätzlichen Aufgaben zu den IT-Services nicht in der erforderlichen Qualität, nicht im notwendigen Umfang und nur durch Überlastung der Beschäftigten erledigt werden. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.39.4. Sachbedarfe

Es werden für die Einarbeitung verschiedene Schulungen benötigt (konsumtiv). Um auf den neuesten Stand der Technik zu bleiben, sind dauerhafte Schulungen notwendig (konsumtiv). Es entstehen zudem Kosten für eine erweiterte Arbeitsplatzausstattung (investiv). Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.39.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.40. Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich dezentrale Steuerungsunterstützung in der BD-IT

Durch die personelle Weiterentwicklung der Abteilung IT und damit einhergehend zusätzlicher Aufgaben ist ein erhöhter Bedarf an dezentraler Steuerungsunterstützung innerhalb der BD-IT entstanden. Zudem löst die fortschreitende Digitalisierung der Branddirektion ebenfalls einen erhöhten Bedarf an übergeordneter dezentraler Steuerungsunterstützung aus.

2.40.1. Aktuelle Kapazitäten

1,0 VZÄ

2.40.2. Zusätzlicher Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 1,0 VZÄ in BesGr. A 12/E 11 (im feuerwehrtechnischen Dienst) für die Bereiche Controlling, Personalentwicklung, Arbeits- und Gesundheitsschutz erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 054301 unbefristet eingerichtet werden.

2.40.3. Bemessungsgrundlage

Die beantragte VZÄ basiert auf einer Kalkulation, die sich aus den Abläufen und Aufgaben der aktuell vorhandenen Ressource ergibt.

| <i>Bereich</i> | <i>Funktion</i> | <i>VZÄ</i> | <i>Einwertung</i> | <i>Maßnahme</i> |
|----------------|--|------------|-------------------|--|
| BD-IT-K | Sachbearbeiter*in Steuerungsunterstützung | 1,0 | A12 / E11 | Quantitative Aufgabenausweitung; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.40.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Aufgaben können nicht auf andere Mitarbeiter*innen verteilt werden, weil die entsprechende Qualifikation nicht vorhanden ist. Sollte keine Stellenzuschaltung erfolgen, können die Aufgaben nicht in der erforderlichen Quantität und Qualität bearbeitet werden. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.40.5. Sachbedarfe

Es werden für die Einarbeitung verschiedene Schulungen benötigt (konsumtiv). Um auf den neuesten Stand der Technik zu bleiben, sind dauerhafte Schulungen notwendig (konsumtiv). Es entstehen zudem Kosten für eine erweiterte Arbeitsplatzausstattung (investiv). Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.40.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

**2.41. Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT)
Quantitative Aufgabenausweitung im IT-Vertragsmanagement**

Das Management von laufenden und noch zu schließenden Verträgen für die BD-IT muss weiter optimiert werden, um somit rechtzeitig über Ersatzbeschaffungen und Ablösungen der angebotenen Services entscheiden zu können. Hiermit wird die Branddirektion in die

Lage versetzt, eine belastbare mittel- bis langfristige Planung von IT-Großvorhaben zu erstellen und somit eine höhere Effizienz in der Abarbeitung dieser IT-Großvorhaben zu realisieren. Die Digitalisierung von Prozessen ist einer der Eckpunkte der Vision der Branddirektion. Diesbezüglich wird in den kommenden Jahren mit einer steigenden Zahl von durchzuführenden IT-Maßnahmen gerechnet, die zum Teil zu neuen Verträgen führen wird. Die Branddirektion hat deshalb eine Weiterentwicklung des Vertragsmanagements vorgenommen, wobei u.a. vorausschauend auf auslaufende Verträge reagiert werden kann.

2.41.1. Aktuelle Kapazitäten

0,15 VZÄ

2.41.2. Zusätzlicher Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 1,0 VZÄ in BesGr. A 8/E 8 für das IT-Vertragsmanagement erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 05431 unbefristet eingerichtet werden.

2.41.3. Bemessungsgrundlage

Die beantragte VZÄ basiert auf der Abschätzung des Umfangs vorhandener Aufgaben in diesem Bereich, sowie der Aufgaben, welche für die zukünftige Weiterentwicklung des Bereiches durchgeführt werden müssen.

| <i>Bereich</i> | <i>Funktion</i> | <i>VZÄ</i> | <i>Einwertung</i> | <i>Maßnahme</i> |
|----------------|---|------------|-------------------|--|
| BD IT 13 | Sachbearbeiter*in Vertragsmanagement | 1,0 | A 8 / E 8 | Quantitative Aufgabenausweitung; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.41.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Kapazitätsausweitung innerhalb des Vertragsmanagements ist für die Optimierung der IT-Vorhabenplanung der Branddirektion vorgesehen. Alternativ kann die Kapazitätsausweitung abgelehnt werden, hiermit wird für die Planungsmöglichkeiten der Status Quo beibehalten.

Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.41.5. Sachbedarfe

Es werden für die Einarbeitung verschiedene Schulungen benötigt (konsumtiv). Um auf den neuesten Stand der Technik zu bleiben, sind dauerhafte Schulungen notwendig (konsumtiv). Es entstehen zudem Kosten für eine erweiterte Arbeitsplatzausstattung (investiv). Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.41.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.42. Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Quantitative Aufgabenausweitung im IT-Projektmanagement aufgrund Digitalisierung der BD

Die Digitalisierung ist ein großes (strategisches) Thema der Landeshauptstadt München sowie der Branddirektion. Durch diese Entwicklung wird die Zahl der IT-Maßnahmen in den kommenden Jahren steigen. Aus diesem Grund werden innerhalb des IT-Projektmanagements der Branddirektion zusätzliche Ressourcen benötigt.

2.42.1. Aktuelle Kapazitäten

1,0 VZÄ

2.42.2. Zusätzlicher Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben sind insgesamt 2,0 VZÄ in BesGr. A 12/E 11 IT-Projektleitung erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 05431 unbefristet eingerichtet werden.

2.42.3. Bemessungsgrundlage

Die beantragten VZÄ basieren auf der Abschätzung des Umfangs vorhandener Aufgaben in diesem Bereich, sowie der Aufgaben, welche für die zukünftige Weiterentwicklung des Bereiches durchgeführt werden müssen.

| <i>Bereich</i> | <i>Funktion</i> | <i>VZÄ</i> | <i>Einwertung</i> | <i>Maßnahme</i> |
|----------------|---------------------|------------|-------------------|--|
| BD IT 14 | IT-Projektleiter*in | 2,0 | A 12 / E11 | Quantitative Aufgabenausweitung; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.42.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Wenn die Zuschaltung des Mehrbedarfs nicht erfolgt, können nicht alle, mit der Digitalisierung zusammenhängenden, Themen fristgerecht abgearbeitet werden. Es gibt keine Möglichkeiten, die Aufgaben an andere Beschäftigte zu übergeben, da die vorhandenen Ressourcen innerhalb des IT-Projektmanagements ausgelastet sind. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.42.5. Sachbedarfe

Es werden für die Einarbeitung verschiedene Schulungen benötigt (konsumtiv). Um auf den neuesten Stand der Technik zu bleiben, sind dauerhafte Schulungen notwendig (konsumtiv). Es entstehen zudem Kosten für eine erweiterte Arbeitsplatzausstattung (investiv). Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.42.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die dargestellten Stellenbedarfe lösen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und können in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.43. Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Quantitative Aufgabenausweitung der IT- Sicherheitsinfrastruktur Feuerwehr- und Katastrophennetz

Die Anforderungen an die IT-Sicherheit steigen kontinuierlich. Dies ist auch im Bereich des Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Netzes (FKN) deutlich wahrzunehmen. Die IT-Sicherheit muss nachvollziehbar gewährleistet werden. Deshalb ist das FKN entsprechend „DIN ISO 27001 nach BSI“ zertifiziert. Für die Zertifizierung der Integrierten Leitstelle München besteht eine Forderung des Bayer. StMI.

Um die hohen Anforderungen an die IT-Sicherheit entsprechend den Vorgaben aus der Zertifizierung nachhaltig umzusetzen, ist eine umfangreiche Anpassung der IT-Sicherheitsinfrastruktur, der Dokumentation sowie der Überwachung und Analyse der IT-Systeme zwingend erforderlich.

Im Bereich der Infrastruktur hat sich dadurch die Anzahl der Sicherheitssysteme deutlich erhöht. Waren zu Anfang nur 7 IT-Sicherheitskomponenten im Einsatz, so sind es aktuell 29. Dies ergibt sich unter anderem durch die Umstellung der Amtsleitungen (inkl. Notruf 112) auf VoIP-Anbindungen, die redundante Internetanbindung, die Einführung einer 2-Faktor Authentifizierung (Fernwartung, Homeoffice) und dem Web-Zugriff für Katastrophenschutzanwendungen.

Für die Dokumentation, Überwachung und Analyse der gesamten IT-Infrastruktur werden verschiedene Softwaretools eingesetzt. Hierbei handelt es sich um komplexe und umfangreiche Anwendungen, die eine entsprechend aufwendige Administration und Konfiguration erfordern.

2.43.1. Aktuelle Kapazitäten

0,7 VZÄ

2.43.2. Zusätzlicher Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben sind insgesamt 2,0 VZÄ in BesGr. A 12/E 12 DevOps Engineer mit Schwerpunkt Technical Management / Sicherheitsinfrastruktur

Feuerwehr- und Katastrophenschutznetz erforderlich. Diese sollen im Dienststellenschlüssel 05431 unbefristet eingerichtet werden.

2.43.3. Bemessungsgrundlage

Die beantragten VZÄ basieren auf der Abschätzung des Umfangs vorhandener Aufgaben in diesem Bereich, sowie der Aufgaben, welche für die zukünftige Weiterentwicklung des Bereiches durchgeführt werden müssen.

| <i>Bereich</i> | <i>Funktion</i> | <i>VZÄ</i> | <i>Einwertung</i> | <i>Maßnahme</i> |
|----------------|---|------------|-------------------|--|
| BD IT 22 | DevOps Engineer mit Schwerpunkt Technical Management / IT-Sicherheitsinfrastruktur Feuerwehr- und Katastrophenschutznetz | 2,0 | A 12 / E 12 | Quantitative Aufgabenausweitung; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.43.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Damit weiterhin ein sicherer Betrieb im gesamten Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Netz und auch die geforderte hohe Verfügbarkeit für die Integrierte Leitstelle gewährleistet werden kann, muss der deutlich gestiegene Arbeitsaufwand durch die Mehrung der IT-Sicherheitskomponenten und der neuen Software-Tools auch zukünftig bewältigt werden können. Es hat sich gezeigt, dass dies mit den derzeit vorhandenen VZÄ nicht möglich ist. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.43.5. Sachbedarfe

Es werden für die Einarbeitung verschiedene Schulungen benötigt (konsumtiv). Um auf den neuesten Stand der Technik zu bleiben, sind dauerhafte Schulungen notwendig (konsumtiv). Es entstehen zudem Kosten für eine erweiterte Arbeitsplatzausstattung (investiv). Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.43.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die dargestellten Stellenbedarfe lösen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und können in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.44. Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Inhaltlich/qualitative Aufgabenveränderung in der Sicherstellung von Hochverfügbarkeit der Kommunikations- und Medientechnik in der ILS München

Mit der Umstellung der Telefonie und insbesondere der Notrufleitungen auf VoIP-Technologie ist die Gesamtheit der Kommunikationstechnik erheblich komplexer geworden. Trotz der steigenden Komplexität ist es aber gerade in Anbetracht weltweiter

Krisen wichtiger denn je, dass der Notruf und die primären Kommunikationssysteme der Leitstelle München und der Branddirektion München zu jedem Zeitpunkt zuverlässig und hochverfügbar sind. Daher ist es erforderlich, besonderes Fachwissens aufzubauen und auf mehrere Stellen zu verteilen, um bei Ausfall einzelner Mitarbeiter*innen weiterhin den hohen Anforderungen des Gesamtsystems gerecht zu werden. Hierzu bedarf es eines DevOps Engineers mit dem Schwerpunkt Technical Management im Umfang von 0,7 VZÄ.

Im Zuge einer IT-Maßnahme wird derzeit die Medientechnik der ILS München und dabei konkret die Anbindung externer Videosignale wie bspw. Überwachungskameras der U-Bahn auf IP-Streams umgestellt. Diese Videosignale bieten der Leitstelle München den signifikanten Vorteil, bei einem initialen Notruf bereits an vorhandenen Live-Bilder aus dem betroffenen Bereich eine erste qualifizierte Lageeinschätzung vornehmen zu können. Um die damit steigende Komplexität im System der Medientechnik zu beherrschen und den Ausfall einzelner Mitarbeiter*innen zu kompensieren, bedarf es eines DevOps Engineers mit Schwerpunkt Technical Management im Umfang von 0,3 VZÄ.

2.44.1. Aktuelle Kapazitäten

2,0 VZÄ

2.44.2. Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung/Entfristungen

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist insgesamt 1,0 VZÄ in EGr. 12 DevOps Engineer mit Schwerpunkt Technical Management / Kommunikations- und Medientechnik erforderlich. Diese soll im Dienststellenschlüssel 05432 unbefristet eingerichtet werden.

2.44.3. Bemessungsgrundlage

Es wurde das analytische Schätzverfahren zur Ermittlung des Gesamtjahresaufwandes auf Basis von Erfahrungswerten angewendet.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|---|-----|-------------|---|
| IT 24 | DevOps Engineer Technical Management / Kommunikations- und Medientechnik | 1,0 | A 12 / E 12 | Inhaltliche/qualitative Veränderung Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.44.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Aktuell sind alle Stellen in IT 24 vollständig besetzt und zu 100% ausgelastet. Dadurch können die Aufgaben nicht auf bestehendes Personal verteilt werden. Die Nicht-Umstellung auf VoIP-Technologie stellt keine Option dar, da sie insbesondere auch durch die Notrufprovider erzwungen wird.

Ohne Kapazitätsausweitung können die zusätzlichen Aufgaben zu den IT-Services nicht in der erforderlichen Qualität, nicht im notwendigen Umfang und nur durch Überlastung

der Mitarbeiter*innen erledigt werden.
Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.44.5. Sachbedarfe

Es werden für die Einarbeitung verschiedene Schulungen benötigt (konsumtiv). Um auf den neuesten Stand der Technik zu bleiben, sind dauerhafte Schulungen notwendig (konsumtiv). Es entstehen zudem Kosten für eine erweiterte Arbeitsplatzausstattung (investiv). Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.44.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.45. Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Quantitative Aufgabenausweitung bei der Verwaltung der mobilen Endgeräte für den Einsatzdienst

Auf mobilen Endgeräten werden für die Einsatzkräfte der Branddirektion Daten für die Einsatzbewältigung zur Verfügung gestellt. Die Endgeräte müssen in einem Mobile Device Management System eingebracht und die einsatzunterstützenden Applikationen administriert werden. Der Stellenmehrbedarf wurde bereits 2019 erstmalig angemeldet. Für Aufbau und Betrieb dieses Systems wird eine erhebliche Steigerung der Aufwände erwartet. Die Ausweitung der Zahl mobiler Endgeräte findet im dreistelligen Bereich statt, aus diesem Grund beantragt die Branddirektion-IT hierzu 2 VZÄ.

2.45.1. Aktuelle Kapazitäten

0,8 VZÄ

2.45.2. Zusätzlicher Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben sind insgesamt 2,0 VZÄ in BesGr. A 11/E 11 DevOps Engineer mit Schwerpunkt Operations / Mobile Devices erforderlich. Diese sollen im Dienststellenschlüssel 05433 unbefristet eingerichtet werden.

2.45.3. Bemessungsgrundlage

Derzeit werden durch die vorhandenen 0,8 VZÄ nur die stadtweit eingesetzten mobilen Endgeräte betrieben und betreut. Die für den Einsatzdienst relevanten mobilen Endgeräte müssen zwingend in einem eigenen geschützten Netz betrieben und betreut werden. Daraus ergeben sich die zusätzlich benötigten 2,0 VZÄ.

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|---------|---|-----|-------------|--|
| s IT 32 | DevOps Engineer mit Schwerpunkt Operations / Mobile Devices | 2,0 | A 11 / E 11 | Quantitative Aufgabenausweitung, Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.45.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die zu erledigenden Aufgaben des DevOps Engineers mit Schwerpunkt Operations / Mobile Devices für den Einsatzdienst ergeben sich durch die fortschreitende Digitalisierung zur Unterstützung des Einsatzdienstes. Für die Einsatzbewältigung, vor allem im Hinblick auf die 24/7 Verfügbarkeit, ist deshalb zwingend eine Ausweitung der Kapazitäten erforderlich. Da die Auslastung des Bereiches bereits sehr hoch ist, kann auch eine Verlagerung von Ressourcen nicht in Betracht gezogen werden. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stellen wird daher beantragt.

2.45.5. Sachbedarfe

Es werden für die Einarbeitung verschiedene Schulungen benötigt (konsumtiv). Um auf den neuesten Stand der Technik zu bleiben, sind dauerhafte Schulungen notwendig (konsumtiv). Es entstehen zudem Kosten für eine erweiterte Arbeitsplatzausstattung (investiv). Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.45.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die dargestellten Stellenbedarfe lösen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und können in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.46. Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT)

Neue Aufgabe für die stabile Aufrechterhaltung der Zertifizierung der IT-Systeme der ILS

Für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung der IT-Systeme der Integrierten Leitstelle muss nach ISO 27001 (BSI) ein regelmäßiges Update- und Patchmanagement für die Clients erfolgen und die Konfigurationen in einem Information Security Management System gepflegt werden. Aus diesem Grund beantragt die BD-IT hierzu 1 VZÄ. Die Aufgaben umfassen die Teilnahme an Überwachungsaudits, die Kontrolle und Durchführung eines regelmäßigen Update- und Patchmanagements von Clientensystemen und die Konfiguration mit Dokumentation in einem Information Security Management System.

2.46.1. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Für den Aufgabenbereich wird 1,0 VZÄ DevOps Engineer mit Schwerpunkt Operations / IT-Zertifizierung in BesGr. A 12/E 11 benötigt. Diese soll im Dienststellenschlüssel 05433 unbefristet eingerichtet werden.

2.46.2. Bemessungsgrundlage

Bei der aktuell laufenden Zertifizierung bzw. Rezertifizierung hat sich herausgestellt, dass diese Aufgabe nicht mit den aktuell vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden kann.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|----------|--|-----|-------------|---|
| BD IT 32 | DevOps Engineer mit Schwerpunkt Operations / IT-Zertifizierung | 1,0 | A 12 / E 12 | Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.46.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die zu erledigenden Aufgaben des DevOps Engineers mit Schwerpunkt Operations / IT-Zertifizierung werden durch die Zertifizierungsmaßnahmen der IT-Systeme der Leitstelle nach DIN ISO 27001 vorgegeben.

Für die Erledigung dieser Aufgaben sind innerhalb der BD-IT keine Stellen vorhanden. Die Aufgaben werden, wo möglich und nach Priorität, durch Mitarbeitende des IT-Betriebes wahrgenommen. Da die Maßnahmen einen kontinuierlichen Vorgang darstellen, ist eine Kompensation auf lange Sicht nicht mehr möglich. Andernfalls müssten andere Aufgabenbereiche dauerhaft ausgesetzt werden.

Die Einrichtung der oben beschriebenen Stellen wird daher beantragt.

2.46.4. Sachbedarfe

Es werden für die Einarbeitung verschiedene Schulungen benötigt (konsumtiv). Um auf den neuesten Stand der Technik zu bleiben, sind dauerhafte Schulungen notwendig (konsumtiv). Es entstehen zudem Kosten für eine erweiterte Arbeitsplatzausstattung (investiv). Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.46.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.47. Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Quantitative Aufgabenausweitung im Update-Management für Digitalfunkendgeräte der BOS

Zur Sicherstellung des organisationsübergreifenden Zusammenwirkens von Digitalfunkendgeräten sind regelmäßige Updates erforderlich. Diese können nicht automatisiert über das Funknetz verteilt und vom Nutzer selbst ausgeführt werden. Die Autorisierte Stelle Bayern (AS-BY) stellt einheitliche Programmiervorlagen den Taktisch-Technischen Betriebsstellen (TTB) zur Verfügung. Die TTB sind verpflichtet die Updates in alle Digitalfunkendgeräte innerhalb festgelegter Fristen auszurollen. Im Aufgabenbereich des TTB-Münchens müssen nach jetzigem Stand bis zu 5000 Endgeräte betreut werden.

Die Migration des Einsatzstellenfunks, die Migration der Alarmierung über BOS Digitalfunk, sowie die Erweiterung der Fahrzeugfunkgeräte um Funkbedien- und Navigationssysteme hat die Zahl der regelmäßig mit Updates zu versorgenden Endgeräten nahezu verzehnfacht. Die Updates für Digitalfunkendgeräte müssen dezentral an den Standorten der Branddirektion durchgeführt werden. Der Aufwand zur Programmierung war bei analogen Funkgeräten nicht oder maximal einmalig bei ihrer Inbetriebnahme erforderlich.

2.47.1. Aktuelle Kapazitäten

0,3 VZÄ

2.47.2. Zusätzlicher Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben sind insgesamt 1,0 VZÄ in BesGr. A 9/E 9a DevOps Engineer mit Schwerpunkt Operations / Digitalfunkendgeräte erforderlich. Diese sollen im Dienststellenschlüssel 05433 unbefristet eingerichtet werden.

2.47.3. Bemessungsgrundlage

Durch die für den Einsatzstellen- und Leitstellenfunk kommt es zu einem erhöhten Bedarf an regelmäßigen technischen und organisatorischen Anpassungen. Die Taktisch-Technischen Betriebsstellen München muss in der Lage sein, bis ca. 5000 Digitalfunkendgeräte einem jährlichen Update zu unterziehen. Für die Durchführung der Updates müssen ca. 40 externe Standorte bedient und die Geräte vor Ort, in den meisten Fällen, einzeln bearbeitet werden. Der durchschnittliche Zeiteinsatz kann je Endgerät mit 20 Minuten veranschlagt werden.

| Bereich | Funktion | VZÄ | Einwertung | Maßnahme |
|----------|---|-----|------------|--|
| BD IT 34 | DevOps Engineer mit Schwerpunkt Operations / Digitalfunkendgeräte | 1,0 | A 9 / E 9a | Quantitative Aufgabenausweitung, Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.47.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Für die wirksame Führung von Einsatzmitteln und eine sichere Einsatzführung vor Ort ist der einheitliche Software-Stand der Digitalfunk-Endgeräte unabdingbar. Dies betrifft Endgeräte der Rückfallebene in der Integrierten Leitstelle und den Nachrichtenstellen, Fahrzeug- und Handsprechfunkgeräte sowie Endgeräte zur Alarmierung von Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr, Freiwilligen Feuerwehr, den durch die Branddirektion München durchgeführten öffentlichen Rettungsdienst und unter Dienstleistungsvertrag stehende BOS Organisationen der Taktisch-Technischen Betriebsstelle München.

Die Verlagerung auf externe Dienstleister*in außerhalb der BOS ist durch regulatorische Vorgaben des Landes nicht möglich.

Das Updatemanagement stellt einen kontinuierlichen Vorgang dar. Eine Kompensation durch Dienstkräfte aus anderen Bereichen ist nicht mehr möglich. Andernfalls müssten andere Aufgabenbereiche dauerhaft ausgesetzt werden.

Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.47.5. Sachbedarfe

Es werden für die Einarbeitung verschiedene Schulungen benötigt (konsumtiv). Um auf den neuesten Stand der Technik zu bleiben, sind dauerhafte Schulungen notwendig (konsumtiv). Es entstehen zudem Kosten für eine erweiterte Arbeitsplatzausstattung (investiv). Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.47.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.48. Abteilung Einsatz – Information – und Kommunikation (IT) Quantitative Aufgabenausweitung zum Erreichen der Servicequalität im Bereich Kundendienst AÜA

Die Stelle ist in der grundsätzlichen Planung zur neuen Organisationsstruktur der Abteilung IT vorgesehen gewesen. Die Notwendigkeit für diese Stelle wurde bereits im Rahmen der Organisationsuntersuchung „BD-IT neu“ bestätigt. Eine Beantragung der benötigten Stelle erfolgte jedoch nicht. Die eingeplante Stelle wurde im Personaleckdatenbeschluss 2019 erstmalig angemeldet und in den Folgejahren mehrfach beantragt.

Das Sachgebiet wird in die Lage versetzt, den vorhandenen Service bedarfsgerecht auf die Anforderungen des Kunden anzupassen und die Dienstleistung entsprechend fortzuentwickeln. Durch die Maßnahme stellt die Branddirektion gleichzeitig sicher, dass die vertraglich zugesicherte hohe Verfügbarkeit sichergestellt wird und die mit dem Service verbundenen Dienstleistungen schnellstmöglich erbracht werden können.

2.48.1. Aktuelle Kapazitäten

2,5 VZÄ

2.48.2. Zusätzlicher Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben sind insgesamt 1,0 VZÄ in BesGr. A 11/E 11 DevOps Engineer mit Schwerpunkt Operations / Kundendienst AÜA erforderlich. Diese sollen im Dienststellenschlüssel 05433 unbefristet eingerichtet werden.

2.48.3. Bemessungsgrundlage

Es wurde ein analytisches Schätzverfahren zur Ermittlung des Gesamtjahresaufwandes auf Basis von Erfahrungswerten angewendet. Es handelt sich bei den Aufgaben um einen bestehenden Service, wobei die für die Serviceerbringung vorhandenen VZÄ nicht ausreichen.

| <i>Bereich</i> | <i>Funktion</i> | <i>VZÄ</i> | <i>Einwertung</i> | <i>Maßnahme</i> |
|----------------|---|------------|-------------------|--|
| BD IT 35 | DevOps Engineer mit Schwerpunkt Operations/Kundendienst AÜA | 1,0 | A 11 / E 11 | Quantitative Aufgabenausweitung; Stelleneinrichtung ab 01.01.2023; unbefristet |

2.48.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die vorhandenen Stellen bei IT 35 sind bereits weit über ihre Kapazität ausgelastet. Bedingt durch die Aufgabenstellung und der damit geforderten Qualifikation und Kenntnisse an die/den Stelleninhaber*in können die Tätigkeiten nicht auf das bestehende Personal verteilt werden. Die Stellenbesetzung ist somit alternativlos. Ohne Kapazitätsausweitung können die Aufgaben weder in der erforderlichen Qualität noch im notwendigen Umfang erledigt werden.

Die Stelle mit einem 1,0 VZÄ wurde bereits mehrfach beantragt, zuletzt mit dem Beschluss 14-20 / V 15918, jedoch aufgrund der haushaltspolitischen Situation nicht geltend gemacht. Die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wird daher beantragt.

2.48.5. Sachbedarfe

Es werden für die Einarbeitung verschiedene Schulungen benötigt (konsumtiv). Um auf den neuesten Stand der Technik zu bleiben, sind dauerhafte Schulungen notwendig (konsumtiv). Es entstehen zudem Kosten für eine erweiterte Arbeitsplatzausstattung (investiv). Auf Grund des Gesamtvolumens ist davon auszugehen, dass die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) dargestellt.

2.48.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus und kann in den vorhandenen Büroflächen wie auch durch die Möglichkeit von Home-Office untergebracht werden.

2.49. Zusammenfassung aller Personalbedarfe

| Personalbedarfe zu Ziffer 2 des Stadtratsbeschlusses | | | |
|---|--|----------------------------------|---------------|
| Ziffer | Kurzbegründung | Funktion | Anzahl |
| 2.1.1 | SB Steuerungsunterstützung BE-T | Sachbearbeitung, 3.QE, fwtD, A12 | 1 |
| 2.2.1 | Lagerverwaltung BE-T 1 | Sachbearbeitung, 2.QE, tD, E7 | 1 |
| 2.3.2 | Eingangsprüfung BE-T 2 | Sachbearbeitung, 2.QE, A8/E8 | 1 |
| 2.4.1. | Anwenderbetreuung CAFM | Sachbearbeitung, 2.QE, A8/E8 | 1 |
| 2.5.2 | SB Schließanlagenverwaltung | Sachbearbeitung, 2.QE, tD, E8 | 2 |
| 2.6.1 | AG kritische Infrastruktur (operativ) | Sachbearbeitung, 2.QE, tD, E9a | 1 |
| 2.7.2 | Mobile*r Hausmeister*in-Dienst | Sachbearbeitung, 2.QE, tD, E6 | 1 |
| 2.8.2 | SB Med. Verbrauchsmittellager | Sachbearbeitung, 2.QE, fwtD, A9 | 2 |
| 2.9.1 | Datenversorgung TecBos | Sachbearbeitung, 3.QE, fwtD, A10 | 0,5 |
| 2.10.2 | Fachgruppenleitung | Teamleitung, 3.QE, fwtD, A12 | 1 |
| 2.11.2 | Fachgruppenleitung | Teamleitung, 3.QE, fwtD, A11 | 1 |
| 2.12.1 | Geodatenmanagement | Sachbearbeitung, 3.QE, A12/E12 | 1 |
| 2.13.1 | Geodatenversorger*in | Sachbearbeitung, 3.QE, A12/E12 | 1 |
| 2.14.2 | Teamassistenz | Sachbearbeitung, 2.QE, E7 | 1 |
| 2.15.2 | Unterabteilungsleitung | Leitung, 4.QE, fwtD, A15 | 1 |
| 2.16.2 | SB Steuerungsunterstützung & QM | Sachbearbeitung, 3.QE, fwtD, A12 | 3 |
| 2.17.2 | SB Steuerungsunterstützung & Gremienarbeit | Sachbearbeitung, 3.QE, fwtD, A12 | 2 |
| 2.18.2 | SB Verkehrsinfrastruktur | Sachbearbeitung, 3.QE, fwtD, A12 | 2 |
| 2.19.2 | SB Bedarfskoordination | Sachbearbeitung, 3.QE, tD, E11 | 1 |

| | | | |
|--------|---|-------------------------------------|---|
| 2.20.2 | SB Steuerungsunterstützung | Sachbearbeitung, 3.QE, fwtD, A11 | 1 |
| 2.21.1 | SB Betreuungsmanagement für Berufsausbildung | Sachbearbeitung, 3.QE, fwtD, A11 | 1 |
| 2.22.1 | SB Betreuung neuer Medien | Sachbearbeitung, 3.QE, A10/E9c | 1 |
| 2.23.1 | SB Multimediaredaktion | Sachbearbeitung, 3.QE, sD, E12 | 1 |
| 2.24.2 | Fahrlehrer*in | Sachbearbeitung, 3.QE, sD, E9c | 1 |
| 2.25.2 | Fachlehrer*in | Sachbearbeitung, 3.QE, fwtD, A11 | 1 |
| 2.26.1 | Fachlehrer*in Qualifikationsmaßnahmen FF München | Sachbearbeitung, 3.QE, fwtD, A11 | 1 |
| 2.27.1 | SB Einsatzmittelplanung | Sachbearbeitung, 3.QE, fwtD, A12 | 2 |
| 2.28.2 | SB Einsatzmittelplanung | Sachbearbeitung, 3.QE, fwtD, A12 | 1 |
| 2.29.2 | SB Veränderungsmanagement | Sachbearbeitung, 3.QE, A13/E12 | 1 |
| 2.30.2 | Leitung Stab | Leitung, 4.QE, A14/E14 | 1 |
| 2.31.2 | SB Geschäftsprozessmanagement | Sachbearbeitung, 3.QE, A13/E12 | 1 |
| 2.32.2 | SB Personalangelegenheiten | Sachbearbeitung, 3.QE, A10/E9c | 1 |
| 2.33.1 | SB BEM | Sachbearbeitung, 3.QE, A10/E9c | 2 |
| 2.33.1 | SB Personalangelegenheiten BGM | Sachbearbeitung, 3.QE, A10/E9c | 1 |
| 2.34.2 | SB Kiosk | Sachbearbeitung, 2.QE, A9/E9a | 1 |
| 2.35.2 | SB Vergabewesen | Sachbearbeitung, 3.QE, A11/E10 | 1 |
| 2.36.2 | SB Allg. Verwaltung | Sachbearbeitung, 3.QE, A10/E9c | 1 |
| 2.37.2 | SB Beschlusswesen, Arbeits- und Gesundheitsschutz | Sachbearbeitung, 3.QE, A11/E10 | 1 |
| 2.38.1 | Business Analyst*in | Sachbearbeitung, 3.QE, A11/E10 | 2 |
| 2.38.1 | SB Digitalisierungsmanagement | Sachbearbeitung, 3.QE, A12/E11 | 1 |
| 2.39.1 | DevOps Engineer | Sachbearbeitung, 3.QE, A12/E12 | 1 |
| 2.40.2 | SB Steuerungsunterstützung | Sachbearbeitung, 3.QE, A12/E11 | 1 |
| 2.41.2 | SB Vertragsmanagement | Sachbearbeitung, 2.QE, A8/E8 | 1 |
| 2.42.2 | IT-Projektleitung | Sachbearbeitung, 3.QE, A12/E11 | 2 |

| | | | |
|--------|-----------------|-----------------------------------|------|
| 2.43.2 | DevOps Engineer | Sachbearbeitung, 3.QE, A12/E12 | 2 |
| 2.44.2 | DevOps Engineer | Sachbearbeitung, 3.QE, A12/E12 | 1 |
| 2.45.2 | DevOps Engineer | Sachbearbeitung, 3.QE, A11/E11 | 2 |
| 2.46.1 | DevOps Engineer | Sachbearbeitung, 3.QE, A12/E11 | 1 |
| 2.47.2 | DevOps Engineer | Sachbearbeitung, 2.QE, A9/E9a | 1 |
| 2.48.2 | DevOps Engineer | Sachbearbeitung, 3.QE, A11/E11 | 1 |
| | | | 61,5 |

3. Sachbedarfe

3.1. Freiwillige Feuerwehr München

Die Freiwillige Feuerwehr München hat unter ihrer neuen Kommandoführung eine Strukturanpassung durchgeführt, um aktuell und zukünftig notwendige Themenfelder abdecken zu können. Hierzu gehören:

Die Neuorganisation hat Auswirkung auf das bestehende System der Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrdienstleistende, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (Art. 11 Abs. 1 BayFWG). Zum einen wurde es notwendig, neue Funktionen einzuführen, um die Themenfelder Einsatz- und Führungsorganisation, Flughelfer*innen, PSNV, Ausbildungsorganisation, IT-Administration bedarfsgerecht abzudecken. Zum anderen war es nötig, in Schlüsselfunktionen die Anzahl der Funktionsträger zu erhöhen (Abteilungskommandantinnen bzw. -kommandanten, deren Stellvertreter*innen, Gerätewarte und Bekleidungsbeauftragte). Außerdem sind durch die Neustrukturierung schlichte Bezeichnungsänderungen notwendig geworden. Eine Anpassung der einzelnen Sätze der Aufwandsentschädigungen wird aktuell nicht verfolgt.

Die bisherige Systematik der Aufwandsentschädigungen wurde mit Stadtratsbeschluss vom 23.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12467, festgelegt. Sie ermöglicht damit als Vollzugsgrundlage die rechtliche Basis für die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen. Die erforderlichen Anpassungen an die neuen Strukturen müssen daher ebenfalls formal vom Stadtrat neu festgelegt werden. Die Anzahl der Funktionsträger mit Aufwandsentschädigung steigt um 53,7 %. Die Mehrkosten betragen 90.000 € und damit nur 30,4 % des bisherigen Sachaufwandes. Sie entwickeln sich daher deutlich unterproportional zur Anzahl der Funktionsträger.

Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen

Die Festlegungen der Funktionsträger mit Aufwandsentschädigung ist als Rechtsgrundlage für die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen zwingend erforderlich. Die Strukturänderungen in der Freiwilligen Feuerwehr München sind mit der bisher geltenden Festlegung für die Aufwandsentschädigungen nicht abgedeckt. Sofern die Auszahlungserhöhungen nicht gewährt werden, müssen die bestehenden Sätze der

Aufwandsentschädigung im Einzelnen gekürzt und die Neustrukturierung erneut im Stadtrat vorgelegt werden. Dies wirkt sich auf die Motivation der betroffenen Funktionsträger aus und läuft ggf. den verschiedenen Wertschätzungskampagnen der Kommunen, des Landes und des Bundes zuwider, die nach wie vor die nicht wegzudenkende Bedeutung des Ehrenamts für die Gesellschaft betonen.

Finanzbedarf konsumtiv

| | Ab 2023 |
|-------------------------|----------|
| Aufwandsentschädigungen | 90.000 € |

Eine genaue Aufstellung findet sich in den Anlagen zum Beschluss.

3.2. Zusammenfassung aller Sachbedarfe

Die Zusammenfassung aller Sachbedarfe finden Sie aus vergaberechtlichen Gründen im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**).

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1. Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/ Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

4.1.1. Personalbedarfe

| Bereich | Funktion | BesGr/ EGr ₁ | Bedarf VZÄ | JMB ² (bis zu) | Summe Personalkosten (bis zu) |
|---------------------|--|----------------------------|---------------|------------------------------|-------------------------------------|
| | | | | | dauerhaft |
| Abt. Einsatzbetrieb | SB Steuerungsunterstützung BE-T | fwtD, A12 | 1 | 76.800 € | 76.800 € |
| Abt. Einsatzbetrieb | Lagerverwaltung BE-T 1 | E7 | 1 | 60.470 € | 60.470 € |
| Abt. Einsatzbetrieb | Eingangsprüfung BE-T 2 | A8/E8 | 1 | 62.980 € | 62.980 € |
| Abt. Einsatzbetrieb | Anwenderbetreuung CAFM | A8/E8 | 1 | 62.980 € | 62.980 € |
| Abt. Einsatzbetrieb | SB Schließanlagenverwaltung | E8 | 2 | 62.980 € | 125.960 € |
| Abt. Einsatzbetrieb | AG kritische Infrastruktur (operativ) | E9a | 1 | 71.280 € | 71.280 € |
| Abt. Einsatzbetrieb | Mobiler Hausmeisterdienst | E6 | 1 | 60.890 € | 60.890 € |
| Abt. Einsatzbetrieb | SB Med. Verbrauchsmittellager | fwtD, A9 | 2 | 65.070 € | 130.140 € |
| Abt. Einsatzbetrieb | Datenversorgung TecBos | fwtD, A10 | 0,5 | 65.640 € | 32.820 € |
| Abt. Einsatzbetrieb | Fachgruppenleitung | fwtD, A12 | 1 | 76.800 € | 76.800 € |
| Abt. Einsatzbetrieb | Fachgruppenleitung | fwtD, A11 | 1 | 71.980 € | 71.980 € |
| Abt. Einsatzlenkung | Geodatenmanagement | A12/E12 | 1 | 97.220 € | 97.220 € |

| | | | | | |
|--------------------------|---|-----------|---|-----------|-----------|
| Abt. Einsatzlenkung | Geodatenversorger*in | A12/E12 | 1 | 97.220 € | 97.220 € |
| Abt. Einsatzlenkung | Teamassistenz | E7 | 1 | 60.470 € | 60.470 € |
| Abt. Einsatzlenkung | Unterabteilungsleitung | fwtd, A15 | 1 | 100.420 € | 100.420 € |
| Abt. Einsatzlenkung | SB Steuerungsunterstützung & QM | fwtd, A12 | 3 | 76.800 € | 230.400 € |
| Abt. Einsatzlenkung | SB Steuerungsunterstützung & Gremienarbeit | fwtd, A12 | 2 | 76.800 € | 153.600 € |
| Abt. Einsatzvorbeugung | SB Verkehrsinfrastruktur | fwtd, A12 | 2 | 76.800 € | 153.600 € |
| Abt. Einsatzvorbeugung | SB Bedarfskoordination | E11 | 1 | 81.520 € | 81.520 € |
| Abt. Einsatzvorbereitung | SB Steuerungsunterstützung | fwtd, A11 | 1 | 71.980 € | 71.980 € |
| Abt. Einsatzvorbereitung | SB Betreuungsmanagement für Berufsausbildung | fwtd, A11 | 1 | 71.980 € | 71.980 € |
| Abt. Einsatzvorbereitung | SB Betreuung neuer Medien | A10/E9c | 1 | 71.400 € | 71.400 € |
| Abt. Einsatzvorbereitung | SB Multimediaredaktion | E12 | 1 | 97.220 € | 97.220 € |
| Abt. Einsatzvorbereitung | Fahrlehrer*in | E9c | 1 | 71.400 € | 71.400 € |
| Abt. Einsatzvorbereitung | Fachlehrer*in | fwtd, A11 | 1 | 71.980 € | 71.980 € |
| Abt. Einsatzvorbereitung | Fachlehrer*in Qualifikationsmaßnahmen FF München | fwtd, A11 | 1 | 71.980 € | 71.980 € |
| Abt. Einsatzvorbereitung | SB Einsatzmittelplanung | fwtd, A12 | 2 | 76.800 € | 153.600 € |
| Abt. Einsatzvorbereitung | SB Einsatzmittelplanung | fwtd, A12 | 1 | 76.800 € | 76.800 € |
| Abt. Geschäftsleitung | SB Veränderungsmanagement | A13/E12 | 1 | 97.220 € | 97.220 € |
| Abt. Geschäftsleitung | Leitung Stab | A14/E14 | 1 | 103.330 € | 103.330 € |
| Abt. Geschäftsleitung | SB Geschäftsprozessmanagement | A13/E12 | 1 | 97.220 € | 97.220 € |
| Abt. Geschäftsleitung | SB Personalangelegenheiten | A10/E9c | 1 | 71.400 € | 71.400 € |
| Abt. Geschäftsleitung | SB BEM | A10/E9c | 2 | 71.400 € | 142.800 € |
| Abt. Geschäftsleitung | SB Personalangelegenheiten BGM | A10/E9c | 1 | 71.400 € | 71.400 € |
| Abt. Geschäftsleitung | SB Kiosk | A9/E9a | 1 | 71.280 € | 71.280 € |
| Abt. Geschäftsleitung | SB Vergabewesen | A11/E10 | 1 | 77.740 € | 77.740 € |
| Abt. Geschäftsleitung | SB Allg. Verwaltung | A10/E9c | 1 | 71.400 € | 71.400 € |

| | | | | | |
|-----------------------|---|---------|-------------|----------|--------------------|
| Abt. Geschäftsleitung | SB Beschlusswesen, Arbeits- und Gesundheitsschutz | A11/E10 | 1 | 77.740 € | 77.740 € |
| Abt. Einsatz-IT | Business Analyst*in | A11/E10 | 2 | 77.740 € | 155.480 € |
| Abt. Einsatz-IT | SB Digitalisierungsmanagement | A12/E11 | 1 | 81.520 € | 81.520 € |
| Abt. Einsatz-IT | DevOps Engineer | A12/E12 | 1 | 97.220 € | 97.220 € |
| Abt. Einsatz-IT | SB Steuerungsunterstützung | A12/E11 | 1 | 81.520 € | 81.520 € |
| Abt. Einsatz-IT | SB Vertragsmanagement | A8/E8 | 1 | 62.980 € | 62.980 € |
| Abt. Einsatz-IT | IT-Projektleitung | A12/E11 | 2 | 81.520 € | 163.040 € |
| Abt. Einsatz-IT | DevOps Engineer | A12/E12 | 2 | 97.220 € | 194.440 € |
| Abt. Einsatz-IT | DevOps Engineer | A12/E12 | 1 | 97.220 € | 97.220 € |
| Abt. Einsatz-IT | DevOps Engineer | A11/E11 | 2 | 81.520 € | 163.040 € |
| Abt. Einsatz-IT | DevOps Engineer | A12/E11 | 1 | 81.520 € | 81.520 € |
| Abt. Einsatz-IT | DevOps Engineer | A9/E9a | 1 | 71.280 € | 71.280 € |
| Abt. Einsatz-IT | DevOps Engineer | A11/E11 | 1 | 81.520 € | 81.520 € |
| Summe | | | 61,5 | | 4.778.200 € |

¹ Besoldungs-/ Entgeltgruppe

² Jahresmittelbetrag

4.1.2. Sachmittelbedarfe

Konsumtive Sachkosten

| Art | Stückpreis | Anzahl | Gesamtkosten/ a | | |
|-----------------------------------|---------------------|--------|----------------------|----------------------|-----------|
| | | | Dauerhaft | Einmalig | Befristet |
| Arbeitsplatzkosten | 800 € ¹ | 61,5 | 49.200 € ab 2023 | | |
| Büroausstattung | 2000 € ¹ | 61,5 | | 123.000 € in 2023 | |
| Aufwandsentschädigung (dauerhaft) | | | 90.000 € ab 2023 | | |
| Summe | | | 139.200 € ab 2023 | 123.000 € in 2023 | |

¹ Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

4.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--------------------------------------|------------------------|----------------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 4.917.400 € ab 2023 | 123.000 € in 2023 | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | 4.778.200 € ab 2023 | | |

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|----------------------|----------------------|-----------|
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | 139.200 € ab 2023 | 123.000 € in 2023 | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | 61,5 | | |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert kann:

Die aufgeführten Ausgaben härten die Systeme der Gefahrenabwehr, so dass die Leistungsfähigkeit der Banddirektion in allen Bereichen deutlich ertüchtigt und die Einsatzbereitschaft weiterhin sichergestellt wird.

4.3. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel (lt. Aufstellung, gesamt für 2023 5.040.400 €) sollen für das Jahr 2023 im Schlussabgleich und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden. Die positive Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss erfolgte am 27.07.2022 mit der lfd. Nr. 28 des Kreisverwaltungsreferates. Die Abweichungen zum Eckdatenbeschluss ergeben sich aus den vom POR zur Verfügung gestellten und angewendeten Jahresmittelbeträgen für das Personal (Stand 04/2022).

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Brandschutz“ (Produktziffer P35126100) erhöht sich entsprechend.

Die Branddirektion München setzt sich selbst strategische Ziele, die sie unter Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt. Mit der unter Ziffer 2 beantragten Sachbedarfen werden verschiedenen Ziele der Branddirektion unterstützt:

Alle Maßnahmen, die geeignet sind, Gefahren für Bürger*innen und Gäste, die Umwelt und Sachwerte abzuwenden, werden weiterentwickelt.

Die Branddirektion ist gemäß dem Neuen Steuerungsmodell (NSM) in allen ihren Geschäftsbereichen ertüchtigt.

5. Vergabeverfahren

a) Investitionen

Die investiven Kosten werden im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**) ausgeführt.

b) Vergabeverfahren / Vergabeermächtigung

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Der geschätzte Auftragswert liegt zudem oberhalb des Schwellenwertes von 215.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem Verfahren gem. § 14 Abs. 2 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Losaufteilung:

Die Leistung wird in mittelstandsfreundliche Lose aufgeteilt. Für die Bieter*innen besteht die Möglichkeit, Angebote für einzelne Lose sowie für die Gesamtheit der Lieferleistung abzugeben.

Eignung

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz, Russlandsanktionen) jeweils für die/den Bieter*innen, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und die einzelnen Bieter*innen einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen.

Zuschlagskriterien

Den Zuschlag auf das jeweilige Los erhält die/der Bieter*in, die/der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Bei der Wertung wird ausschließlich der Preis berücksichtigt. Es werden jedoch nur Angebote gewertet, die alle Vorgaben der Leistungsbeschreibung und sämtliche Vertragsbedingungen vollständig und bedingungslos erfüllen. Die Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 9.

Im Rahmen der Angebotswertung kann von den Bietenden die Vorlage aussagekräftiger technischer Zeichnungen und Berechnungen gefordert werden. Soweit erforderlich, ist es auch möglich Fahrzeugvorführungen zu fordern, um sicherzustellen, dass der notwendige technische und qualitative Standard durch die/den Bieter*in eingehalten werden kann.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

6. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei, dem IT-Referat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

6.1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf, da es sich bei dem Personalbedarf um eine von dem Stadtrat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) anerkannte Ausweitung (siehe Nr. 28 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats) handelt.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 24.11.2022 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

6.2. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 die Umsetzung der in der Anlage 3 und der Tischvorlage zum Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 06456) enthaltenen und als anerkannt markierten Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die in den vorliegenden Beschlussvorlagen dargestellten Positionen sind als Nr. 28 beim Kreisverwaltungsreferat Teil der Anlage 3 und als anerkannt markiert. Die im Eckdatenbeschluss akzeptierten Mehrbedarfe werden in den beiden Vorlagen nicht überschritten.

Bezüglich der Ausweitung bei den Personalmitteln steht diese Stellungnahme unter dem Vorbehalt der Äußerung des Personal- und Organisationsreferates.

Der vollständige Text der Stellungnahme ist im nicht-öffentlichen Teil zu finden (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 08163**).

6.3. Stellungnahme des IT-Referates

Das IT-Referat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und hat keine Anmerkungen.

6.4. Stellungnahme des Kommunalreferates

Seitens des Kommunalreferats bestehen keine Einwände gegen die vorliegenden Beschlussentwürfe.

Die Stellungnahme des Kommunalreferates vom 24.11.2022 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt und die darin geforderten Ergänzungen wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

6.5. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

8. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen des hohen Abstimmungsbedarfs nicht möglich. Die Behandlung in diesem Ausschuss ist erforderlich, weil mit der Einrichtung der im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) vorbehandelten Stellen und dem Start des Besetzungsverfahrens sonst nicht rechtzeitig begonnen werden kann und dadurch ggf. die Einsatzbereitschaft der Münchner Feuerwehr beeinträchtigt werden könnte.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 61,5 Stellen ab dem Jahr und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2023 anzustoßen.
3. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß den Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang ein Stellenbedarf besteht.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 4.778.200 Euro ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
Das erhöht sich entsprechend, der gesamte Betrag ist zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 123.000 Euro für das Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, der gesamte Betrag ist zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 139.200 Euro ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden und die weiteren dauerhaften konsumtiven Mittel in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung.
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, der gesamte Betrag ist zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat P3
3. an das IT-Referat
4. an das Kommunalreferat
5. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
6. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV-GL1
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532